



5.

Das
Collegium zur Himmelspforte
während des Mittelalters



von
Georg Oergel,
Pastor.



Der Name der Himmelspforte (Porta Coeli) oder, was dasselbe besagt, des Collegium Amplonianum hat in Erfurt noch heute einen guten Klang. Das in der Marktstrasse gelegene jetzige Realgymnasial-Gebäude trägt den ererbten Namen der Porta Coeli fort, und in der hiesigen Königlichen Bibliothek bildet die Bücherei des ehemaligen Amplonianischen Collegs als „Amploniana“ noch heute eine gesonderte und in ihren handschriftlichen Schätzen vorzüglich wertvolle Abteilung.

Es ist daher nicht zu verwundern, dass das neubelebte historische Interesse der Neuzeit sich auch diesem altehrwürdigen Bildungs-Institut der Väter zugewandt hat. Ich nenne hier mit besonderer Anerkennung die Namen zweier Männer, die sich mit grossem Aufwand von Gelehrsamkeit und Fleiss der Erforschung der Vergangenheit dieser Anstalt gewidmet und uns in ihren Arbeiten — sie sind leider beide schon aus dem Leben geschieden — wertvolle Andenken ihrer Forschung hinterlassen haben. Professor Dr. Hermann Weissenborn, langjähriger Verwalter der Königlichen Bibliothek und damit zugleich der Amploniana, verfasste im Jahre 1875 zum 50jährigen Amtsjubiläum des Freiherrn von Tettau sein Schriftchen über „Amplonius Ratingk aus Berka und seine Stiftung“ und gab es 1878 mit einigen Nachträgen und Verbesserungen versehen heraus. Gleichzeitig veröffentlichte er in Heft VIII und IX unserer Mitteilungen eine grosse Anzahl Urkunden zur Geschichte des Amplonius. Umfassender und tiefer eindringend sind die Studien seines ehemaligen Schülers, des Professors Dr. Wilhelm Schum gewesen, deren Frucht in dem von ihm verfassten voluminösen Werke „Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung“ (Berlin 1887, über 1000 Seiten Text, dazu LVIII S. Vorwort) vorliegt. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Abhandlung, die dieser Gelehrte seiner Arbeit als Vorwort vorausgeschickt hat; darin gibt er den Lebensgang des Amplo-

nus, auf Grund neuerforschten Quellenmaterials gegenüber den mancherlei an seine Person geknüpften Mythenbildungen zurechtgestellt, und zugleich eine Geschichte der grossartigen Büchersammlung, die seinen Namen trägt und durch den Lauf der Jahrhunderte bis auf unsere Tage herab erhalten worden ist.

Trotz dieser gelehrten Arbeiten bleibt für die historische Forschung noch genug übrig. Denn während sich Weissenborn nur mit der Gründungs- und Anfangsgeschichte des Amplonianischen Collegs befasst und Schum sein Hauptaugenmerk auf die Amplonianische Bibliothek, ihre Entstehung und ihre Schicksale gerichtet hat, haben beide die Geschichte des Collegs selbst und seiner Bewohner, der Collegiaten, im bisherigen Dunkel gelassen. Dass eine Anstalt, die im 2. Decennium des 15. Jahrhunderts gegründet und im 2. Decennium unseres 19. Jahrhunderts aufgelöst worden ist, also rund 400 Jahre bestanden hat, eine Geschichte gehabt hat, wird Niemand in Abrede stellen. Jedermann wird aber zugleich bekennen müssen, dass ihm diese Geschichte ein ziemlich unbekanntes Gebiet ist. Sinnhold im III. Bande der Erfordia literata (Erfurt 1748) hat ja einen Abriss derselben gegeben, aber abgesehen davon, dass dies Buch eine literarische Seltenheit ist, ist die Arbeit auch als dürftig und fehlerhaft zu bezeichnen. Ich will im Folgenden versuchen, die hier bestehende Lücke auszufüllen und das Dunkel der Geschichte des Amplonianischen Collegs einigermaßen aufzuhellen. Ich darf diesen Versuch wagen, weil sich mir bei meinen Nachforschungen ein unerwartet reiches Quellenmaterial geboten hat. Während z. B. über das Collegium majus oder die Bursa pauperum, wie über die sonstigen Glieder am Körper unserer „uralten“ Universität die Quellen sehr spärlich fliessen, hat uns ein gütiges Geschick verhältnismässig viele und mannigfache Materialien über die Porta Coeli aufbewahrt.

Das Collegium Amplonianum, wie es nach seinem Stifter hiess, oder Porta Coeli, wie es nach dem Hause, in dem es seinen Anfang nahm, — in der Michaelisstrasse, jetzt Nr. 44 — genannt wurde, ist im Frühling des Jahres 1412, genau 20 Jahre nach Gründung der Universität, gestiftet worden. Seine Entstehung verdankt es dem Zusammenwirken des gelehrten und opferwilligen Arztes Dr. Amplonius Rating aus Rheinbergen mit dem hiesigen Stadtrat. Ersterer gab die Geldmittel sowie seine Bibliothek für

die Anstalt her, letzterer schenkte zu dem Zweck die Gebäude und befreite sie für ewige Zeiten von allen Lasten und Abgaben. Zweck der Anstalt war von Anfang an die Förderung gelehrter Studien; sie war daher der Universität eingegliedert, aber als Korporation mit eigenen Rechten ausgestattet. Doch vergingen mehr als zwei Decennien, bis die Anstalt die vom Stifter beabsichtigte Ausgestaltung erhielt. Erst Michaelis 1434 ward sie zu einem wirklichen Collegium erhoben. Bestanden hat die Anstalt unter wechselnden Schicksalen bis zum Jahre 1816, wo sie zugleich mit der Universität ins Grab sank.

Naturgemäss wendet sich unser Blick zuerst auf die Person des Stifters. Ich darf mich hier kurz fassen, indem ich auf die gründliche Arbeit Schums im gedachten Vorwort verweise. Amplonius Rating — das ist sein eigentlicher Zuname — oder wie er sich selbst mit Vorliebe nannte, Amplonius de Berka, geboren etwa 1365 in der Kurkölnischen Stadt Rheinbergen (damals Berka genannt) hatte den Grund seiner allgemeinen Bildung zu Soest, den seiner medicinischen Fachkenntnisse wahrscheinlich in Köln gelegt. Dort war der gelehrte Heinrich von Orsoy, hier der Dr. med. Tileman von Syberg, Leibarzt des Erzbischofs und Kurfürsten Friedrich III., sein Lehrmeister gewesen. Die philosophischen Grade eines Bacularius und Magister hatte er sich auf der Universität Prag (1385—87), den Titel eines Bacularius der Medicin auf der neugegründeten Universität zu Köln (1391) erworben. Bei Errichtung der Universität Erfurt finden wir ihn in unserer Stadt, er ist bei der ersten Anfang Mai 1392 stattgefundenen Immatrikulation hier inscribirt; sein Name steht an vierter Stelle unter den Docenten der nun ins Leben tretenden Hochschule. Der damals etwa 27 jährige Magister der Philosophie und Bacularius der Medicin stand offenbar schon in hohem Ansehen, teils wegen seiner wissenschaftlichen Kenntnisse und Leistungen, teils wegen des gelehrten Apparates, den er in Gestalt einer für damalige Zeit hochansehnlichen Bibliothek mit sich führte. Er war hier als Docent der philosophischen Disciplinen thätig und brachte zugleich seine medicinischen Fachstudien zum Abschluss, wie er denn hier im Laufe des Jahres 1393 die medicinische Doktorwürde erwarb — die erste Doktorpromotion der Erfurter medicinischen Facultät — und ärztliche Praxis mit Erfolg betrieb. Ein Beweis des Ansehens, das er in der hiesigen

Gelehrtenrepublik genoss, ist, dass als man im Frühling 1394 zur Wahl eines neuen Rektors an Stelle des bisherigen Ludwig Müller schritt, er für diese Würde ausersehen ward. Am 5. Mai trat er sein Rektorat an und verwaltete es 9 Monate lang mit Ehren. Seine Hauptthätigkeit aber widmete Amplonius auch hier seinem Lieblingskinde, der von ihm gesammelten Bibliothek. Unermüdet arbeitete er an deren Vermehrung, indem er teils neue Bücher für schweres Geld ankaufte, teils mit saurem Schweisse eigenhändig Bücher abschrieb oder durch andere abschreiben liess. In seinem Hause — er wohnte, wie Schum überzeugend nachgewiesen hat, in dem nördlich an das Collegium majus angrenzenden Hause zur Arche Noä, welches später in den Besitz dieses Collegiums überging, damals aber noch Privathaus war, in der Michaelisstrasse jetzt Nr. 38 — sassen beständig zwei bis drei seiner Schüler und Landsleute, die er aus seiner rheinländischen Heimat mitgebracht hatte, mit Abschreiben gelehrter Bücher aus den verschiedensten Fächern beschäftigt. Eine Anzahl dieser damals hier auf diese Weise entstandenen Bücher ist noch heute in der Amploniana enthalten, wie die darin befindlichen Vermerke von der Hand der Schreiber nachweisen. Einer dieser Amanuenses des Amplonius, der ein besonders fleissiger Schreiber gewesen sein muss, nennt sich mit Namen, Henricus de Berka, genauer Henricus von den Orde de Berka, gibt sich also als einen speciellen Landsmann des Doktors kund. Wir glauben ihn wiederzuerkennen in dem „Henricus de Berka p.“ (wohl = pauper), der im ersten Rektorat (1392—94) neben anderen Landsleuten hier inscribirt worden ist. Er liebt es, genaue Ort- und Zeitangaben beizufügen und Personal- und sonstige Notizen einzuschalten. So lesen wir z. B. im Codex Q. 319 der Handschriftensammlung am Schluss der Abschrift eines Commentars über die Ethik des Aristoteles von seiner Hand: „Beendigt im Jahre 1394 im Wohnhause des Herrn Amplonius von Berka, Magisters in den Künsten und Doktors in der Medicin, zur Zeit Rektors der Universität Erfurt, am 21. Juni“. Oder noch genauer im Codex Q. 348 nach Beendigung der Abschrift eines astrologischen Werkes des Messchala: „1393 zu Erfurt in der Arche, doch nicht in der des Noah, sondern des Amplonius von Berka, am 22. Tage des Mai, da die Sonne im 7. Grade der Zwillinge und der Mond genau im 10. Grade der Wage stand, Jupiter

mitten am Himmel stand und der Löwe im Aufsteigen war.“ Die Bemerkung über den Namen des Hauses, „die Arche nicht des Noah, sondern des Amplonius“ (archa que non est Noe sed Amplonii) findet sich noch öfter bei ihm und scheint ihm als witziger Einfall besonders gefallen zu haben. Am einfachsten deutet man das als Umtaufung des Hausnamens: dies Haus solle nun nicht mehr Arche des Noah, sondern nach seinem gegenwärtigen Bewohner Arche des Amplonius heissen. Noch zwei andere Schreiber, die sich nicht mit Namen genannt haben, machen sich durch Aufnahme eben derselben Lokalnotiz als Hausgenossen des Amplonius und Collegen jenes Henricus kund. So sehen wir, dass in der Arche Noä damals eine förmliche Bücherfabrik bestanden hat.

Doch nicht lange sollte die Universität Erfurt den Dr. Amplonius zu den Gliedern ihres Lehrstandes zählen. Der damals allgemeine Wandertrieb, wohl auch die Jagd nach gelehrten Büchern, die hier nicht ergiebig genug war, entführte ihn dem hiesigen eben aufgerichteten Musensitze. Ende Januar 1395 räumte der junge Gelehrte seine Arche und zog mit seiner Bibliothek und seinen Schreibern nach dem Süden. Bald nach Ostern finden wir ihn in Wien als medicinischen Docenten thätig. Wahrscheinlich hat er dann auch seinen Fuss nach Italien hinein gesetzt, dem damaligen Heimatlande der Gelehrtensamkeit und Stapelplatze literarischer Schätze. Erst zu Anfang des Jahres 1399 haben wir wieder sichere Kunde von ihm, er weilt nun aufs neue in Köln, wo er auch in demselben Jahre ein Semester lang das Rektorat inne hat. Hier in Köln hat er dann für eine Reihe Jahre seinen Aufenthalt genommen, sonderlich nachdem er als Nachfolger seines ehemaligen Lehrers Tileman von Syberg Leibarzt des Erzbischofs Friedrich geworden. Er trat nach seinen eignen Angaben 1401 den 26. Mai diese Stelle an und hat sie nachweislich bis zu dem am 8. April 1414 erfolgten Tode dieses von ihm hochverehrten Kirchenfürsten bekleidet. Die bekannte Thatsache, dass er noch zu Lebzeiten des Erzbischofs in den geistlichen Stand trat und Canonikus an der Apostelkirche zu Köln wurde, hinderte ihn natürlich nicht an der dienstlichen Stellung zu seinem Herrn, wir werden vielmehr in der Zuwendung der einträglichen Pfründe eine Honorirung für seine ärztliche Thätigkeit zu erkennen haben. Die ganz unverbürgte Sage aber,

die bis heute nachgesprochen und nachgeschrieben wird, Amplonius sei Leibarzt des Kaisers Sigismund gewesen, mag darauf zurückzuführen sein, dass er eine solche Stellung bei einem der höchsten Fürsten des Reiches bekleidet hat.

Um so mehr muss es uns wundern, dass Amplonius, der sich schon längere Zeit mit der Idee, in irgend einer Universitätsstadt Deutschlands ein Collegium zu stiften und mit der von ihm gesammelten Bibliothek auszustatten, getragen hatte, im Jahre 1412, wo dieser Plan zur Reife gedieh, von seiner heimatlichen Universität Köln absah und die ferne Thüringer Hochschule mit einer so reichen Stiftung bedachte. Wir dürfen vielleicht annehmen, dass er auf Grund seiner persönlichen Kenntnis beider Hochschulen der Erfurter den Vorzug gab, wenn auch etwa nur aus dem äusseren Grunde des billigeren Lebensunterhaltes, denn Erfurt stand vor vielen Orten Deutschlands im Rufe der Billigkeit aller Lebensmittel. Vielleicht auch, dass Amplonius hier wirklich tiefere Eindrücke empfangen hatte, die noch nach 17jähriger Abwesenheit in ihm fortwirkten. Sicherer aber ist, dass die thatkräftige und kluge Initiative des für das Wachstum und Gedeihen seiner jungen Schöpfung eifrig bedachten Rates der Stadt Erfurt den Ausschlag gab. Die Väter der Stadt, von dem Plane des ihnen wohlbekannten Gelehrten und Bücherfreundes unterrichtet, kamen ihm auf Anraten der hiesigen Magister und Doktoren mit der Schenkung eines ansehnlichen und günstig gelegenen Grundstückes, des Hauses zur Himmelspforte nebst Hof und Nebengebäuden entgegen, ein Verfahren, das dem Amplonius so imponierte, dass er es ohne Zaudern seinerseits mit der Schenkung seiner Bibliothek und eines Grundkapitals von 2400 Goldgulden erwiderte. Das geht deutlich aus dem Inhalt der vorhandenen Schriftstücke hervor, schon die Daten der beiderseitigen Schenkungsurkunden beweisen es, die des Erfurter Rates datirt vom 7. April, die des Amplonius zu Köln vom 1. Mai 1412 *). Der Sachverhalt wird demnach dieser sein: Nachdem der Erfurter Rat dem Amplonius unter der schmeichelhaftesten Anerkennung für die in seiner beabsichtigten Stiftung zu Tage tretende Frei-

*) Beide abgedruckt bei Weissenborn, Heft VIII der Mitteilungen, Urkunden Nr. VIII und IX. Zu Nr. VIII ist zu vergleichen die viel wortreichere notarielle Fassung der Schenkungsurkunde bei Sinnhold l. l. S. 28 ff.

gebigkeit und Uneigennützigkeit das Haus Porta Coeli in bündigster Form dargeboten (so die Urkunde des Rates vom 7. April), erklärt dieser (in der Urkunde vom 1. Mai), dass er sich unter den verschiedenen Universitätsstädten Deutschlands für Erfurt entschieden habe, und gibt auch seinerseits bündigste dahingehende Erklärung ab.

Wie es scheint, verflossen noch drei Jahre, ehe das Colleg wirklich ins Leben trat. Es waren noch allerlei Verhandlungen über Form und Charakter der Stiftung zwischen beiden Teilen nötig, die sich im Einzelnen unserer Kenntnis entziehen. Sie werden mündlich geführt worden sein durch Abordnungen, die der Rat und die Universität zu Amplonius nach Köln sandten. Diese Verhandlungen betrafen insonderheit auch die Bibliothek. Der Doktor hatte den begreiflichen Wunsch, diesen seinen ihm ans Herz gewachsenen Schatz, an dessen Mehrung er noch immer arbeitete, für die Dauer seines Lebens bei sich zu behalten, aber auf dringende Bitte der Erfurter entschloss er sich, ihn ihnen schon jetzt zu überantworten. Als sie dann endlich ankam, nach Schums Berechnung 635 Bände stark, erwies sich der in der Porta Coeli vorhandene Raum als unzureichend, um neben den Collegiaten auch noch die Büchersammlung aufzunehmen. Der Rat vervollständigte daher seine Schenkung, indem er das daran stossende, dem Juden Moses abgekaupte Haus hinzufügte und beide Häuser auf seine Kosten zu einem Collegienhause ausbauen liess. Dies war im Jahre 1415. Die uns erhaltenen Auszüge aus den städtischen Baurechnungen enthalten für das Jahr 1415 die Notiz: „Beyde Heuser im Collegio Ampolonii zu bessern, vor holtz, Zigeln, Kalek und Pultte zu machen“. Nun fanden die Collegiaten in der eigentlichen Porta Coeli, die Bibliothek in dem ehemaligen Judenhause auf den zu dem Behuf hergerichteten Pulten Aufnahme. Beide nun baulich vereinten Häuser führten fortan den Namen der Himmelspforte oder des Collegium Ampolonii. Im Übrigen sind wir über die allerersten Zustände im Colleg wenig unterrichtet. Wir erfahren nur, dass 7 bis 8 Scholaren unter Leitung eines „Magister Regens“ das Colleg bewohnten, deren jeder 15 fl. zu seinem Unterhalt bezog. Es war also ein ziemlich bescheidener Anfang. Das Collegium Porta Coeli wird sich in seiner ersten Einrichtung von den gewöhnlichen Bursen kaum unterschieden haben; besondere Statuten

besass es noch nicht, bedurfte derselben auch nicht, da es der allgemeinen Bursenordnung unterworfen war. Als ersten Regenten des Collegs nennen unsere Chroniken den Magister Johann Wolf oder Wolfis aus Arnstadt, und wir haben keine Ursache, diese zwar sonst nicht beglaubigte Nachricht zu beanstanden, zumal uns dieser Wolf als ein sehr angesehener Lehrer der Hochschule bekannt ist. Unter den ersten Scholaren kennen wir mit Sicherheit nur einen: Amplonius den jüngeren, den gleichnamigen ältesten Sohn des Stifters, der zum Unterschiede vom Vater den Zunamen de Fago oder von der Buche führt. Der Vater sandte ihn zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung nach Erfurt; in demselben Jahre, wo das Collegienhaus ausgebaut worden, ist er hier inscribirt (Sommer-Semester 1415) und hat den vollständigen philosophischen Lehrkursus hier durchgemacht bis zum Beginn des Jahres 1421, wo er zum Magister der freien Künste promovirt wurde.

In demselben Jahre (1421) trat eine Krisis ein, die für die junge Anstalt verhängnisvoll zu werden drohte. Es entstand nämlich in Sachen des Collegs eine Differenz zwischen Dr. Amplonius und dem Rat der Stadt, die sich, wie es scheint durch unüberlegtes Vorgehen des letzteren, zu solcher Höhe steigerte, dass die Fortexistenz des Collegs in unserer Stadt in Frage gestellt wurde. Die speciellen Ursachen dieser Verstimmung sind aus dem vorhandenen Urkundenmaterial nicht ersichtlich, die Thatsachen selbst sind aus der Darstellung Weissenborns und den von ihm veröffentlichten Urkunden *) bekannt und werden daher hier nur kurz berührt. Es kam so weit, dass Amplonius Beauftragte nach Erfurt schickte, die den hier lagernden Bücherschatz zu ihm nach Mainz, wo er inzwischen als Dechant des Victorstifts seine Residenz genommen hatte, zurückführen sollten; ein Vorhaben, dem die Doktoren der Universität, die den kostbaren wissenschaftlichen Apparat um keinen Preis missen wollten, unter Anrufung gerichtlicher Hilfe sich widersetzten. So kam es zu einem doppelten Process des Amplonius gegen die Stadt einerseits und gegen die Universität andererseits, der zu Köln und Mainz und in höherer Instanz vor der Curie zu Rom spielte und bis ins dritte Jahr dauerte. Endlich kam durch den Dienst

*) Heft VIII der Mitteilungen, Urkunden Nr. X bis XIX.

unparteiischer Freunde ein gütlicher Vergleich zu stande, der dem ärgerlichen Streit ein Ende machte. Beide Teile versöhnten sich vollständig, teilten sich in die Processkosten und einigten sich über den Fortbestand der Stiftung. Es ist fast verwunderlich, wie schnell das frühere herzliche Einvernehmen wiederhergestellt worden ist. Die Urkunde, die Amplonius nun unter dem 22. September 1423 *) in Form eines offenen Briefes ausstellte, schlägt sogar einen sehr warmen, gemütvollen Ton an, was noch durch die Sprache unterstützt wird; sie ist deutsch abgefasst, hochdeutsch mit zahlreichen niederdeutschen Sprachformen. Der Form nach ist sie, wie Schum richtig bemerkt hat, ein neuer Stiftungsbrief, indem der Sachverhalt so dargestellt wird, als ob das Collegium nun erst ins Leben treten sollte. Sie ist, wie wir hinzufügen, gewissermassen wirklich ein neuer Stiftungsbrief. Amplonius sah die bisherige Einrichtung des Collegs nur als ein Provisorium an. Die Idee, die ihm vorschwebte und noch verwirklicht werden sollte, legt er in diesem Schriftstücke dar. Ja wenn man genauer zusieht und auf den Wortlaut des etwas umständlichen und weitschweifigen Dokuments achtet, erkennt man, dass der Stifter auch jetzt noch auf sofortige Ausführung seines Planes verzichtet. Er setzt sich noch eine Frist von 11 Jahren, von Michaelis d. J. (1423) an gerechnet, in welcher er durch Verzichtleistung auf seine ihm in Erfurt zustehenden Leibzinsen im Betrage von jährlich 150 fl. und durch sonstige Zuwendungen das Stiftungskapital auf solche Höhe zu bringen hofft, dass es für 17 Präbenden oder Collegiatenstellen, nämlich 13 Magister und 4 „slechte“ Studenten ausreicht. In dieser eilfjährigen Zwischenzeit, die also bis Michaelis 1434 zu rechnen ist, soll das frühere Provisorium fortbestehen, ja aus Sparsamkeitsrücksichten noch vereinfacht werden. Amplonius nimmt nämlich für jetzt nur das eine der beiden Häuser für seine Collegiaten in Anspruch. Er bestimmt, dass „das hues der liberaria“ seinen beiden Söhnen mit sechs bis acht „Gesellen“ zur Verfügung stehen, das andere mit den Nebengebäuden aber zum Besten der Collegienkasse an fromme bescheidene Leute vermietet werden soll.

In der That zog nun, und das ist das sicherste Zeichen der

*) Abgedruckt in Heft IX der Mitteilungen, Urkunde Nr. XXII.

geschehenen Aussöhnung, sein Sohn, der Magister Amplonius, wieder in Erfurt ein, um sich jetzt dem Studium der Medicin zuzuwenden, zugleich mit ihm sein jüngerer Bruder Dionysius, der nun seinen Studienlauf beginnen sollte. Dieser Dionysius, der auch den Zunamen de Fago führt, ist mit drei jungen Landsleuten im Sommer-Semester 1424 auf hiesiger Universität inscribirt worden. Beide Brüder nebst ihren uns nicht vollzählig bekannten „Gesellen“ haben wir uns für die nächsten Jahre als Insassen der Porta Coeli zu denken. Es war also wieder eine einfache Burse, eine Anzahl Studenten unter Leitung eines Magisters, des Amplonius de Fago. Dieser promovirte hier in der medicinischen Fakultät zum Doctor. Von dem jüngeren Bruder ist uns nur bekannt, dass er hier die Grade der philosophischen Fakultät erlangte, das Baculariat 1426 und die Magisterwürde 1428. Sie treten sonst wenig hervor, die Bedeutung des Vaters erreichte keiner von beiden Söhnen auch nur annähernd.

Dass auch der Rat jetzt wieder der Stiftung des Amplonius seine volle Fürsorge schenkte, geht aus der städtischen Baurechnung hervor; im Jahre 1429 findet sich eine namhafte Summe für Bauten „in Meister Ampolonii Collegio“ verausgabt. Gleiches Wohlwollen für Amplonius und seine Stiftung finden wir bei den Vätern der Hochschule. Als 1430 drei Berkaner zum Studium nach Erfurt kamen, unter ihnen ein Kanonikus der S. Victorskirche, Gerlach Wissen, ein Verwandter und Amtskollege des Doktors, wurden sie sammt dem sie begleitenden Magister Heinrich von Runen „zu Ehren des Dr. Amplonius“ gratis inscribirt. Ohne Zweifel bezogen sie auch die Porta Coeli, wie wir denn den gedachten Magister später als wirklichen Collegiaten in derselben wiederfinden werden.

Inzwischen neigte sich die eilfjährige Frist ihrem Ende zu. Amplonius der Vater sah das Kapital sich mehren, aber zu seinem Leidwesen nicht zu der Höhe, wie er gerechnet hatte. Unter anderen Verhältnissen hätte er vielleicht die Frist noch verlängert, um durch weitere Ansammlung die erstrebte Höhe des Stiftungskapitals zu erreichen. Aber verschiedene Umstände nötigten ihn, davon Abstand zu nehmen. Sein zunehmendes Alter und leibliche Gebrechen lehrten ihn erkennen, dass seine Tage gezählt seien, und legten ihm den Entschluss nahe, jetzt ohne Aufschub an die Ausführung seines Planes zu gehen. Zur Be-

schleunigung dieses Schrittes wird ohne Zweifel auch ein ärgerlicher Vorfall mitgewirkt haben, der ihm aus Erfurt, wo seine Söhne noch weilten, gemeldet wurde. Wir erfahren davon aus der Chronik Hartung Kammermeisters, der in seiner Eigenschaft als Ratskumpan und Zeitgenosse vollen Glauben verdient *). Die Annalen des Amplonianischen Collegs enthalten davon zwar keine Silbe, auch Amplonius selbst übergeht die Sache mit Stillschweigen, wohl aus Schonung und in dem Bewusstsein, dass sein Sohn Amplonius bei dem Handel nicht schuldfrei war.

Es stellte sich nämlich im Jahre 1432 heraus, dass die Amplonianische Bibliothek, ungenügend beaufsichtigt; bestohlen worden war; eine Anzahl wertvoller Bände fehlte. Der junge Amplonius beschuldigte einen Studenten (Simon von Strassburg), der im Collegienhause wohnte, und sogar auch einen Magister (Johann aus Frankfurt) der Frevelthat und beging den Missgriff, sie mit Umgehung der akademischen Gerichtsbarkeit beim Stadtrat zu verklagen. Dieser in seinem Übereifer liess den Studenten, tags darauf auch den Magister, der eben ins Colleg gehen wollte, durch die Stadtknechte aufgreifen und ins städtische Gefängnis abführen. Gegen diese eklatante Verletzung akademischer Gerechtsame traten die Universitätsbehörden energisch auf und erreichten durch die Berufung auf ihre Privilegien und die Drohung, die Stadt zu verlassen, wirklich die Freilassung der Gefangenen. Als sich nun gar bei näherer Untersuchung die Unschuld der Angeklagten herausstellte, — der Dieb war ein ganz anderer, ein gewisser Sifridus von Bremen, der die Bücher nach Köln gebracht und verkauft hatte, — entlud sich der ganze Zorn der Gelehrten-Republik über den Angeber, den Magister Amplonius. Die Klage wider ihn ging, vom Erzbischof von Mainz unterstützt, bis vors Concil zu Basel und endete mit einer schweren ihm von diesem auferlegten Geldbusse.

Jedenfalls erkannte Dr. Amplonius aus diesem Vorfall, dass es hohe Zeit sei, sein Colleg unter Dach und Fach zu bringen und feste Formen zu schaffen, die auch seinem kostbaren Bücherschatze gehörige Aufsicht und Schutz gewährten. So stellte er

*) „Wie die Collegiaten in der Himmelpforten zu Erfurt viele ihrer guten Bücher verloren“. S. 36 der Ausgabe von Reiche (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Halle 1896).

deni unter dem 22. December 1433 zu Köln, wo er nun wieder seinen Wohnsitz hatte, in der Form eines Testaments eine Urkunde aus, die man als die dritte Stiftungs-Urkunde des Collegs bezeichnet hat, die aber vielmehr als die eigentliche und wirkliche Stiftungs-Urkunde desselben bezeichnet zu werden verdient *). Dass dem so ist, geht unzweifelhaft aus dem Wortlaut hervor. Amplonius widerruft darin ausdrücklich und feierlich alle früher von ihm getroffenen Bestimmungen und erklärt, dass allein die gegenwärtige Anordnung als die bessere, wirksamere und ausführlichere (*melior efficacior et magis digesta ordinatio*) Gültigkeit haben soll. Daher kommt es auch, dass die beiden uns erhaltenen Statutenbücher, das offizielle Exemplar (jetzt auf der Königlichen Bibliothek zu Dresden) und ein gleichzeitiges vidimirtes Duplikat (im Stadtarchiv zu Erfurt neuerdings aufgefunden) mit dieser Urkunde beginnen, ohne auf die vorhergehenden Rücksicht zu nehmen. Erst auf dieser Urkunde basirt das Collegium Porta Coeli in seiner eigentlichen und endgültigen Gestalt, und mit diesem Moment treten wir aus der Vorgeschichte des Collegs heraus in die eigentliche Geschichte desselben ein. Bisher eine gewöhnliche Burse, ward die Anstalt des Amplonius nun zu einem Collegium erhoben und trat dem bisher einzigen Collegium, dem Collegium Universitatis, das sich hinfort Collegium majus nannte, als Rivalin zur Seite.

In dieser Urkunde nun setzt Amplonius die Zahl der Collegiaten, die an dem Beneficium der Stiftung Anteil haben sollten, auf 15 fest. Für 17 Stellen, die er ursprünglich einzurichten beabsichtigt hatte, reichten die Zinsen der aufgesammelten Kapitalien, wie er sich überzeugt hatte, nicht aus. Das Patronat oder Besetzungsrecht über diese 15 Stellen eignete er verschiedenen Corporationen oder einzelnen Familien zu. Den Löwenanteil erhielt der Rat seiner Vaterstadt Berka am Rhein (Rheinbergen), er bekam das Präsentationsrecht für 9 Stellen, die mit Eingeborenen der Stadt und Parochie Berka zu besetzen waren. Dem Rat der Stadt Erfurt bezeugt der Stifter für die zahlreichen ihm erwiesenen Wohlthaten und sonderlich für die Schenkung und den Ausbau der beiden ansehnlichen Häuser (*duarum solempnium curiarum*) damit seinen Dank, dass er ihm das Patronat

*) Abgedruckt Heft IX der Mitteilungen, Urkunde XXVIIa.

über 2 mit gebornen Erfurtern, die aber schon Bacularien der Philosophie sein müssen, zu besetzende Stellen zuerteilt. Das dritte Patronat fiel den Herren Christian und Heinrich von Erpel und deren Nachkommenschaft zu; jeder von beiden ihm durch Freundschaft und Liebesdienste verbundenen Männern sollte eine Stelle zu besetzen haben; nötigenfalls sollte der Rat des Städtchens Erpel für sie eintreten. Auch die Stadt Soest, der sich Amplonius von seiner Jugendzeit her verpflichtet fühlte, erhielt das Recht, eines ihrer Stadtkinder für das Collegium zu präsentiren. Das Patronat zur letzten (15.) Stelle endlich gab Amplonius seiner Gattin, Kunigunde von Hagen aus Herford, der er, obwohl seit seinem Eintritt in den geistlichen Stand von ihr getrennt lebend, Worte herzlicher Anerkennung und Dankbarkeit widmet; der von ihr und ihrer Familie zu präsentirende soll ein geborner Herforder sein, und der Rat dieser Stadt eventuell in ihre Rechte eintreten.

Bei den von den Familien von Erpel und von Hagen, sowie von der Stadt Soest zu besetzenden Collegiaturen trifft Amplonius dieselbe Bestimmung, die wir schon oben bei Erfurt erwähnt haben, dass die zu präsentirenden schon im Besitz des untersten Grades der philosophischen Fakultät, des Baculariats, sein, also etwa zwei Jahre schon studirt haben müssen. Es zeigt sich hierin, wie weislich und wohlüberlegt der Stifter alles einzelne geordnet hat. Schulabgangsprüfungen, die die Reife eines Jünglings für die Universität konstatarnten, kannte die damalige Zeit bekanntlich nicht, und die Aufnahmeprüfung beim Bezug der Universität, die sogenannte Deposition, war zu einer leeren Form herabgesunken. Es wurde auf der Universität ein jeder angenommen, der sich meldete und ein wenig Latein inne hatte. Um nun untüchtige junge Leute von seiner Anstalt fernzuhalten, ordnete Amplonius an, dass die zu präsentirenden das erste akademische Examen bestanden haben mussten; darin sah er eine Garantie für die wissenschaftliche Befähigung der Bewerber.

Diese Beschränkung fällt bei den Berkanern weg, von ihnen fordert Amplonius nur die nötigste Vorbildung und ein Alter von mindestens 15 Jahren. Aber hier hatte Amplonius in anderer Weise dafür gesorgt, dass seine Absicht nicht vereitelt werde. Er hatte nämlich durch eine Extrastiftung im Betrage von 300 Rhein. Gulden den Rat der Stadt Berka verpflichtet,

einen Rektor anzunehmen, der die städtische Jugend in den Grundlagen der Wissenschaft unterrichten und für die Universitäts-Studien Vorbildern sollte *). Die Besetzung dieses Rektorats legte Amplonius in die Hand seines Collegiums. Dieses sollte einen seiner Rheinberger Collegiaten, einen promovirten Magister, in die Vaterstadt senden, der das Amt versah auf 4 Jahre; nach Ablauf dieser Frist kehrte er nach Erfurt zurück und trat wieder in seine Collegiatenrechte ein, um die unterbrochenen Studien fortzusetzen, während ein anderer Rheinberger Magister, abermals auf 4 Jahre, an seine Stelle trat. Dieser Rektor bezog als Gehalt die Zinsen jenes Kapitals, berechnet mit 18 Gulden, und ein fest normirtes Schulgeld von seinen Zöglingen. Dadurch gewann das Colleg einen gewichtigen Einfluss auf die Besetzung der Rheinberger Collegiatenstellen. Die Rektoren als sachverständige Ratgeber der städtischen Behörde sorgten dafür, dass nur ihre würdigsten und tüchtigsten Schüler zu Collegiaten ausersehen wurden und dass sie wohlvorbereitet die Universität bezogen. Zugleich hatte übrigens das Collegium auch einen pekuniären Vorteil von der ständigen vierjährigen Abwesenheit eines seiner Glieder. Die vakante Prébende fiel für diese Zeit dem Collegium zu, das sie zum allgemeinen Nutzen, sonderlich zu etwa nötigen Bauten oder zur Vermehrung der Bibliothek verwenden sollte.

Eine weitere Bevorzugung der Berkaner liegt darin, dass aus ihrer Mitte allein das Oberhaupt des Collegs, dem Amplonius den Titel Dekan gibt, gewählt werden durfte. Zunächst freilich behielt er diese Würde sich und seinen Söhnen vor; er selbst wollte für die Dauer seines Lebens Dekan sein, nach seinem Tode sollte sein älterer Sohn Amplonius, dann der jüngere Dionysius diese Würde bekleiden. Erst nach dessen Ableben sollte das Collegium das Recht haben, sich einen wirklichen Dekan zu wählen aus der Zahl der Berkaner Magister, bis dahin sich mit einem Vicedekan begnügen.

In dieser seiner Eigenschaft als erster Dekan und zugleich als Stifter erlässt Amplonius nun sehr eingehende und wohl-

*) Die vom Rat der Stadt Rheinbergen unter dem 20. April 1433 darüber ausgestellte Urkunde ist abgedruckt Heft IX Urkunde Nr. XXIII (sollte eigentlich heissen XXVI).

durchdachte Bestimmungen über die Einrichtung und Ordnung des zu errichtenden Collegs. Sie tragen in ihrem Hauptteil, den ersten 50 Paragraphen, dasselbe Datum, wie die eben besprochene Stiftungsurkunde (22. December 1433), haben dann aber noch mehrmals Ergänzungen erfahren und sind sammt diesen in das Statutenbuch des Collegs eingetragen worden. Diese „Statuta et Ordinationes“ *), die für jeden Collegiaten vom Dekan herunter bis zum jüngsten Scholaren verpflichtend waren und daher feierlich von jedem am Tage seiner Reception beschworen werden mussten, umfassen in 61 Paragraphen das gesammte Leben im Colleg, wie es sich nach des Stifters Idee ausgestalten sollte und wie es sich — sagen wir schon hier — in Wirklichkeit ausgestaltet hat. Wir können uns daraus einen deutlichen Begriff machen von dem Leben und Treiben im Colleg und gewinnen aus ihnen ein interessantes Kulturbild jener Zeit. Auch tritt der Zweck der Stiftung nun erst klar zu Tage.

Das Collegium hatte den Zweck, seinen Insassen beides, leiblichen Unterhalt und geistige Förderung bis zur höchsten Stufe wissenschaftlicher Ausbildung zu gewähren, daneben aber auch Schutz nach aussen und Disciplin, Zucht und Ordnung nach innen, kurz dem studirenden Jüngling alles zu geben, was er zur Erreichung seines hohen Zieles nötig hatte.

Jeder Collegiat hatte freie Wohnung, freien Tisch und freie Bedienung im Collegienhause, auch freien Unterricht, soweit dieser von den Graduirten im Colleg erteilt werden konnte resp. musste, und bezog ausserdem eine gewisse Summe baar als Prébende. Mitzubringen hatte er nur ein vollständiges Bett mit zwei Paar Bettlaken, einigen Handtüchern und dem nötigsten Geschirr für seine Kammer, Gegenstände, die er beim Abgang vom Colleg als dessen Eigentum zurücklassen musste. Aus eigener Kasse zu bestreiten hatte er nur die Ausgaben für seine Bekleidung und für die Kerzen, die er bei seinen Privatstudien brauchte, auch was er etwa ausserhalb der regelrechten Mahlzeiten zur Stillung seines Durstes an Bier oder Wein konsumirte, wurde ihm auf seine Rechnung gesetzt.

Strenge Ordnung herrscht im Hause. Um 4 Uhr früh

*) Abgedruckt Heft IX der Mitteilungen, Urkunde Nr. XXVIII, die Ergänzungen in Nr. XXIX.

müssen alle Bewohner aufstehen und um 8 Uhr abends zu Bette gehen. Zu dieser Stunde wird das Haus geschlossen, dann darf Niemand mehr dasselbe verlassen; die Schlüssel bleiben im Verwahrsam des Dekans, bis Morgens um 4 oder 5 Uhr wieder aufgeschlossen wird. Die beiden Hauptmahlzeiten, das Prandium von 9 bis 10 Uhr Vormittags und die Coena von 4 bis 5 Uhr Nachmittags werden gemeinsam eingenommen. An der Spitze der Tafel, so dass er alle Tischgäste übersehen und beaufsichtigen kann, sitzt der Dekan, der aus besonderer Schüssel speist. Die Collegiaten, nach Rang und Würden geordnet, essen je vier aus Einer Schüssel. Während der Mahlzeit wird vorgelesen aus der Bibel und der Postille des Nicolaus von Lyra. Kaum ist das erste Gericht aufgetragen und das Benedicite gesprochen, so hebt der Lector, der den Wochendienst vershende Magister, zu lesen an und hält damit an bis zum Ende der Mahlzeit. Wir können sogar den Herren Collegiaten in die Schüsseln und Kannen sehen, denn der Doktor hat für gut befunden, den Küchensettel für die ganze Woche statutarisch festzustellen. Täglich gibt es drei Gerichte sowohl beim Prandium wie bei der Coena, dazu Bier, das im Brauhause des Collegs gebraut, in mächtigen Krügen auf dem Tische steht. An drei Tagen der Woche — Sonntags, Dienstags und Donnerstags — wird Gemüse mit Speck aufgetischt, dann gehacktes Fleisch (*carnes breves*), endlich Braten. Montags und Mittwochs werden nach dem Gemüse gekochte Eier vorgesetzt, pflaumenweich (*ova tremula*), die weder zu weich noch zu hart sein dürfen, und als drittes Gericht entweder gehacktes Fleisch oder Braten. Geringer geht es an den wöchentlichen Fastentagen her, Freitags und Sonnabends; dann gibt es erst Brei oder Hülsenfrüchte, dann Eierspeise, endlich Butter und Käse, Mittags wie Abends. Anders ist die Speiseordnung für die Zeit der Quadragesimalfasten vor Ostern; hier tritt an die Stelle des Fleisches der Fisch, und zwar, weil frische Fische dann teuer seien, rät Amplonius seinen Collegiaten, sich rechtzeitig und reichlich mit Salzhering, Salzhecht und Stockfisch zu versehen. Wirklich gefastet wird nur an den Freitagen, wo die Abendmahlzeit in Wegfall kommt. Wenn jemand auch noch Montags oder Mittwochs fasten, d. h. auf die Abendmahlzeit verzichten will, so wird ihm das freigestellt, dafür aber soll, wie Amplonius wohlmeinend anordnet, ihm Mittags eine doppelte Portion Salzfisch

zuerteilt werden. — Überhaupt sollen die Collegiaten gut versorgt werden; auf die Güte der Speisen und Getränke, sonderlich des Brodes und des Bieres, legt Amplonius Gewicht und macht den Diener des Hauses speciell dafür verantwortlich, dass Bäcker und Brauer ihre Schuldigkeit thun, dass das Brod gut ausgebacken sei und volles Gewicht habe und das im October oder November zu brauende Bier schmackhaft sei und hinreichend gehopft.

Besondere Fürsorge wendet Amplonius den Kranken zu. Sie werden vom gemeinsamen Tisch entbunden und erhalten auf ihrem Zimmer eine Hafer- oder Gerstsuppe und leichteres Bier oder Landwein. Sonst ist es verboten, auf seinem Zimmer zu speisen, auch darf Niemand etwas von der Tafel mit auf sein Zimmer nehmen. Was übrig bleibt, gehört den Dienern, die sich nach den Herren an die Tafel setzen zugleich mit dem jedesmaligen Lector. Die dann noch übrig bleibenden Reste fallen den Armen zu, die sich in der Küche satt essen.

Ein eigener Paragraph (XLIII) handelt von dem Dienstpersonal. Es soll aus drei Personen bestehen: Koch, Diener und Unterdienner. Nur der Koch, der in seinem Fach gut ausgebildet sein muss, bekommt festen Lohn. Er ist Illiterat, wie schon daraus hervorgeht, dass das Gelübde, das ihm vor Antritt seines Dienstes abgenommen wird, in deutscher Sprache abgefasst ist *). Hingegen die beiden Diener sind Studenten, die das Collegium um Gottes Willen aufnimmt und die soweit es ihr Dienst erlaubt, am Unterricht teilnehmen und bis zum Magister der freien Künste promoviren sollen; sie erhalten ausser freier Station nur zuweilen etwas Geld für Schuhwerk. Der erstere von beiden, der auch den Titel eines Mundschenks (*pincerna*) führt, hat die Verwaltung des Kellers und der Speisekammer, geht Morgens

*) Abgedruckt bei Weissenborn, Heft IX S. 174 nach einer mangelhaften Abschrift. Nach der Original-Niederschrift im neu aufgefundenen Statutenbuch lautet die Formel:

Ich gelobe yn truwen, myn ammecht truwelichin vnde fromelichin tzu thunde vnde tzu oben myt ynnemen vnde vssgeben vnd allerhande handelunghe, dye mynem ammechte tzu steit, fromen tzu schaffen vnde schaden tzu bewaren. Also swer ich, daz myr got also helffe vnde alle heyligen.

Darunter ein grosses schwarzes Kreuz gemalt, worauf die Schwurfinger gelegt werden sollten.

mit dem Koch zu Markte und trägt zur Mahlzeit die Speisen und Getränke für die Herren Collegiaten auf. Der Unterdienner hat in der Küche zu helfen beim Kochen und Braten wie beim Abwaschen des Geschirrs. Weibliche Bedienung ist streng verpönt, Amplonius erlaubt keiner Frauensperson, auch wenn sie ganz unverdächtig ist, das Betreten seines Collegienhauses.

Als erfahrener Arzt unterlässt Amplonius nicht, allerlei Gesundheitsregeln zu geben. Einmal jede Woche, Freitags oder Sonnabends Nachmittag 3 Uhr müssen sich sämtliche Collegiaten einer gründlichen Kopfwäsche unterziehen, „damit der Kopf erleichtert werde von dem Schaden des anhaltenden Studirens“ (*ut caput allevetur a dispendio studii frequentis*); diese Procedur liegt den Dienern ob. Damit dieselbe Wohlthat dem ganzen Körper zu teil werde, werden Bäder vorgeschrieben, im Sommer alle vier, im Winter alle sechs Wochen. Nur zur Zeit der Pest ist das Baden zu unterlassen. Als Präservativmittel gegen die Pest verordnet er Milch mit Essig, auch Sauerampfer oder Sauerlattich (*herba aecidula dicta vulgariter „Suerladick“*). Im Übrigen stellt er für solche Zeiten die Regel auf: sie sollen fröhlich sein, aber nicht fressen und saufen, weil, wie er unter Berufung auf den alten Grammatiker Isidor von Hispalis bemerkt, die *pestilencia* ihren Namen habe vom „*pastus*“. Als Hauptmittel gegen diese furchtbare Heimsuchung kennt er freilich nur die Flucht. Daher ordnet er an, dass beim Hereinbruch der Pest die Collegiaten, unter Zurücklassung zweier Magister als Hüter des Collegienhauses, einen pestfreien Ort aufsuchen, wo sie ihre Studien nach Möglichkeit fortsetzen und bis zum Erlöschen der Seuche verweilen sollen.

Besonders eingehend sind natürlich die Bestimmungen, die Amplonius hinsichtlich seiner Bibliothek trifft. Man merkt es ihnen an, mit welcher peinlichen, ja ängstlichen Sorgfalt er über die Erhaltung dieses grossen dem Collegium anvertrauten Schatzes wacht. Eine der Hauptpflichten, die jedem Collegiaten bei seiner Reception eingeschärft wird und deren Erfüllung er feierlich beschwören muss, ist die Fürsorge für die Bibliothek. „Die Bücher und Bände, die grossen wie die kleinen, die der Bibliothek dieses Collegs nun eingefügt sind oder in Zukunft werden eingefügt werden, werde ich treulich im ganzen wie im einzelnen bewahren, sie wissentlich weder verderben, noch beschädigen, noch entfrem-

den, noch vom Lesezimmer (*studorium*) der Bibliothek forttragen, auch so viel an mir liegt, nicht zulassen, dass sie von Jemandem verdorben, beschädigt, entfremdet oder fortgetragen werden“ *). Die Statuten XI—XIV geben specielle Vorschriften über die Benutzung der Bibliothek. Der Bibliotheksraum ist ein Heiligtum, dazu selbst die Collegiaten erst Zutritt haben, wenn sie zu *Bacularen* promovirt worden sind. Dort waltet der Bücherverleiher (*concessor*), jedenfalls ein vom Collegium damit betrauter Magister, seines Amtes; er gibt die verlangten Bücher aus und prüft sie bei der Zurückgabe auf ihre Unversehrtheit. Neben der Bibliothek befindet sich das *Studorium*, der Raum, wo allein die entliehenen Bücher benutzt werden dürfen. Hier muss Ruhe herrschen und jedes unnötige Geräusch, wodurch Andere in ihrem Studium gestört werden könnten, vermieden werden. Amplonius setzt sogar die Stunden fest, während welcher das *Studorium* zur Benutzung der Bibliothek offen steht: eine Stunde vor dem *Prandium*, d. h. von 8—9 Uhr Vormittags, und 4 bis 5 Stunden nach dem *Prandium*, d. h. von 10 Uhr Vormittags bis 2 oder 3 Uhr Nachmittags. Auch die nicht dem Collegium angehörenden Magister und Universitäts-Professoren, denen Amplonius die Erlaubnis zur Benutzung seiner Bibliothek generell einräumt, die aber von jedem derselben speciell eingeholt werden muss, sind an diesen Raum und diese Stunden gebunden. Keiner darf ein entliehenes Buch mit nach Hause nehmen oder über die Bibliotheksstunden hinaus benutzen. Nur mit Textbüchern philosophischen Inhalts, die in mehreren Exemplaren vorhanden sind, darf der Dekan eine Ausnahme zulassen; sie dürfen den Hausbewohnern, aber auch nur diesen, auf ihr Zimmer verabfolgt werden, sind aber den anderen Morgen zurückzuliefern. Zur Pestzeit aber, wo die Collegiaten ausserhalb Erfurts weilen, soll die Bibliothek verschlossen stehen, die Schlüssel sind dann dem Stadtrat in Verwahrung zu geben.

Den breitesten Raum aber in den Statuten nehmen die Bestimmungen ein, die den Hauptzweck des Collegs, das Studium betreffen. Amplonius will seine Collegiaten zu Gelehrten ausbilden, zu Gelehrten im Sinne seiner noch ganz von der Scholastik beherrschten Zeit. Grundlage alles Wissens und Forschens

*) Die ganze ausführliche Eidesformel bei Weissenborn 1. 1, Heft IX unter Nr. XXVII b mitgeteilt.

ist ihm die philosophische Disciplin, Ziel die Erlangung der Licenz und der Doktorwürde in einer der sogenannten höheren Fakultäten. Er will aber keine Übereilung, kein oberflächliches Herumnaschen, sondern gründliches Studium, stufenweises Aufsteigen von Grad zu Grad. Jeder seiner Collegiaten soll daher zunächst die freien Künste absolviren, nicht blos zum Bacularius, sondern auch zum Magister Artium promoviren, und erst nachdem er ein Jahr lang als Magister regens in der Artisten-Fakultät docirt hat, sich dem Studium eines höheren Wissenschaftszweiges hingeben. Neben den Universitäts-Lectiōnen und Exercitiōen, an denen selbstverständlich die Collegiaten teilzunehmen haben, finden im Collegienhause regelmässig Übungen und Repeitionen statt, sonderlich in den philosophischen Disciplinen. Jeder der zum Lehren berechtigt ist, soll seine Kunst an seinen Mitcollegiaten ausüben, der Bacular an den Studenten, der Magister an den Bacularien. Insonderheit der Dekan, der Leiter und Aufseher der ganzen Studienanstalt, soll zugleich ihr erster und ständiger Lehrer sein. Er ist verpflichtet, täglich eine Lectiō in der Philosophie zu halten, auch wenn er schon Licentiat oder Doktor in einer höheren Fakultät geworden ist. Doch nicht auf diese äussere Regelung der Studien beschränkt sich Amplonius, er geht auch auf den anzueignenden Wissensstoff und die Methode des Studiums selbst ein und gibt aus dem reichen Schatze seiner Gelehrsamkeit seinen Collegiaten Anleitung, wie das Studium in den einzelnen Fakultäten einzurichten sei. So in den §§ XXIV bis XXVII und XXXV. Der Philosoph, der Mediciner, der Jurist, der Theologe, ein jeder empfängt Direktive für sein Fachstudium, — kurz, es ist eine Studienordnung in nuce für alle Fakultäten, die hier geboten wird, ein Kleinod für Studirende damaliger Zeit, eine Fundgrube für den, der sich mit Erforschung des mittelalterlichen Studienwesens beschäftigt. Das Nähere gehört in die specielle Geschichte der Pädagogik oder des Gelehrtenwesens des Mittelalters, daher verzichte ich hier billigerweise auf weitere Ausführung.

Ich kann aber diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne noch drei Punkte herauszuheben, die für das Collegium des Amplonius charakteristisch sind und ihm ein eigentümliches Gepräge aufgedrückt haben. Die Statuten des Amplonius weisen zu deutlich darauf hin.

Erstens, Amplonius wollte fromme Leute ausbilden, fromm im Sinne der damaligen Zeit, des ausgehenden Mittelalters, und das bewog ihn, seinem Colleg einen klerikalen Charakter aufzuprägen. Er ordnete an, dass diejenigen Collegiaten, die Kleriker waren, — und das werden die älteren meistens gewesen sein — täglich die kanonischen Horen beteten. Die es aber nicht waren, denen stellte er die Aufgabe, in je 15 Tagen den ganzen Psalter durchzubeten, d. h. also im Jahr 24 mal! Dazu täglich das Miserere mit dem Gebet pro defunctis, sonderlich für die Seelen des Stifters Amplonius, seiner Eltern und Wohlthäter und des Erzbischofs Friedrich von Köln, das Gebet de beata Maria virgine und andere vorgeschriebene Gebetsformeln. Hierher gehören auch die oben erwähnten Lectiōnen während der gemeinsamen Mahlzeiten. Unwillkürlich wird man dadurch an das Mönchtum erinnert. In der That hatte die Schöpfung des Amplonius etwas klösterliches. Aber daran nahm die damalige Generation so wenig Anstoss, dass man vielmehr klerikales Leben für den wahren Ausdruck des christlichen und eine klösterliche Erziehung für die vollkommenste und mustergiltige hielt.

Eigentümlich ist ferner die Selbständigkeit, mit der Amplonius sein Colleg gegenüber der Universität ausstattete. Obwohl die Collegiaten alle immatrikulierte Studenten sein mussten, eximirte Amplonius sie doch von der akademischen Gerichtsbarkeit und von der Aufsicht des Rektors und des akademischen Senats. Der Rektor sollte nur in einzelnen bestimmten Fällen eingreifen dürfen, z. B. wenn ein Collegiat in die schwere Sünde der Ketzerei gefallen war. Dagegen stand ihm nicht das Recht zu, das Colleg zu visitiren. Das Colleg des Amplonius nahm also eine privilegierte Stellung ein, ein fast autonomes Glied am Körper der Universität, und die Collegiaten unterstanden ihrer eignen vom Dekan geübten Disciplinargewalt und Gerichtsbarkeit. An solcher zunftartigen Abgeschlossenheit und Selbstherrlichkeit nahm aber die damalige Zeit auch keinen Anstoss, und im Ganzen ist sie auch von den Universitäts-Behörden respektirt worden, nur dass die Rektoren von Anfang an sich das Recht vindicirten, wenigstens die Bibliothek des Collegs visitiren zu dürfen, und strenge auf Ausübung dieses Rechts hielten.

Noch eigentümlicher ist ein dritter Punkt. Amplonius als geborner Unterthan des Kurstaates Köln und getreuer Diener

seines Herrn, des Erzbischofs von Köln, der auch diese seine Stiftung vornehmlich für Angehörige der Erzdiocese Köln bestimmt hatte, stellte sie von vorne herein unter Protektion des Erzbischofs von Köln. Jeder Collegiat musste bei seiner Reception in seinem Eide sich dem Erzbischof von Köln und der h. kölnischen Kirche zum Gehorsam verpflichten. Das Collegium Amplonianum war also eine in der kurmainzischen Stadt Erfurt etablirte kurkölnische Gelehrtenanstalt. Diese unseren modernen Begriffen unfassbare Combination erregte aber in den damaligen Zeiten, wo die wunderlichsten politischen Verquickungen gang und gebe waren, durchaus keinen Anstoss, so wenig, dass auch die gebornen Erfurter, wenn sie für das Colleg präsentirt und in dasselbe recipirt wurden, unbedenklich diesen Eid leisteten. Conflictelagen ja sehr nahe, sind aber in der zunächst in Rede stehenden Periode nicht vorgekommen.

Folgen wir nun dem Amplonius weiter in der Fürsorge für seine Stiftung. Es blieb ihm nur noch übrig, die nötigen Personen für die Anstalt auszusuchen. Die erste Besetzung der Collegiaturen hatte er sich selbst vorbehalten, und wir werden sehen, mit wie grosser Umsicht er auch dabei zu Werke gegangen. Höchst wahrscheinlich ist er zu diesem Zweck in eigener Person nach Erfurt gekommen und sah die Thüringer Hochschule den greisen Doktor nach fast 40jähriger Abwesenheit noch einmal in ihrer Mitte, im Sommer, vielleicht im Mai oder Juni des Jahres 1434 *). Er brachte drei junge Scholaren aus seiner Vaterstadt mit, Heinrich Brun (Brunonis), Gottfried Klüppel und Bruno Kammerhuys, die ersten drei Berkaner, die er zu Collegiaten für sein Colleg ausersehen hatte, die wir auch in der Universitäts-Matrikel als im Sommer-Semester 1434 immatrikulirt finden. Mehr als diese drei konnte das kleine Städtchen Rheinbergen zur Zeit schwerlich stellen, und wenn wirklich, so konnten das auch nur simple Studenten sein. Amplonius aber wollte sein Colleg gleich von Anfang an mit der genügenden Zahl von Magistern besetzt wissen. So traf er denn die Auskunft, um die Neunzahl der Rheinberger Stellen vollzumachen, sechs Magister

*) Am 12. Juli d. J. war er schon wieder in Köln, wo er die Zusatzparagraphen LI und LII zu seinen Statuten notariell beglaubigen liess. Siehe Weissenborn l. I. Urkunde Nr. XXIX.

an deren Statt anzunehmen, und suchte sich die tüchtigsten jungen Gelehrten aus, die die Erfurter Hochschule ihm bieten konnte, gleichviel welcher Herkunft, darunter sogar zwei Ausländer, einen Dänen Thuo aus Viborg und einen Livländer Gerhard Schere. Das war natürlich nur eine Anfangsmassregel; sobald der eine oder andere dieser fremden Magister abging, sollten Studenten aus Berka an ihre Statt recipirt werden. Ebenso war es ein Gebot der Nothwendigkeit, die Stelle des Vicedekans einstweilen mit einem Nichtberkaner zu besetzen; der Magister Volkmar Coyan aus Halle, der schon Licentiat des kanonischen Rechts war, wurde von Amplonius für diesen wichtigen Posten ausersehen. Da er ausserdem noch zwei Collegiaturen — wahrscheinlich waren es die den beiden Herren von Erpel zuständigen — mit Magistern besetzen konnte, so durfte sich das Collegium Amplonianum gleich bei seinem Entstehen mit der stattlichen Zahl von acht Magistern präsentiren, ebensoviel wie das Collegium majus besass, wozu noch 4 Bacularien und 3 Scholaren kamen. Wir kennen sie alle mit Namen. Der Stifter hatte in § XLIX seiner Statuten angeordnet, dass die Namen der Collegiaten bei ihrer Reception nach geleistetem Eide in das Statutenbuch eingetragen werden sollten. Dieser Bestimmung ist Folge geleistet worden. Zwar die Haupthandschrift, die kalligraphisch geschrieben in der Lade des Collegs aufbewahrt werden sollte, enthält nur die oben skizzirten Statuten des Amplonius; aber in dem von dem Collegiaten Magister Gerhard Schere geschriebenen und dem Notar der Universität Heinrich Gleneborg vidimirten Duplikat, das zum Handgebrauch für die Collegiaten bestimmt war, finden sich die Namen der Collegiaten von Anfang an, nach Rang und Würden geordnet eingetragen *). Oben an steht verzeichnet der Vicedekan Magister Volkmar Coyan, es folgt als Senior des Collegs Magister Gerhard vom Hofe, dann Magister Johann von Diest u. s. w. An sechster Stelle steht der Name des oben erwähnten Magister Heinrich von Rune. Den Schluss machen die drei Scholaren aus Rheinbergen. Wir haben daher ein Recht, diese Handschrift als die Matrikel des Collegs zu bezeichnen.

Nachdem so alles vorbereitet war, setzte Amplonius den 29. September (Michaelstag) jenes Jahres 1434 als Eröffnungstag.

*) Siehe hipten Beilage B, und die Vorbemerkungen dazu.

fest. So bezeugt es die eben erwähnte Matrikel. Das stimmt genau mit unserer obigen Berechnung (S. 29), gerade an diesem Tage war die von Amplonius gesetzte 11jährige Frist abgelaufen. So öffnete denn die Porta Coeli am Michaelistage 1434 den Collegiaten ihre Hallen und nahm das nun endlich konstituierte Collegium von dieser ihm längst zugewiesenen Wohnstatt Besitz.

Amplonius selbst wohnte der Inauguration seines Collegs nicht bei, vielleicht auch keiner seiner beiden Söhne. Er schrieb aber einen Brief an den Rektor, die Magister und Doktoren der Universität, datirt Cöln den 28. August 1434 *), der sicher bestimmt war, ihnen zu diesem Tage überreicht zu werden. In demselben legt er seine nun vollendete Stiftung den Würdenträgern der Hochschule mit warmen Worten ans Herz und bittet die Herren, in Friede und Eintracht mit seinen Collegiaten zu leben zum erwünschten Fortschritt und Gedeihen der beiderseitigen Studien. Übrigens unterliess der ebenso opferwillige wie weltkluge Mann nicht, bei dieser Gelegenheit auch die Universität mit einer reellen Gabe zu erfreuen und sich und seinem Werke günstig zu stimmen; er sprach ihr nicht bloss das Mitbenutzungsrecht seiner Bibliothek zu, sondern verehrte ihr auch die Summe von 25 Rhein. Goldgulden, wie wir aus der Chronik des Collegs erfahren. Möglich, dass diese Gabe bei Anschaffung oder Umarbeitung der Universitätssepter Verwendung gefunden hat, und so die Sage nicht alles Grundes entbehrt, die jene silbernen 8 Pfund schweren Scepter von der Liberalität des Amplonius herleitet.

Von der Feier, womit dieser Freudentag begangen worden, ersehen wir in den Annalen des Collegs nichts. Der Stifter liess sich wohl von dem Freiherrn Dieter von Isenburg, Domherrn der beiden Erzstifte Mainz und Köln, später als Inhaber des erzbischöflichen Stuhles Mainz berühmt geworden, der in jenem Semester das Scepter der Alma Mater honoris causa als Rektor führte, bei der feierlichen Handlung vertreten. Einer der damaligen Collegiaten aber hat den Tag durch eine poetische Inschrift verewigt. In dem Codex der Amplonianischen Bibliothek, der jetzt die Signatur Q. 387 a trägt, lesen wir in alten Schriftzügen auf dem Titelblatte:

*) Abgedruckt in Beilage A.

MCCCCXXXIIII in die Sti Michaelis
Amplonii porta celi lux excludit orta *).
Dadurch wird evident erwiesen, dass der Michaelistag des Jahres 1434 im Colleg selbst als Geburtstag der Anstalt galt.

Die hiermit endgültig geordnete Anstalt sollte bald zeigen, dass sie auf eigenen Füßen stehen konnte. Ein halbes Jahr nach ihrer Inauguration schied ihr Stifter aus dem Leben, um Ostern 1435. Dass sein älterer Sohn Amplonius de Fago, der ihm zunächst in der Würde eines Dekans nachfolgen sollte, irgend etwas für das Collegium gethan, davon findet sich keine Spur. In der Liste der Dekane ist sein Name überhaupt nicht verzeichnet. Er weilte offenbar nicht mehr in Erfurt und ist entweder, wie Weissenborn vermutet, jung gestorben, schon vor dem Vater, oder jene ärgerliche Erfahrung, die wir oben berichtet haben, hat ihn so verstimmt, dass er von vornherein auf die Dekanatswürde verzichtet hat. Jedenfalls ist er für uns verschollen. Von seinem Bruder Dionysius wissen wir zwar, dass er die Dekanatswürde als Nachfolger seines Vaters übernommen und bis in sein hohes Alter bekleidet hat. Doch hatte auch er Erfurt längst verlassen, war in seine rheinische Heimat gezogen und lebte bis an sein um 1480 erfolgtes Ende als Canonikus an S. Cassius in Bonn. Von einem nennenswerten Einflusse auf die Stiftung seines Vaters ist auch bei ihm keine Rede. Die junge

*) Schum hat den Codex S. 650 seines angeführten Werkes mit gewohnter Sorgfalt beschrieben, auch die Inschrift mitgeteilt, aber den Zusammenhang der Jahreszahl mit der folgenden Verszeile übersehen. Mit dem Titel (Puncta pro gradu magisterii in artibus liberalibus valencia) die Jahreszahl zu verbinden, wie Schum thut, ist unzulässig. Vielmehr weist Handschrift wie Tinte darauf hin, dass die Zeitbestimmung und der Hexameter von Einer Hand gleichzeitig geschrieben worden sind und mit dem Titel nichts gemein haben.

Es folgen in der Handschrift dann noch, aber durch einen Zwischenraum getrennt, von derselben Hand folgende, ebenfalls von Schum schon notirte 5 Verszeilen:

Ter trinis Bereka fulsit dantisque noverca,
Ad Erffordenses duo stant protegant ac per enses,
Erpel dat binos, binos habet ob dominos.
Ex scola Susatum peperit solum sua natum,
Hervort infantem prestat propter famulantem.

Man sieht, es ist ein unbeholfener, aber wohlgemeinter Versuch, die 15 Collegiaten der Porta Coeli und ihre Patronate zu besingen.

Anstalt musste sich also ohne solche Stützen weiter helfen. Und sie konnte es auch.

Bald machte sie von sich reden. Zunächst freilich durch einen Streit der Collegiaten unter einander. In den nachgelassenen Papieren des Stifters, der sich bis an sein Ende mit diesem seinem Lebenswerke beschäftigt haben muss, hatten sich Zusatzparagraphen gefunden, die insonderheit die Funktionen und Gerechtsame des Dekans näher, als bisher geschehen, präzisieren sollten. Die Mehrzahl der Collegiaten wünschte und forderte deren Annahme durch Nachtrag in das Statutenbuch, was aber der Vicedekan Volkmar Coyan unter Zustimmung einer Minorität entschieden verweigerte, angeblich, weil sie mit den früheren schon beschworenen Statuten in Widerspruch stünden. Dieser innere Zwiespalt gab der Universitätsbehörde erwünschte Gelegenheit, sich in die innere Angelegenheit des Collegs einzumischen und ihre schiedsrichterliche Gewalt geltend zu machen. Das Concilium der Universität, vor dessen Forum sämtliche Collegiaten erscheinen mussten, entschied sich in seiner Sitzung vom 13. November 1435 für die Ansicht der Majorität und zwang den Vicedekan und seinen Anhang, ihren Widerspruch aufzugeben. Die Zusatzbestimmungen (es sind die §§ LIII bis LXI) mussten ins Statutenbuch nachgetragen werden, zugleich mit der ausdrücklichen Erklärung des Concils, dass es dem Rektor unbenommen sei, ebenso wie die Bibliothek der Universität, auch die der Porta Coeli zu visitieren *). Dieser letztere Punkt war nämlich in den Statuten des Amplonius nicht klargelegt und das vom Rektor beanspruchte Recht sehr zweifelhaft; durch ihr Stillschweigen gaben die Collegiaten jetzt zu der Codificirung dieses Rechts ihre Zustimmung.

Sie konnten sich aus dem Verlaufe dieser Angelegenheit eine wichtige Lehre entnehmen und haben es offenbar gethan. Sie mussten fest zusammenstehen und die Eintracht unter sich bewahren, denn durch inneren Zwiespalt liefen sie Gefahr, Verkürzung ihrer Sonderrechte zu erleiden. In der That ist die Eintracht der Collegiaten dann lange Zeit nicht weiter gestört wor-

*) Die ganze interessante Verhandlung aus dem Statutenbuche im Wortlaut abgedruckt bei Weissenborn l. l. unter Urkunde Nr. XXIX von S. 167 unten an.

den. Während des ganzen laufenden Jahrhunderts ist keiner Behörde weiter Gelegenheit gegeben worden, sich in die inneren Angelegenheiten des Collegs einzumischen. Vielmehr nahm die junge Anstalt bald einen kräftigen Aufschwung und errang sich kraft ihres Reichtums an Lehrkräften die ihr im Ganzen des Lehrkörpers der Hochschule gebührende Stellung.

Der nächste Erfolg betraf das Verhältnis zur Artisten-Fakultät. Das Collegium Amplonianum erhob den Anspruch, dem Collegium majus gleichgestellt zu werden und erreichte dies Ziel in wenig Jahren. Im Jahre 1439 traf der akademische Senat (das Concilium Universitatis) „um Liebe und Eintracht unter den Mitgliedern der philosophischen Fakultät zu pflanzen“ die Bestimmung, dass fortan der Porta Coeli das Recht zustehen sollte, in den Senat der Fakultät (das Concilium facultatis arcium), dessen festen Bestand bisher das Collegium majus mit seinen 8 Magistern gebildet hatte und dessen Mitgliederzahl jetzt auf 20 festgesetzt wurde, 6 ihrer Mitglieder, die 2 oder mindestens 1 Jahr lang als Magister fungirt hatten, zu deputiren. Ferner dass jedes dritte Semester aus ihrer Mitte der Dekan der Fakultät genommen werden sollte. Endlich dass in der aus 5 Mitgliedern bestehenden Prüfungs-Commission für Bacularien und Magister sie ihre ständigen Vertreter haben sollte *). Fortan hatte das Collegium des Amplonius eine gewichtige Stimme in allen Angelegenheiten dieser die Grundlage aller Studien bildenden Fakultät. Der erste Collegiat, der darauf hin zum Dekan gewählt wurde, war der Magister Gerhard vom Hofe, der im Sommer-Semester 1440 diese Würde bekleidete. Ihm folgte seiner Zeit, Winter-Semester 1441—42, der Magister Heinrich von Runen, im Sommer-Semester 1443 der Magister Nicolaus Geilfuss von Speier u. s. w. **). Nur in seltenen Fällen ist das Collegium bei der Dekanatswahl überschlagen worden, wo es, wie es scheint, keine geeignete Person zu präsentiren hatte.

Bald stiegen einzelne Magister der Porta Coeli zu höheren Würden auf. Der Jurist Volkmar Coyan promovirte zum Doktor

*) Diese in die Statuten der philosophischen Fakultät aufgenommenen Beschlüsse sind abgedruckt bei Weissenborn, Akten der Universität Erfurt. II. Teil, S. 151 ff.

***) Siehe Beilage G.

des kanonischen Rechts (1438), der Theologe Thuo aus Viborg zum Doktor der h. Schrift (1439), und der als Bacularius artium Michaelis 1434 recipirte, Epiphanius 1435 zum Magister artium promovirte Hunold Plettenberg, der erste aus dem Colleg, der den Spuren seines Meisters folgend Medicin studirte, holte sich den Doktorhut dieser Fakultät (1440), allerdings nicht in Erfurt, wo es damals mit der medicinischen Wissenschaft schwach bestellt war, sondern in Wien. Die drei genannten Doktoren wurden alsbald auch zu der höchsten Ehrenstelle erhoben, die die Gelehrten-Republik zu vergeben hatte. Volkmar Coyan war Rector Magnificus im Winter-Semester 1438—39, Thuo im Winter-Semester 1439—40, und Hunold Plettenberg im Winter-Semester 1440—41.

Unterdess entwickelte sich ein reges Leben und Streben in der Porta Coeli bei Lehrenden und Lernenden. Die Scholaren wurden in den freien Künsten unterrichtet und durch fleissige Lectionen, Disputationen und Repetitionen gefördert. Schrittweise rückten sie in den Graden auf. Epiphanius 1439 wurde der Rheinberger Collegiat Heinrich Brun zum Magister promovirt, der erste in einer langen Reihe graduirter Collegiaten aus Rheinbergen. Derselbe junge Magister eröffnete auch die Reihe der aus dem Colleg nach Rheinbergen gesandten Rektoren; etwa von Bartholomäi (24. August) 1439 bis Bartholomäi 1443 versah er dies Amt in seiner Vaterstadt, worauf ihn der inzwischen herangebildete Magister Gottfried Walack ablöste. An die Stelle der nach und nach ausscheidenden älteren Magister trat der junge von den betreffenden Patronen präsentirte Nachwuchs ein. Wer sich als nicht tauglich zum Studium erwies, wurde zum Rücktritt bewogen, und wer sich in die Ordnung und Zucht nicht fügen wollte, aus dem Colleg ausgestossen. Der erste junge Studien-genosse, an dem die Magister des Collegs diesen strengsten Grad der Censur ausübten, war Johann Bruchhusen aus Erpel; bei seinem Namen steht im Matrikelbuche der Vermerk, dass er „propter demerita“ seiner Collegiatur enthoben worden sei im Juli 1444. In demselben Jahre, nach 10jährigem Bestande der Anstalt, war es möglich, den Vicedekan aus der Zahl der Berkaner zu entnehmen, da es jetzt schon mehrere promovirte Magister aus Berka im Colleg gab; dem oben genannten Magister Heinrich Brun fiel diese Ehre zu. Er war übrigens der dritte in der

Reihe der Vicedekane, denn auf Volkmar Coyan war der Magister Gerhard vom Hofe gefolgt, der jetzt durch einen ehrenvollen Ruf nach Magdeburg abgefordert wurde. Seitdem war die Leitung der Anstalt der Bestimmung des Stifters gemäss immer in den Händen von Berkanern. Die anfänglich berufenen fremden Magister waren inzwischen fast alle abgetreten. Als dann im Jahre 1446 der letzte von ihnen aus seiner Collegiatur schied, Heinrich von Rune, — er trat zum Collegium majus über — konnte die Neunzahl der Rheinberger Collegiaten voll gemacht werden; es war der junge Student Reiner Ingernatten, Schüler von Heinrich Brun und Gottfried Walack, durch dessen Reception die Anstalt auch nach dieser Seite hin das stiftungsgemässe Ziel erreichte, was mit Befriedigung bei seinem Namen in der Matrikel vermerkt worden ist.

Auf dieser Bahn ist dann das Colleg bis zum Ende des Jahrhunderts und bis ins folgende Jahrhundert hinein weiter gegangen, in stetem Fortschritt, in äusserem und innerem Wachstum. Diese Zeit ist als die Glanzperiode der Porta Coeli zu bezeichnen, die sich um so mehr abhebt, als die spätere drei Jahrhunderte umfassende Periode ihrer Existenz den traurigen Anblick des Verfalls bietet. Während sich das Colleg in den ersten 70 Jahren seines Bestehens in stetem Aufsteigen bewegt, geht es später unaufhaltsam abwärts. Wir verweilen zunächst bei der Lichtseite der Geschichte des Collegs und behalten uns die Betrachtung der Kehrseite für ein andermal vor.

Es wäre wenig lohnend, die Geschichte des Collegs während des in Rede stehenden Zeitraums im Anschluss an die einzelnen Dekanate oder Vicedekanate zu verfolgen, wie das Sinnhold in seiner oben (S. 4) angeführten Schrift versucht hat. Denn abgesehen davon, dass wir die Reihenfolge der Vicedekane und Dekane und die Zeitdauer ihrer Wirksamkeit gar nicht sicher kennen *), treten sie in diesem Zeitraum noch wenig vor den anderen Magistern des Collegs hervor. Die Verfassung des Collegs war nach des Stifters Bestimmung nicht eine monarchische, sondern eine oligarchische. Der Dekan sollte regieren „cum directione magistrorum suorum concollegiatorum“ (§ LV der Sta-

*) In Beilage D. habe ich zusammengestellt, was mir aus dem urkundlichen Material an Namen und Daten bekannt ist.

tuten); die Entscheidung in allen wichtigen Fragen lag bei der Gesamtheit der Magister, oder wie die offizielle Formel lautet, bei der „Congregacio magistrorum Collegiatorum Collegii“. Diese Congregation wurde vom Dekan berufen, zunächst im Bedürfnis-falle, später jeden Samstag-Abend; er führte darin den Vorsitz, war aber an ihre Beschlüsse gebunden und hatte nur die Stellung eines primus inter pares. Die Vicedekane wechselten ziemlich häufig; wie es scheint, wurden sie vom fernwohnenden Dekan bestellt und bestand die einzige Bethätigung seines Amtes darin, seinen Stellvertreter zu ernennen. Wenigstens finden wir einen solchen Akt im Protokollbuch des Collegs, dem sogenannten Registrum conclusionum *) verzeichnet. Dionysius de Fago als „verus decanus collegii“ setzte durch ein am 29. Juni 1448 vorgelegtes Schreiben den Magister Johann Pilgrim als Vicedekan ab und den Magister Gerhard Inhof (in Curia) an dessen Stelle. Den Grund dieser Massregelung erfahren wir nicht, der Magister Pilgrim fügte sich unter Protest und die Collegiaten nahmen vor Notar und Zeugen den neuen Vicedekan an, dem wieder nach wenig Jahren ein anderer folgte. Im Übrigen ging das Collegium unbeeinflusst von dem nominellen Dekan selbständig seinen Weg, und als dieser, wir wissen nicht genau wann?, das Zeitliche segnete, und die Collegiaten sich nun aus eigener Machtvollkommenheit ihren Dekan wählten, war kaum eine Veränderung im Organismus der Körperschaft zu spüren. Der erste, der sicher als wirklicher Dekan fungierte, war der Magister Johann Knaes, der zuerst 1486 als solcher erwähnt wird und die Stelle bis ins folgende Jahrhundert hinein bekleidet hat. Auf ihn folgte 1503 der Magister Heinrich Leo (bis 1530), dessen Amtsführung schon in die folgende Periode überleitet.

Angemessener und der Natur des zu behandelnden Gegenstandes entsprechender dürfte es sein, die Studien, die im Colleg getrieben, und die Früchte, die dadurch in dem gedachten Zeitraum erzielt worden sind, etwas näher zu beleuchten.

Das Collegium bestand von Anfang an, wie wir gesehen

*) Sein vollständiger Titel lautet: „Registrum conclusionum et gestorum notabilium Collegii Amploniani“, in der Amplonianischen Handschriftensammlung F. 403. Angelegt ist es 1447 unter dem Vicedekan Johann Pilgrim. Leider ist es unregelmässig geführt und auch nur bruchstückweise erhalten.

haben, aus dem organischen Zusammenschluss von Lehrenden und Lernenden. Magister, Bacularen und Scholaren waren darin zu einer Körperschaft vereinigt. Die Anstalt trug nun dafür Sorge, dass dies Verhältnis dauernd erhalten blieb, dass immer die genügende Anzahl Promovirter vorhanden war, um die neueintretenden Scholaren zu unterrichten und zu fördern. Es galt auch, die dem Colleg von Seiten der Universität eingeräumten Rechte zu wahren; die Vollzahl von sechs Magistern mag es nicht immer in seiner Mitte gehabt haben, zumal ständig einer von ihnen wegen des Schuldienstes im Heimatsorte Berka abwesend war, doch fehlte es nie an den nötigen Lehrkräften, um den Nachwuchs in den freien Künsten zu üben. Wiederholt kam es auch vor, dass das Collegium von seinem Recht, sich durch Cooptation zu ergänzen, Gebrauch machte und aussenstehende tüchtige Lehrkräfte in seinen Schoss berief. Das trat namentlich dann ein, wenn einer der Patrone mit der Wiederbesetzung einer erledigten Präbende über Gebühr, d. h. über ein halbes Jahr wartete oder dem Collegium eine ungeeignete, der Congregation der Magister nicht genehme Person präsentirte. In diesem Falle traten die stimmberechtigten Glieder des Collegs mit dem Rektor der Universität — so hatte es Amplonius vorgeschrieben (§ XXII der Statuten) — zur Abhaltung der Wahl zusammen, waren aber dabei auf in Erfurt promovirte Magister beschränkt. Der so Erkorene wurde von ihnen aus eigener Machtvollkommenheit in ihre Mitte aufgenommen. Aus dem Matrikelbuch und noch mehr aus dem Registrum conclusionum sind uns mehrere solche Fälle bekannt. So wurde am Tage Elisabeth (19. November) 1454 an Stelle des seiner Collegiatur enthobenen Simon Scheffen aus Ahrweiler, da die Herren von Erpel mit der Neubesetzung ungebührlich zögerten, der Magister Hermann Gresemunt aus Meschede gewählt. Und als wenige Jahre später die Herforder Stelle durch den Tod des Inhabers erledigt war und der betreffende Patron keinen geeigneten Kandidaten präsentiren konnte, wurde durch Wahl des Collegs der Magister Heinrich Eger recipirt (22. Juli 1460). Auch scheint der Stadtrat von Berka hin und wieder zu Gunsten des Collegs auf sein Präsentationsrecht verzichtet zu haben, um dieser Gelegenheit zu geben, sich nach eigenem Bedürfnis frei zu ergänzen. So wurde schon im Jahre 1441 eine von Rheinbergen zu besetzende Stelle gewiss nicht

ohne Zustimmung des Rats an einen fremden Magister, Johann Maler aus Stade vergeben. Auch kam vor, dass Magister, die längst zurückgetreten waren und in Amt und Würden standen, vom Collegium zurückgerufen und neu recipirt wurden, um einem Mangel an Lehrkräften abzuhelpfen. Der ehemalige Collegiat Johann Hoensheym aus Berka, Magister artium und Bacularius formatus der h. Schrift, Pfarrer zu Kahel an der Saale (Kahla), wurde nach etwa 20 jähriger Abwesenheit abermals präsentirt und feierlichst aufs neue recipirt (1490, 17. Juli), weil, wie die Matrikel besagt, das Bedürfnis des Collegs und der Personenmangel diese Massregel forderte. Endlich war den promovirten Collegiaten, die keinen Anspruch mehr auf Genuss der Präbende hatten, gestattet, im Collegienhause wohnen zu bleiben und gegen Zahlung einer geringen Entschädigung nach wie vor an den Rechten der Collegiaten teilzunehmen (§ XLI der Statuten). Das Collegium sah das gern, weil solche „Emeriten oder Veteranen“ nach Kräften noch der Körperschaft dienten. Ein Beispiel hierfür ist der eben genannte Magister Hoensheym. Nachdem er von seiner Collegiatur im Jahre 1498 zum zweitemale abgetreten, blieb er doch noch in der Porta Coeli wohnen. Er verwaltete als Excollegiat im Sommer-Semester 1502 das der Porta Coeli zustehende Dekanat der Artisten-Fakultät, der junge Luther ist unter ihm zum Bacularius der freien Künste promovirt worden. So fand das Collegium allerlei Mittel und Wege, um sich auf der Höhe zu erhalten, seine Lehrkräfte zu ergänzen und seiner Verpflichtung gegen die philosophische Fakultät nachzukommen.

Aber die Magister des Collegs waren nicht bloss Lehrende, sie gehörten zugleich in die Kategorie der Lernenden. Hatte ihnen doch Amplonius zur Pflicht gemacht, sich einer höheren Fakultät zuzuwenden und darin die Grade zu erwerben! Demgemäss finden wir die Magister unseres Collegs unter der Zahl der Studirenden der Theologie oder der Rechte oder der Medicin wieder und sehen sie zu Bacularien und Licentiaten dieser Fakultäten aufsteigen; nur die höchste Stufe, den Grad eines Doktors, haben verhältnismässig wenige erreicht. Fragen wir, welches dieser höheren Fächer von den Collegiaten bevorzugt worden sei, so ergibt sich das überraschende Resultat, dass die Mehrzahl sich dem Studium der Rechte gewidmet hat. Das ist um so merkwürdiger, als bekanntlich der Stifter ein Mediciner war und

die von ihm gesammelte, alle Wissenschaftszweige umfassende Bibliothek gerade im Gebiete des Rechts, des weltlichen wie des kanonischen, auffallend dürftig bestellt war. Wir finden nur 3 Collegiaten, die es in dem von uns behandelten Zeitraum zum Doktor der Medicin gebracht haben, den schon genannten Huld Plettenberg und die Berkaner Hermann Umbehouwen und Johann Fabri, und diese drei haben hier auch nur den Anfang des Studiums gemacht. Plettenberg promovirte in Wien, Johann Fabri in Mainz, und wo Hermann Umbehouwen sich den Doktorhut geholt hat, wissen wir nicht, jedenfalls nicht in Erfurt. Auch die Theologie gehörte nicht zu den im Colleg bevorzugten Fächern. Ausser dem oben erwähnten Dänen Thuo hat nur noch der Collegiat Johann Pilgrim aus Berka die höchste theologische Würde angenommen. Dagegen kann ich 7 Collegiaten nachweisen, die zu Doktoren der Rechtswissenschaft aufgestiegen sind, darunter 5, denen diese Würde auf hiesiger Universität zuerteilt worden ist. Dasselbe Verhältnis ergibt sich, wenn wir die Zahl der Bacularien und Licentiaten der Rechte mit der der Promovirten gleichen Grades in der Theologie oder Medicin vergleichen. Wir sehen hieraus die Richtigkeit der Behauptung Muthers *), dass die Alma Mater Erfordensis während des Mittelalters vorzüglich eine Juristen-Universität gewesen. Auch in der Porta Coeli strebten die meisten nach juristischen Kenntnissen und Würden. Dabei sorgte man im Colleg aber doch dafür, dass dies Studium nicht ausschliesslich betrieben würde. Ein Magister Hermann Embecker aus Herford, der zu seinem Fachstudium die Medicin erwählt hatte, aber deren überdrüssig sich dem Rechtsstudium zuzuwenden wünschte, erhielt auf seinen wiederholten Antrag den Bescheid: er solle nur das begonnene medicinische Studium fortsetzen und zwar fleissiger, als bisher, und die Herren Concollegiaten nicht ferner mit solchen Eingaben belästigen (Reg. Concl. zum Jahre 1454).

Es ist uns zwar nicht möglich, diese aus der Porta Coeli hervorgegangenen Gelehrten alle in ihrer ferneren Lebensstellung

*) Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten in Deutschland, Jena 1876. Zu beachten ist für unsern Zweck sonderlich der S. 201 ff. mitgeteilte Aufsatz: Die Juristen der Universität Erfurt im 14. und 15. Jahrhundert. Hier finden sich auch die aus der Porta Coeli hervorgegangenen Juristen namentlich aufgeführt.

und Wirksamkeit zu verfolgen. Viele verschwinden mit dem Augenblicke, wo sie die Anstalt verlassen haben, unserm Gesichtskreise. So z. B. von dem ersten Vicedekan, Dr. Coyan, der 1439 aus seiner Stellung schied, wissen wir absolut nichts weiteres zu melden. Ebenso unbekannt ist uns der weitere Lebensgang seines zweiten Nachfolgers, des Magisters Heinrich Brun aus Rheinbergen. Aber andere begegnen uns auf ihrem späteren Lebenswege in geachteter Stellung, und von einer Anzahl dürfen wir aussprechen, dass sie teils hier, teils anderwärts im Lehramte oder im Kirchendienste gegläntzt und den Ruhm der Porta Coeli und damit auch der Erfurter Hochschule erhöht haben. Einige Namen seien hier genannt. Thuo aus Viborg bestieg in seinem dänischen Heimatlande den Erzbischöflichen Stuhl zu Lund und hatte ihn 29 Jahre mit Ehren inne (1443—72). Gerhard vom Hofe wurde von hier nach Magdeburg abgerufen als Generalvikar des Erzbischofs. Eine eigentümliche Wendung nahm der Lebensgang des Nicolaus Geilfuss aus Speier; zum Bacularius formatus der Theologie promovirt, hatte er eben die Rektoratswürde der Universität bekleidet, als er allen weltlichen Ehren entsagte und die Mönchskutte anzog (1445). Hunold von Plettenberg haben wir schon oben genannt. Als in Wien promovirter Doktor wurde er 1440 in die hiesige medicinische Fakultät recipirt und hatte in derselben Jahrzehnte lang das Ordinariat inne, diente zugleich den sächsischen Herzögen Friedrich und Wilhelm als Leibarzt; die Universität vertraute ihm dreimal das Rektorat an, die beiden Stifter zu Marien und zu Severi nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf und der Erzbischof von Mainz, als Kanzler der Universität Erfurt, erhob ihn zum Vicekanzler. Sein Schüler Hermann Umbehouwen begegnet uns als praktischer Arzt zu Stendal, später als Stadtphysikus zu Lüneburg, der in der Praxis seines Berufes die wissenschaftlichen Studien mit Eifer fortsetzte. Von den Juristen haben sich mehrere als Docenten ihrer Wissenschaft ausgezeichnet; die beiden Erfurter Johann Cölleda und Günther Milwitz waren angesehene Professoren in ihrer Vaterstadt, die beiden Berkaner Johann Helwich und Gerhard Imhof gingen nach Basel und waren die ersten Vertreter der Rechtswissenschaft an der dortigen neugegründeten Universität. So hat denn die Porta Coeli manche schöne Frucht getragen.

Doch die Bedeutung des Amplonianischen Collegs geht viel weiter. Sie liegt nicht bloss darin, dass eine beschränkte Anzahl junger Leute, die das Glück hatten, der Anstalt als Collegiaten anzugehören, hier zu tüchtigen Männern ausgebildet worden sind. Das Colleg ist für unzählige andere, die ihm während ihrer Studienzeit zwar nicht als Glieder, aber als Gäste und Mitbewohner angehört haben, von Segen gewesen.

Schon Amplonius hatte darauf Bedacht genommen, dass anständige Studenten, die sich in die Ordnungen der Anstalt fügten wollten, von den Collegiaten in ihr Haus aufgenommen, zu ihrem Tisch zugelassen und zur Mitbenutzung ihrer Bibliothek — das letztere in den von ihm festgesetzten Grenzen — berechtigt werden könnten (§ XLII der Statuten), natürlich gegen Zahlung von Mietszins und Kostgeld. Von diesem Rechte machten die Collegiaten Gebrauch, sie eröffneten Bursen in den Räumen ihres Collegs und fanden damit allseitig Anklang. Selbst Magister und Doktoren der Universität verschmähten nicht, in der Porta Coeli Wohnung zu nehmen und sich bei den Collegiaten in Kost zu geben. Unter anderen nennen wir den bekannten Philosophen und Theologen Magister Johann von Wesel und den hier promovirten Juristen Dr. Arnold von Bremen, die in den Jahren 1449 f. als Inquilinen und Tischgenossen des Collegs aufgeführt werden. Was den Collegiaten bei ihrem Unternehmen sehr zu statten kam, war der Aufschwung, den die Frequenz der Universität um die Mitte des Jahrhunderts nahm. Viele der neuen Ankömmlinge suchten und fanden Aufnahme in der Himmelpforte, und zwar, wenn ich recht sehe, waren es vorzugsweise die vornehmeren und besser situirten, die hier Quartier nahmen. Ein junger Graf von Isenburg, der 1451 mit drei Dienern ankam, wurde von den Collegiaten aufgenommen, und der später als Beförderer des Humanismus berühmt gewordene Münstersche Edelmann und Domherr Rudolf von Langen, der in Erfurt seine Studien begann (1456), begegnet uns unter den Bewohnern der Porta Coeli *). Aber auch Studenten gewöhnlichen Schlages, die geringere Ansprüche machten, fanden im Colleg Aufnahme. Aus einer Zu-

*) Vergleiche hinten Beilage B im Abdruck der Matrikel die Nummern 41 und 42, wo Rudolf von Langen in den Jahren 1458 und 1460 als Zeuge bei Reception von Collegiaten aufgeführt wird. Das lässt mit ziemlicher Sicherheit auf seine Mitbewohnerschaft des Collegs schliessen.

sammenstellung, die zu Anfang des Sommer-Semesters 1451 gemacht und in das Registrum Conclusionum eingetragen worden ist, lässt sich die Zahl der „Gesellen“ (socii), die damals im Colleg wohnten, auf etwa 82 berechnen *), so dass die Gesamtzahl seiner Bewohner sicher über 100 betrug. Später ist sie offenbar noch gestiegen zugleich mit der Frequenz der Hochschule, und mag zeitweilig die Zahl 200 erreicht worden sein. Natürlich reichten für solche Menge die ursprünglich zur Verfügung gestellten Räume nicht aus. Die Collegiaten hatten längst darauf Bedacht nehmen müssen, weitere Wohnräume zu beschaffen. Wir werden daher veranlasst, jetzt noch einen Blick auf die Baugeschichte des Collegs zu werfen.

Das Grundstück, wie es vom Rat dem Colleg bei seiner Eröffnung übergeben worden war, hatte einen bedeutenden Um-

*) Die Notiz lautet unter der Randmarke „de positione Burse“ folgendermassen:

1451. Sabbato ante inceptionem novi studii aestivalis conclusum fuit, quod de cetero ad minus in quolibet commodorum certus numerus sit ponencium bursam, si fuerint saltem tot vel plures preter statutum commune, ut secludantur amplius lites innumerabiles ex hac parte. Videlicet primo in commodo **A** quatuor sint ponentes bursam, si fuerint, erunt due burse integre, et si non forent ibidem tot preter commensales vel collegiatos, illi iidem ponant scil. duo vel tres. In commodo **B** similiter erunt quatuor [socii] vel due burse. Item **C** totidem due [burse] vel quatuor socii. Item **D** duo socii. Item **E** tres burse. Item **F** tres socii. Item **H** tres burse. Item **I** quatuor. Item **K** tres socii. Item **L** due burse. Item **M** duo socii. Item **N** tres burse. Item **O** quinque socii. Item **P** tres socii. Item **Q** quatuor socii ut in commodo **A**. Item **R** quatuor socii. Item **S** duo socii. Item **T** duo socii. Item **V** duo socii. Item **X** vel **Z** octo socii. Preterea fuit conclusum, istud debere servari usque ad revocationem collegiatorum, et quidem dabuntur cuilibet ponenti bursam pro uno de die tres porciones.

Es werden hier 20 Commoda oder Wohnräume aufgezählt, die je nach dem Umfange 2 bis 8 Gesellen beherbergen konnten. Je 2 von ihnen machten eine bursa aus. Ich zähle 41 solcher Bursen oder 82 socii, indem ich bei Commodum I die Zahl quatuor mit „burse“ ergänze. Will man hier quatuor socii verstehen, was sehr wohl möglich ist, so würden 39 Bursen oder 78 socii herauskommen.

Übrigens sehen wir aus dieser Notiz, dass die Commoda mit den Buchstaben des Alphabets bezeichnet wurden, ganz so, wie es im Collegium majus der Fall war. Vergl. Urkunden zur Geschichte des Collegium majus, von mir in Heft XVI der Mitteilungen veröffentlicht, Nr. IV.

fang, vorne an die Michaelisstrasse, hinten an das Dämmchen, jetzt Kreuzsand genannt, grenzend. Hinter den an der Michaelisstrasse gelegenen Hauptgebäuden erstreckte sich ein Hof mit verschiedenen Nebengebäuden, darunter ein Brauhaus, und nach dem Dämmchen hin ein geräumiger Garten. Bei den Hauptgebäuden, aus der eigentlichen Porta Coeli und dem Judenhaus und einem vom Rat aufgeführten Verbindungsbau bestehend, machte sich zunächst ein Umbau nötig. Aus Fachwerk leicht aufgebaut, gewährten sie dem kostbaren Bücherschatze nicht die nötige Sicherheit gegen Feuersgefahr. So wurde denn der mittlere Teil massiv ausgebaut in zwei Geschossen und damit für die Bibliothek ein solider und würdiger Raum geschaffen, der zugleich als Archiv des Collegs diente; daneben wurde (wie es scheint im unteren Geschoss des Judenhauses) der Lesesaal, das Studorium, auch Stuba communis oder Stuba magna genannt, eingerichtet, während die eigentliche Porta Coeli zur Wohnung für den Dekan und Gäste von besonderer Distinction bestimmt wurde. Dies geschah in den Jahren 1439—40. Wohl bald darauf wurde auf dem Hofe das Gebäude aufgeführt, das den Namen Auditorium trug und wahrscheinlich im unteren Geschoss den Speisesaal, im oberen den Hörsaal enthielt. Ebenso entstand bald ein Neubau an der Hinterseite des Grundstückes am Dämmchen, der den Zweck hatte, den Collegiaten und ihren Gesellen die nötigen Wohnräume (commoda) zu schaffen, und deshalb als „Commune collegium“ bezeichnet wurde. Zu Ostern 1453 wurde dann auch noch, dem Vorgange des Collegium majus folgend, ein Pädagogium *) angelegt, worin allzu junge und unreife Studenten von zwei Magistern des Collegs beaufsichtigt und unterrichtet wurden. Dies Pädagogium, das ein besonderes Gebäude ausmachte, haben wir an der Südseite des Grundstückes, dem Auditorium gegenüber zu suchen, eine hier gelegene Halle (testudo) wurde zu dem Behufe ausgebaut und mit Tischen und Bänken versehen. Damit war der zu Gebote stehende Raum ausgenutzt. Da es aber noch an Wohnplätzen mangelte, mussten Nachbargrundstücke hinzu erworben werden. Noch im Laufe des Jahres 1453 (wenn nicht schon früher) wurde man mit dem Stadtrat einig, ein im städtischen Besitz befindliches nördlich an die Himmelspforte grenzendes

*) Vergl. mein Collegium majus, Erfurt 1894, S. 23 f.

Wohnhaus um den Erbzins von 7 Schock Groschen jährlich zu übernehmen; den bisherigen Namen desselben „Jeckelhaus“ änderten die Collegiaten in den volltönenderen „Aula Dei“ um. Dazu kaufte das Collegium im Jahre 1458 ein am Dämmchen unmittelbar an der Gera neben der Bursa pauperum gelegenes Häuschen. Das Jahr darauf endlich machte es einen noch günstigeren Kauf, indem es das unmittelbar an sein Besitztum grenzende Haus „zum Blawfoyss“ (Blaufuss? oder Blaufuchs?) *) für 70 Rheinische Gulden (gleich 100 Schock Groschen) erwarb. Mit diesem Kauf war das Besitztum des Collegs gut arrondirt, es bildete nun in seinem Hauptteil ein umfangreiches Viereck und bot hinreichenden Raum für die Aufnahme begehrenden Musen-söhne. Durch massive Mauern war es gegen die Aussenwelt abgeschlossen. Um aber das Häuschen an der Gera mit dem Colleg in unmittelbare Verbindung zu setzen, wurde ein Übergang über die Strasse weg zwischen beiden erbaut (1461). Die Errichtung dieses „Transitus“ machte einige Schwierigkeit, der Stadtrat, an dessen Spitze damals Hartung Kammermeister stand, gab nur ungern seine Zustimmung und unter der Bedingung, dass das Colleg eine gewisse Summe jährlich als „Brückenzins“ zahlte. In der That hat das Colleg, wie das Brückenzinsregister der Stadt nachweist, diese lästige Bedingung Jahr für Jahr erfüllt und die Kosten der Aufführung und Instandhaltung dieses Baues nicht gescheut, nur um das Häuschen, das als Studentenbursa benutzt wurde, mit in die Clausur der Anstalt hineinzuziehen und dem inspicienden Dekan jederzeit ungehinderten Zutritt zu schaffen. Gleichzeitig wurden die Thüren, die aus dem Commune Collegium wie aus dem Hause zum Blawfoyss auf die Strasse führten, zugeschlossen und ständig geschlossen gehalten, um jede Durchbrechung der Clausur zu verhindern. So bildete das Colleg ein klösterlich abgeschlossenes Ganzes.

Alle diese Bauten und Erwerbungen sind das Werk weniger Jahre (1439—61). Woher nahm, fragen wir, das Colleg die Mittel, dieselben auszuführen? Der Rat der Stadt Erfurt hatte zwar

*) Ich glaube mich für die Deutung »Blaufuchs« entscheiden zu müssen, Foyss ist die niederdeutsche Sprachform für Fuchs. Der sich später findende, auch von Hartung in seiner Häuserchronik angeführte Name des Grundstücks »zum Blaufuss« scheint auf Corruption des ursprünglichen Namens zu beruhen.

die Verpflichtung übernommen, das Colleg auf seine Kosten im Bau zu erhalten, aber nur für die Lebenszeit des Stifters, später sollte, wie ausdrücklich ausgemacht war, die Anstalt selbst die Baulasten tragen. In der That hat die Stadtkasse jetzt nichts mehr für diesen Zweck ausgegeben, in den städtischen Bau-rechnungen findet sich weiter kein das Collegium des Meister Amplonius betreffender Posten. Das Colleg war also auf sich selbst angewiesen. Es bildete eine Baukasse, in die ausser milden Gaben die Einkünfte der einen Präbende, die wegen des Rheinberger Schuldienstes vakant war, flossen, und hatte somit einen sicheren Fond in Händen. Dennoch hätte es so Grosses in so kurzer Zeit nicht ausrichten können, wenn es nicht ausser-ordentliche Unterstützung gefunden hätte. Den Umbau des Bibliothek-Gebäudes und des Lesesaals verdankte es der Liberalität eines Mannes, der sich auch sonst durch grossartige Stiftungen zur Beförderung der Studien an unserer Hochschule einen Namen gemacht hat, Heinrich von Gerbstedt, Dr. jur. und Propst am Domstift. Mit Recht wird er von den Collegiaten in der Liste ihrer Wohlthäter nächst Dr. Amplonius an zweiter Stelle aufgeführt *). Als dann die Porta Coeli so zahlreichen und vornehmen Zuspruch fand, füllte sich die Baukasse aus den Beiträgen ihrer Inquilinen. Jeder, der den Anspruch erhob, zum Tisch der Collegiaten zugelassen, als „commensalis“ behandelt zu werden, hatte 4 Rhein. Gulden Eintrittsgeld zu zahlen und für die Kost 18 Gulden jährlich. Wer einen Diener hielt, musste für dessen Beköstigung 10 fl. zahlen. Das war wahrscheinlich der Satz, der auch für die gemeinen Bursalen, die socii, die sich mit geringerer Kost begnügten, galt. Für eine einzelne Mahlzeit, die Jemand am Collegiatentisch einnahm, zu Mittag oder zu Abend, inclusive Bier, waren 2 Groschen, und in der Fastenzeit, wo es nicht so hoch herging, 1 Groschen zu zahlen. So niedrig diese Sätze auch nach unsern Begriffen waren und so säumig sich manche der Herren Commensalen im Bezahlen zeigten, — einige solcher Schuldnerlisten sind im Registrum conclusionum aufbewahrt — so hatten die Collegiaten doch einen erklecklichen Überschuss und konnten, ohne sich Schulden aufzubürden, Bauten und Grundstückskäufe unternehmen. Später, als ihr Grund-

*) Siehe hinten Beilage C.

stück genügend arrondirt und ausgebaut war, konnten sie Gelder aufsparen und verzinslich anlegen. Sie kauften auch einen Weinberg an, 6 Acker Weinwachs am Rothenberge, um selbst Wein zu keltern, und da sie die Braugerechtigkeit üben, auch fremde Biere z. B. aus Naumburg einführen durften, trieben sie mit dem Verkauf von Wein und Bier bei so viel durstigen Kehlen, die sich innerhalb ihrer vier Pfähle zusammenfanden, ein schwunghaftes Geschäft. Das Amt der Kassenverwaltung des Collegs, das *Officium reddituum*, auch *Officium coquine* genannt, das die Magister der Reihe nach ein Jahr lang zu versehen hatten, wurde somit zu einem recht ausgedehnten und mühevollen, und wir können es dem Magister Gerhard Helmich, der für das Jahr 1462 zum Rendanten erwählt worden war, nicht verdenken, wenn er mit den zur Entschädigung für seine Mühewaltung bisher ausgeworfenen 2 Gulden nicht zufrieden war; das Collegium war auch so verständig, ihm bei tadelloser Geschäftsführung 5 Gulden Remuneration zuzusagen (Reg. concl. zum Jahre 1462).

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, dass das von vorne herein nicht kärglich fundirte Collegium sich auch in pekuniärer Hinsicht glücklich entwickelte und seinen zum Teil wohl aus sehr ärmlichen Verhältnissen stammenden Gliedern eine sorgenlose und behagliche Existenz bot. Die Collegiaten fühlten sich im Allgemeinen hier sehr wohl, so dass sie ungern von hier schieden. Amplonius hatte ihnen keine Zeitdauer für den Genuss ihres Benefiz festgesetzt. Er hatte nur bestimmt, dass, sobald einer zum Doktor in einer der höheren Fakultäten promovirt wäre, er nach Jahresfrist das Colleg räumen und einem anderen Bewerber Platz machen müsste. Viele von ihnen haben offenbar diesen Termin möglichst lange hinausgeschoben, um ihre Präbende gehörig auszunutzen. Mancher ist, wie sich aus der Matrikel belegen lässt, 15, 20 Jahre und länger Collegiat, d. h. also Student gewesen, bis er promovirte und abging. Am grossartigsten hat das Benefiz ein Erfurter ausgenutzt, Conrad König (Regis), der 1443 recipirt, überhaupt nicht höher als zum Magister artium promovirte und bis an sein sehr hohes Ende Collegiat d. h. Student blieb; erst im Jahre 1508 wurde seine Stelle wieder besetzt, er hat also 65 Jahre lang das Stipendium als Collegiat genossen! Doch war das eine wohl in besonderen Verhältnissen begründete

Ausnahme, die man vielleicht mit der Rücksicht auf den Erfurter Rat als Patron und Beschützer des Collegs erklären darf.

Ein Zeugnis aber des Wohlbehagens nicht nur, sondern auch der dankbaren Erinnerung an die im Colleg erfahrenen Wohlthaten sind die vielen Gaben, die ehemalige Collegiaten, teils bei ihrem Abgang, teils letztwillig vor ihrem Ende, dieser ihrer geistlichen Mutter zugewandt haben. Es sind teils Bücher, teils kleinere oder grössere Geldsummen, die dem Collegium als Zeichen dankbarer Gesinnung gewidmet worden sind, teils aber auch besondere geistliche Stiftungen. Unter den Männern, die durch das Collegium zu Ansehen und Ehren gekommen sind, ist fast keiner, der ihm nicht auf die eine oder andere Weise seinen Dank bezeugt hätte. Unter den Wohlthätern befinden sich auch Nichtcollegiaten, die wohl ihre Studienzeit in der Porta Coeli verlebt haben oder sich sonst durch Bande der Dankbarkeit mit ihr verknüpft fühlten. Das *Registrum benefactorum*, das wir im Erfurter Matrikelbuche finden und unter C zum Abdruck bringen, enthält die Namen der hervorragendsten Geber, ist aber durchaus nicht vollständig. Viel mehr Namen von Gebern, die die Bibliothek durch Zuwendungen vermehrt haben, weist die Amploniana durch Vermerke der Bibliothekare in den einzelnen Handschriften nach. Unter Anderen ist Nicolaus Geilfuss zu nennen, der als er 1445 in den Cölestinerorden eintrat, seine Bücher dem Colleg schenkte, oder Johann Knaes, der durch seine dem Florentiner Jacob Publicius nachgeschriebenen Collegienhefte und andere humanistische Stücke den Bücherschatz vermehrte, oder Johann Hagen aus Berka, dessen ganzer nicht unbedeutender Privatbesitz an Büchern nach seinem Tode in die hiesige Bibliothek wanderte. Die meisten Zuwendungen betrafen, der Studienwahl der Collegiaten entsprechend, das juristische Fach; sie bestanden seit Erfindung der Buchdruckerkunst nicht mehr bloss in Handschriften, sondern auch in Druckwerken. Von den Geldspenden ist eine letztwillige des Dr. Gerhard Imhof (in Curia) vom Jahre 1486 bemerkenswert, nicht wegen der Höhe des Betrages, — es waren nur 10 Gulden — wohl aber wegen ihrer Zweckbestimmung. Nach dem Willen des Erblässers wurden dafür zwei Glasbilder für den Lesesaal, die *stuba communis* neben der Bibliothek, gefertigt, davon das eine das Wappen des Amplonius, das andere das der Stadt Rheinbergen darstellte. Sinn-

hold, der sie noch selbst gesehen (1748), bezeichnet sie als überaus kunstvolle Arbeiten und beschreibt, was uns besonders interessiert, das Wappen des Amplonius näher: drei silberne quer über einander gelegte Fische auf einem rot damascirten Schilde. Ein anderer ehemaliger Collegiat Hermann Gresemunt (gestorben 1496) legirte eine Summe zum Anniversar des Stifters. Durch diese Gaben wird ersichtlich, was auch schon an sich annehmbar ist, dass das Gedächtnis des hochherzigen Stifters im Colleg fortlebte *). Die pekuniär bedeutendsten Gaben sind die geistlichen Stiftungen, bestehend in der Form von Commenden, die einzelnen Mitgliedern des Collegs zu gute kommen sollten, gegen die Verpflichtung, eine bestimmte Zahl von Messen zu lesen oder lesen zu lassen. Hierbei müssen wir noch einen Augenblick verweilen.

Der erste, der eine solche Commende stiftete, war ein Nichtcollegiat, der Vicar des Domstifts Conrad Spangenberg 1466. Ihm folgten darin im Jahre 1486 die ehemaligen Collegiaten Johann Hoensheim und Gerhard Helmich, letzterer mit zwei Commenden. Später (1507) trat noch eine Stiftung eines Nichtcollegiaten, des Magisters Johann Wolf (Lupi) aus Erfurt hinzu, die merkwürdigerweise im Registrum benefactorum nicht aufgeführt wird. Die Urkunden dieser Stiftungen, deren Einnahmen zwischen 15 und 24 Gulden variiren, liegen noch im Original vor (Erfurter Stadtarchiv), sie enthalten verschiedene Bestimmungen über die Zahl und den Altar der zu haltenden Messen, darin aber stimmen sie überein, dass Inhaber der Commende ein Collegiat der Porta Coeli sein muss und dass derselbe zugleich mit dem Abtritt von seiner Collegiatur auch von der Commende abzutreten hat. Von besonderem Interesse für uns ist die Hoensheimsche Stiftungsurkunde vom 23. Mai 1486. Hier heisst es, dass die Messen zu lesen seien zunächst in einer beliebigen Kirche zu Erfurt, später wenn im Collegium selbst eine Kapelle errichtet werden würde gemäss dem erlangten Privilegium, in dieser (si capella aliquando erigitur in Collegio Porte Celi juxta privilegium impetratum, ibidem suas missas celebret aut celebrari faciat). In der wenig Tage später (11. Juni 1486) ausgestellten Urkunde

*) Gegen Schum I. I. S. XXXIII. Wie sehr dieser irrt, wenn er behauptet, dass das Collegium kein Anniversar des Stifters gefeiert habe, siehe zu Beilage C.

über die erste Stiftung Gerhard Helmichs heisst es, die Messen sollen gelesen werden an dem Ort der alten Judenschule (antique synagoge) oder an einem anderen passenden, von den Collegiaten zu bestimmenden Orte. Wir erfahren daraus, dass die Collegiaten damit umgingen, sich eine eigene Kapelle zu errichten und dazu die in dem Judenhaus vorgefundene ehemalige Synagoge bestimmt hatten. Die Genehmigung dazu von seiten der kirchlichen Oberen hatten sie schon in Händen, aber die Ausführung noch nicht begonnen. Bald darauf aber muss das Vorhaben ausgeführt worden sein. Das Vorhandensein der Kapelle wird später ausdrücklich bezeugt, auch ihr Name, Quirinus-Kapelle, nach dem Heiligen, dem der Altar geweiht war, genannt. Sinnhold beschreibt sie uns als Augenzeuge; sie lag im oberen Stockwerk des Judenhauses und trug nach ihm noch die Merkmale einer ehemaligen jüdischen Kultusstätte an sich. Wenn er aber auf Grund einer Inschrift die Einweihung dieser Kapelle ins Jahr 1479 setzt, so muss er sich darin geirrt haben, denn wie obige Urkunden beweisen, bestand die Kapelle im Jahre 1486 noch nicht; eher dürfte 1489 als Gründungsjahr der Kapelle anzunehmen sein *). So hatten denn fortan die Collegiaten der Himmelspforte ihre eigne Stätte der Andachtsübung, bisher hatten sie dazu meist die benachbarte Michaeliskirche benutzt, die auch nach wie vor ihre eigentliche Pfarrkirche blieb.

Unter den Stiftungen ist schliesslich noch eine zu erwähnen, die in den Annalen des Collegs als die des Mundschenks oder Pincerna bezeichnet wird. Sie verdankt nämlich einem ehemaligen Diener der Anstalt ihren Ursprung. Johann Riblinger aus Augsburg, der 1451 mittellos die hiesige Universität bezog, hatte in der Himmelspforte die Stelle des ersten Dieners oder Pincerna erhalten und mehrere Jahrzehnte bekleidet. Er genoss hier eine geachtete Stellung, denn er wurde mehrmals als Zeuge bei Receptionen zugezogen und wird bei der Gelegenheit als Kleriker bezeichnet. Seine Stelle muss doch nicht so uneinträglich gewesen sein, wie man nach den Bestimmungen des Stifters (siehe

*) Von Tettau in seiner Topographie Erfurts (Heft XII der Mitteilungen) erwähnt die Quirinus-Kapelle nicht. Natürlich ist sie bei dem im Jahre 1758 erfolgten Abbruch des ganzen Collegienhauses mit verschwunden.

oben S. 19) vermuten dürfte; denn als er Anfang der 80er Jahre schwer erkrankt sein Testament machte und wahrscheinlich bald darauf starb, fiel dem Colleg als Haupterbe eine nicht unbedeutende Summe zum Zweck der Errichtung einer Commende zu. In Folge des von den Brüdern und anderen Erben des Verbliebenen erhobenen Einspruchs verzögerte sich die Ausführung, endlich im Jahre 1499 konnten die Testamentsvollstrecker die Commende errichten. Sie trug eine Hebung von 12 Gulden jährlich, wofür 2 Messen wöchentlich in der Michaeliskirche zu lesen waren; zum ersten Besitzer wurde der Collegiat Magister Conrad Wideling bestimmt, dem später andere promovirte und ordinirte Mitglieder der Porta Coeli folgen sollten. Der Dekan und drei Senioren des Collegs sollten in Zukunft das Patronat ausüben, den Besitzer nominiren, seine Amtsführung überwachen und das Stiftungsvermögen treulich verwalten. Auch von dieser Stiftung besitzen wir die Original-Urkunde, die Weissenborn (Heft VIII unter Nr. VII) hat abdrucken lassen *).

So war denn der Wunsch des Amplonius, dass sein Colleg durch Zuwendung von Büchern wie durch Geldspenden und Aufbesserung der Präbenden bereichert werden möge, im Laufe des 15. Jahrhunderts reichlich in Erfüllung gegangen. Der Anfang des folgenden Jahrhunderts brachte noch einen anderen Zuwachs, nämlich die Errichtung einer neuen Collegiatur. Zu den bisher 15 Collegiatenstellen kam im Jahre 1503 eine 16. Stelle hinzu. Stifter derselben war Tileman Gans aus Herborn, weiland Pfarrer in Siegen, der mit letztwilliger Schenkung eines Kapitals von 475 Rhein. Gulden einem seiner Landsleute, in erster Linie einem seiner Verwandten, Aufnahme unter die Collegiaten der Porta Coeli sicherte. Die vom 11. September 1503 datirende Stiftungs-

*) Diese Urkunde hat dem Professor Weissenborn viele Not gemacht. Überhaupt nachlässig geschrieben, hat sie auch eine fehlerhafte Jahreszahl: anno millesimo quadingentesimo nono! Dass die Jahreszahl 1409 falsch sein musste, konnte Weissenborn nicht entgehen, da es damals noch kein Collegium Porta Coeli gab, doch ist ihm die Richtigstellung des Fehlers nicht gelungen. Die natürliche Lösung der Schwierigkeit, dass vor nono das Wort gleichen Anfangs nonagesimo ausgefallen und daher 1499 zu lesen sei, erweist sich uns dadurch als die einzige richtige, dass der erste Besitzer der Commende Conrad Wideling aus Erfurt erst im Jahre 1493 seine Collegiatur angetreten hat.

Urkunde über diese Collegiatur ist zwar nicht erhalten, doch liegt uns von alter Hand ein Auszug aus derselben vor, welcher zeigt, dass die Bestimmungen über diese neue Stelle den von Amplonius getroffenen nachgebildet sind. Das Präsentationsrecht ist dem Bürgermeister und Rat der Stadt Herborn zugesprochen. Der zu präsentirende muss Bacularius artium, wo möglich Magister sein; hat die Stadt Herborn einen solchen nicht oder übt sie bei eintretender Vakanz nicht innerhalb 6 Monate das Präsentationsrecht aus, so geht das Besetzungsrecht auf das Collegium über. Eine bestimmte Zeitdauer für den Genuss der Präbende ist auch hier nicht vorgesehen. Magister Philipp Kumburg aus Siegen war der erste Besitzer (1503—31). Er erlebte hier den plötzlichen Verfall, den die Universität und mit ihr die Porta Coeli Anfang der 20er Jahre erlitt. Die hereinbrechenden kirchlichen Wirren und die nachfolgende definitive Glaubensspaltung verursachten viele Streitigkeiten mit dem Collegium wegen Zulassung der für diese Stelle präsentirten Kandidaten und bewirkten schliesslich, dass die Stadt Herborn auf die Präsentation ganz verzichtete. Doch das gehört der folgenden, später zu behandelnden Periode an.

Ziehen wir die Summa aus den bisher dargelegten Momenten, so ergibt sich das Resultat, dass die mittelalterliche Porta Coeli reichlich das geleistet hat, was Amplonius als ihre Aufgabe hingestellt hatte. Unter günstigen Verhältnissen, getragen von dem ihr eingepflanzten die Zeit beherrschenden Geiste, hat sie sich glänzend entwickelt und zur Blüte der Universität Erfurt am Ausgange des Mittelalters wesentlich beigetragen. Wie sehr die Studiengenossen das anerkannt und wie hoch sie das Collegium zur Himmelspforte geschätzt haben, geht daraus hervor, dass aus seiner Mitte so häufig die Rektoren der Hochschule entnommen worden sind. Ich zähle mindestens 20 Collegiaten, die in dem Zeitraum von 1438 bis 1517 diese höchste Würde an der Alma Mater Erfordiensis bekleidet haben *).

Den deutlichsten Beweis aber für das Ansehen, das das Collegium damals genoss, dürfte die Thatsache bilden, dass der Name Porta Coeli auf eine ähnliche Anstalt der fernen Universitätsstadt Greifswald übertragen worden ist. Wir finden in die-

*) Siehe die Zusammenstellung in Beilage F.

ser 1456 gegründeten Hochschule neben einem Collegium majus auch ein Collegium zur Himmelpforte *). Es ist vielleicht nicht zu kühn, wenn wir die Vermutung aussprechen, dass Heinrich Rubenow, der Gründer der pommerschen Hochschule, bei Gelegenheit seines Aufenthalts in Erfurt (1447) die Porta Coeli als Commensalis bewohnt und den liebgewonnenen Namen in seine Vaterstadt verpflanzt und auf eines der von ihm begründeten Collegien übertragen hat. Ich vermute, dass die Greifswalder Porta Coeli mit dem Collegium minus artistarum identisch ist, doch muss ich die nähere Untersuchung den pommerschen Geschichtsforschern anheimstellen.

*) Winter-Semester 1457—58 werden zu Greifswald 2 Scholaren gratis inscribirt: quia servitores coquine in Porta Celi. — A. 1459 ist Examinator und Promotor der Bacularien Magister Helwicus Flenne, der als Collegiatus porte celi bezeichnet wird. Derselbe hatte übrigens in Erfurt studirt und war von hier als Bacularius artium 1456 nach Greifswald gegangen. Collegiat der Porta Coeli war er in Erfurt nicht.

Beilagen.

A.

Schreiben des Dr. Amplonius an die Universität Erfurt. Köln, den 28. August 1434.

Im Anhang des unter B. näher zu beschreibenden Matrikelbuchs des Amplonianischen Collegs finden sich von der Hand des Magister Hermann Lindanus, der von 1596 bis 1644 Dekan war, verschiedene sonst unbekannte dem Archiv des Collegs entnommene Dokumente abschriftlich zusammengetragen, darunter auch dieser Brief des Amplonius, der auf das Leben und die Gesinnung dieses Mannes, wie auf die Entstehungsgeschichte seiner Anstalt Licht wirft und mir darum der Veröffentlichung wert erscheint.

Das Schreiben wird auch in folgender Notiz des Registrum conclusionum erwähnt: A. 1434 die S. Augustini per literas Collegii Fundator rogavit Universitatem Erfurt., ut pacifice et confraternaliter cum Collegii Collegiatis viveret. Donavit quoque eidem Universitati viginti quinque fl. aureos Rhonenses.

Zum Inhalt vergleiche oben im Text S. 44.

Venerabilibus Dⁿis Rectori Magistris ac Doctoribus studii Universitatis Erfurtensis. Dⁿis suis gratiosis.

Venerabiles Dⁿi, Rector, Magistri et Doctores, amici prestantissimi, jam dono Dei complevi fundamenta *) novellae plantationis Collegium meum libris et redditibus, in quo sunt praebendae seu loca octo magistrorum valentium, quatuor Baccalareorum et trium scholarium sive studentium. Baccalarii infra triennium vel citius promovebuntur ad gradum magisterii in artibus. Tres vero scholares sive studentes infra quinque vel sex annos ad magisterium idonei et apti sperantur, sic quod infra spacium sex annorum

*) Das Wort fundamenta ist Conjectur von mir, im Text steht ein unleserliches Wort.

erunt Deo annuente quindecim Mgri in artibus continuo laborantes. Dⁿⁱs de Consilio *) suas dedi praebendas duas pro Baccalariis, Licentiatis aut Magistris. Vobis autem Vniversitatem representantibus gratiam dedi in Collegio meo, ut libris Collegii mei vti possitis, sicut intranei Collegiati, semel supplicando et fidem faciendo. Praebendas decem et septem, sicut ab initio proposueram, instituissim, sed infirmitatis valetudo impedivit, duas non complevi. Ac quoniam Collegium meum noscitur et est primordialiter ab initio institutum pro solis filiis nativis de dominio sanctae Ecclesiae Coloniensis in maiore parte, placuit D^{no} meo gratioso Archiepiscopo Coloniensi, ut curatores et defensores Collegio meo dentur et assignentur Officiales Curiae Coloniensis loco Dⁿⁱ mei Archiepiscopi, duo doctores legum et duo doctores canonum **), qui errantes a tramite morum bonorum reducant ad semitam bene vivendi vel insultantes contra debitum justitiae lima correctionis compescant. Vnde rogo per viscera misericordiae Dei et supplico ex intimis meis Venerabilitatibus vestris, quatenus studeatis et operam detis toto conatu vestro ad pacem et concordiam cum dicto Collegio meo. Nam vt ait Salustius: Concordia res parvae crescunt, discordia maximae rerum dilabuntur. Vt novistis, hucusque res Vniversitatis satis parvas extitisse, nunc vero desudante labore meo majores esse sperantur. Quapropter in omnibus pacifice et concorditer cum Collegiatis conuersando fraternaliter vivatis. Cum his in D^{no} foelicissime valeatis sic studendo moribus et scientiis, ut fructum vobis primum et consequenter aliis faciatis. Scriptum Coloniae Anno Dⁿⁱ 1434 ipso die Beati Augustini doctoris eximii. Sub signeto.

Vester Amplonius de Bereka,
humilis et semper ad obsequia
vestra paratus.

*) D. h. dem Rate der Stadt Erfurt.

**) Dieser Plan scheint nicht zur Ausführung gelangt zu sein, von einem kurkölnischen aus vier Juristen bestehenden Kuratorium des Amplonianischen Collegs ist mir wenigstens nichts bekannt.

B.

Die Matrikel des Collegium Amplonianum 1434 — 1530.

Die Existenz einer Matrikel des ehemaligen Amplonianischen Collegs war dem Bewusstsein des nachlebenden Geschlechts völlig entschwunden, weder Weissenborn noch Schum haben von einer solchen Kunde gehabt. Erst ganz neuerdings ist sie im Erfurter Stadtarchiv aufgefunden worden. Es ist eine Pergamenthandschrift in gross 4^o, die durch einen gegen Ende des 17. Jahrhunderts angefertigten neuen Einband, einen schmucklosen Schweinsleder-Einband, ein sehr unscheinbares Ansehen gewonnen hat, was wohl die Ursache gewesen ist, dass man dem Buche bisher keine Beachtung geschenkt hat. Erst vor Kurzem ist mir durch Herrn Stadtarchivar Dr. Beyers Güte Gelegenheit geworden, das Buch einzusehen und in seinem hohen Werte zu erkennen. Meine obige Abhandlung beruht wesentlich auf dieser Quelle, die ich nun zum Belag meiner Darstellung teilweise veröffentliche und damit dem weiteren Gelehrtenkreise zugänglich mache.

Der Name Matrikel ist eine von mir gewählte Bezeichnung. Das Buch hat, so wie es vorliegt, überhaupt keinen Titel, und das mag mit dazu beigetragen haben, dass es der Beachtung der gelehrten Forscher entgangen ist. Matrikel nenne ich es nach dem Hauptteil seines Inhalts, nämlich der Eintragung der Namen der Personen, die als Collegiati in das Colleg recipirt worden sind, und zwar von Eröffnung des Collegs, vom Michaelistage 1434 an. Es reicht fast bis zum Ausgang des Collegs, die letzte Eintragung datirt vom 7. Juli 1792. Damit war das Buch vollgeschrieben und wurde bei Seite gelegt. Die am Ende stehende Notiz: „NB. Continuatur in libro statutorum Papireo veteri“ zeigt, dass die Matrikel fortgesetzt worden ist, doch ist das diese Fortsetzung enthaltende nur noch 24 Jahre (1792 — 1816) umfassende Buch bisher noch nicht wieder aufgefunden worden.

Die vorliegende 358 Jahre umfassende Matrikel enthält lauter Original-Eintragungen, teils von der Hand des derzeitigen Dekans, teils von der des zum Akt der Reception ordnungsmässig zugezogenen Notars. Lücken sind sehr wenige darin, so dass wir den Personalbestand des Collegs durch den Lauf der Jahrhunderte fast vollständig verfolgen können. Der Wert

der Handschrift wird dadurch erhöht, dass bei den einzelnen Namen für die ältere und älteste Zeit mancherlei Personal-Notizen — auch schon von alter, fast gleichzeitiger Hand — beigelegt worden sind.

Über die Entstehung der Matrikel habe ich oben S. 25 das Nötige mitgeteilt. Es gab 2 Statutenbücher, die die von Amplonius aufgestellten, von jedem Collegiaten bei seiner Reception zu beschwörenden Satzungen des Collegs enthielten, ein Hauptexemplar und ein im Jahre 1435 im Auftrage des Akademischen Concils in der Zeit vom 13. November binnen Monatsfrist von der Hand des Collegiaten Magister Gerhard Schere gefertigtes, notariell beglaubigtes Duplikat. (Vergleiche Mitteilungen, Heft IX S. 171 ff.) Das erstere, kalligraphisch geschrieben, ist wohl nur bei der Inauguration des Collegs und Reception der ersten 15 Collegiaten Michaelis 1434 benutzt worden, lag dann in der Kiste des Collegs wohlverwahrt unter den „Klenodien“ der Anstalt. Dies ist das jetzt in Dresden befindliche, von Weissenborn beschriebene und bei seinem Abdruck der Statuten zum Grunde gelegte Prachtexemplar. Das letztere, das Duplikat, liegt uns jetzt vor. Es war zum Handgebrauch der Collegiaten bestimmt und fand bei jeder Verlesung der Statuten und Vereidigung neuer Mitglieder, wie das die Fingerspuren auf der das grosse rote Kreuz enthaltenden Seite deutlich beweisen, Verwendung. Es diente naturgemäss dann auch zur Eintragung der Namen der Neurecipirten, gemäss der Anordnung des Stifters in § XLIX, dass die Vor- und Zunamen hinter die Statuten geschrieben werden sollten (scribantur post hec statuta, — wobei das von Weissenborn hinter scribantur gesetzte sinnstörende Komma zu tilgen ist). Eben diese häufige Benutzung machte gegen 1700 einen neuen Einband nötig, der dann dem Geschmacke jener Zeit und wohl auch der damaligen Armut entsprechend so dürftig ausfiel.

Was den folgenden Abdruck anlangt, so geht er über die in meiner Abhandlung besprochene Periode etwas hinaus, nämlich bis zum Jahre 1530. Es war aber nicht gut möglich, das Dekanat des Magister Heinrich Leo, das von 1503 — 30 reicht, zu teilen. Übrigens sei hier vorweg bemerkt, dass sämtliche Receptionen unter Leos Dekanat erst nachträglich von seinem Nachfolger (Magister Cornelius Linden) eingetragen worden sind; von der Hand Leos besitzen wir überhaupt keine Zeile, auch nicht im Protokollbuch (dem Registrum conclusionum), was auf seine Geschäftsführung kein günstiges Licht wirft und um der Sache willen sehr zu bedauern ist.

Im Übrigen schicke ich noch folgende Bemerkungen voraus: Der Text der Handschrift ist wörtlich wiedergegeben und die Zusätze von wenig

späterer Hand bei den einzelnen Namen mit in den Text aufgenommen, aber in runden Klammern. Nur wo sich die notariellen Formeln wiederholen, ist Unwesentliches weggelassen, was durch Punkte angedeutet wird. Die fortlaufenden Nummern, die ebenfalls von älterer Hand beigelegt worden sind, habe ich beibehalten; sie dienen zugleich als Handhabe für die von mir hinten (S. 67 ff.) angeschlossenen Personal-Notizen. In diesen letzteren gebe ich eine kurze Zusammenstellung dessen, was mir aus anderweitigen zuverlässigen Quellen über die einzelnen Personen bekannt ist. Ich hoffe, dass diese mühsame und, wie es die Natur der Sache ergibt, unvollständige Arbeit nicht unwillkommen sein und zu weiteren Forschungen Anlass geben wird.

Sequantur nomina primorum collegiatorum collegii porte celi receptorum et institutorum per egregium dominum doctorem Amplonium de Bercka hujus collegii fundatorem unicum Anno Dⁿⁱ 1434 circa festum sancti Mychaelis.

1. Mgr. **Folkmarus Coyan** de Hallis in jure canonico licenciatus (promotus in doctorem decretorum Erffordie a. 1438).
2. M. **Gerhardus von houe** (electus post doctorem Hallensem tempore structure nove librerie in vicedecanum, post vicarius factus in Meydborch. Obiit a. 1449 post Antonii in Madeborch.)
3. M. **Johannes de Deist** (obiit 6. feria ante penthacostes anno 1439, in cujus locum venit Gotfridus Walack).
4. M. **Thuo de Vibergia** (promotus in doctorem theologie Erffordie anno 1439 et postea in archiepiscopum Lundensem in Dacia).
5. M. **Hartmannus de Franckfordia** (obiit Erffordie in die sancti Thome Apostoli anno dⁿⁱ 1437).
6. M. **Hinricus de Rune** (Baccalarius theologie factus recessit resignando collegiaturam et factus est collegiatus in collegio apud sanctum Michaellem in Erffordia anno 1446).
7. M. **Gherhardus Schere de Livonia** (Bacc. theol. recessit resignando collegiaturam anno 1438).

8. **M. Nicolaus de Spira** (promotus in baccalarium theol. electus in rectorem universitatis resignavit et factus monachus in ordine Celestinorum circa Pragam).
9. Bacc. **Hunoldus Plettenberg** de Aeym (?) (promotus in doctorem medicine a. 40 (?) in Wyenna).
10. Bacc. **Gherhardus Rekerdinck** de Hervordia (resignavit collegiaturam anno 1446).
11. Bacc. **Johannes Frederici** (obiit Erffordie anno 1443 die Michaelis).
12. **Johannes Colledé** (promotus in doctorem utriusq. juris anno 1448 die Kiliani martiris).
13. **Hinricus Brunonis** de Berka (iste rexit scholas in Bercka primo inter Berckenses).
14. **Gotfridus Cluppel** de Berka (recessit resignando collegiaturam anno 1442 ultima die Aprilis).
15. **Bruno Kamerhuys** de Berka (obiit Erffordie anno 1439 in profesto Lamberti).
16. Bacc. **Henricus Mundepenninck** de Susato (resignavit collegiaturam).
17. **Gherhardus Mychelinck** de Berka (obiit Erffordie anno dⁿⁱ 1439 in octava Jeorii (Jeronimi?).
18. **Gotfridus Walack** de Berka (rexit post magisterium suum in artibus scolam berckensem 4 annis post Magistrum Henricum Brunonis).
19. **Johannes Pillegrim** de Berka (obiit Erffordie anno dⁿⁱ 1439 die Victoris).
20. **Johannes Pellegrim** de Berka (promotus postea in D. Theol. anno 1457 23. Aug.).
21. **Johannes Helmici** de Berka (promotus in J. U. Doctorem).
22. Bacc. **Johannes Swart** de Susato.
23. **Johannes Bruchusen** de Erpell (privatus fuit collegiatura propter demerita anno 1444 in mense Julii).
24. **Gerhardus in Curia** de Berka (promotus postmodum in Doctorem U. J.).
25. **M. Johannes de Stadis** (a. 41 loco Berkensium, doctoris Halensis, promotus ob reverenciam dⁿⁱ doctoris Henrici Gerpstedt, prepositi ad gradus beate virginis Erffordensis, erectoris fabrice librerie hujus domus. resignavit 1446 promotus in doctorem decretorum in studio Lypsensi et post

- mortem doctoris Schuman electus in canonicum et ordinarium cantorem (?) ecclesie beate Marie Erffordensis).
26. **Johannes Walack** de Bercka (anno 42 receptus, resignavit collegiaturam anno 1447 die omnium sanctorum).
 27. **Konradus Regis** Erffordensis (anno 43).
 28. Bacc. **Goeswinus Kemchyn** de Nuyssia receptus est in collegiatum et confratrem sub decanatu M. Henrici Brunyn de Bercka anno 1444 27. die mensis Septembris sub protestatione de non petendo ulterius personas sic extraneas vigore instrumenti sibi jus et auctoritatem presentandi, coram notario et testibus fide dignis, salvo unicuique jure suo, facta.
 29. **Gherardus Helmich** Berkensis receptus sub decanatu M. Henrici Brunonis a. 45 die 26. mensis Julii.
 30. **Symon Scabini** de Aerwilir receptus per eundem 20 die mensis 8bris anno 45.
 31. **Gherardus Eggert** receptus sub decanatu M. H. B. anno 46 die 26 mensis Augusti.
 32. **Reynnerus Yngernatten** Berkensis, receptus in locum M. Henrici Runen per M. H. Berkanum decanum porte celi, fecit suprapositum juramentum solitum et consuetum, me Casparo Bernborg notario universitatis presente, anno 1446 die nona mensis Septembris, presentibus fide dignis, et per supra dictum complebatur numerus Berkensium in suis locis et prebendis, que non occupari permittebantur propter certos magistros ab anno institutionis et introitus ad possessionem, qui fuit anno dⁿⁱ 1434 intrante octobri.
 33. Bacc. **Hermannus Ymmecker** de Hervordia.
 34. **Rudolfus Walack** de Berka fecit juramentum me Nicolao Decimatori requisito.
 35. **Theodoricus Poet** de Berka fecit juramentum me Caspar Bernborg notario requisito.
 36. Bacc. **Tylomannus Kulman** Erffordensis fecit juramentum me Caspar Berneborg requisito.
 37. **Henricus Michelink** de Berka fecit juramentum anno dⁿⁱ MCCCCXLIX VI die mensis Julii me Caspar Bernborg notario et M. Jo. de Wesalia et Jo. Wilsungen testibus requisitis.
 38. **Johannes Honsheim** de Berka arcium bacc. Erffordensis fecit juramentum anno dⁿⁱ MCCCCLI die XXVI mensis De-

cembris me Caspar Berneborg notario requisito presentibus d^{no} Henrico Passen Meynhardo de Hamborg Clericis Coloniensis et Bremensis dyoces. testibus ad premissa etc.

39. Anno a nativitate 1454 die I mensis Octobris receptus est **Johannes Eppinck** de Susato arcium baccal. hujus universitatis, fecit juramentum me Caspar Berneborg presente in presencia providorum Johannis Sotman de Dorsten et Alberti Nichtman arcium bacc. etc. Coloniensis dyoc. clericorum ad premissa vocatorum specialiter et rogatorum.

40. Anno dⁿⁱ 1454 in die Sancte Elisabet premissa electione legitime facta receptus est M. **Hermannus Gresmunt** de Meschede in collegam hujus collegii in locum Symonis Schabini de Arwiler cum protestacione et salvo jure cujuscunque interesse putantis.

41. Anno Dⁿⁱ 1458 die IIII mensis Februarii previa quadam dispensacione necessaria in hac parte, ut intulerunt Magistri, de qua in eorum libro papireo latius, cum protestacione Magistrorum contenta in eodem libro papireo, receptus est **Hermannus Umbehawen** de Berka in collegiatum hujus collegii, fecit juramentum me Casparo presente notario super omnibus premissis vocatus et requisitus. Testes erant M. Albertus de Lippia et Rudolffus Lange Canonicus ecclesie Monasteriensis.

42. Anno Dⁿⁱ MCCCCLX die 15 mensis Junii **Johannes Hunoldi** arcium bacc. de Zusato receptus est in collegiatum et confratrem collegii porte celi, presentibus honorabilibus viris et dominis Mgro Rudolffo Lange de Monasterio et Mgro Henrico Hersfelt testibus ad premissa rogatis.

Caspar senior notarius.

43. Anno Dⁿⁱ MCCCCLX die XXII mensis Julii premissa electione legitime facta receptus est Magister **Henricus Eger** in collegam hujus collegii in locum quondam Magistri Hermannii de Herffordia cum protestacione et salvo jure cujuscunque interesse putantis, presentibus providis M. Henrico Struck et d^{no} Petro Finke testibus ad premissa rogatis.

44. Anno Dⁿⁱ MCCCCLX primo dominica post festum sancte Elisabet premissa electione legitime facta receptus est **Matthias Dulling** de Bercka arcium bacc. in collegiatum hujus collegii in locum honorabilis viri M. Johannis Helmici

juris canonici doctoris cum protestacione et salvo jure cujuscunque interesse putantis, presentibus providis viris D^{no} Petro Fincke et Wilhelmo Kethel de antiqua ecclesia arcium bacc. testibus ad premissa etc.

45. Anno Dⁿⁱ MCCCCLXII die XVII mensis Octobris hora terciarum vel quasi premissa electione legitime facta receptus est **Gotfridus Wallack** de Berka arcium bacc. in collegiatum hujus collegii in locum venerabilis viri M. Gerhardi in Curia de Berka utriusque juris Doctoris cum protestacione et salvo jure cujuscunque interesse putantis, presentibus dominis Petro Fincke et Johanne Monetarii de Symeren testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

46. Anno Dⁿⁱ MCCCCLXIII die XX prima mensis Decembris hora terciarum vel quasi honorabilis dominus **Guntherus Milwitz** arcium liberalium magister receptus est in collegiatum et in fratrem collegii porte celi, presentibus providis viris Conrado Baldenrod arcium Bac. et Johanne de Augusta pincerna in collegio predicto clericis Maguntinensis et Augustensis dioces. testibus ad premissa vocatis et rogatis.

Caspar senior notarius.

47. Anno Dⁿⁱ MCCCCLXIII die dominica XIX mensis Novembris hora terciarum vel quasi honorabilis **Detmarus Clepping** arcium liberalium baccalarius receptus fuit in collegiatum et in fratrem collegii porte celi etc., presentibus ibidem honorabilibus viris et dominis Theodorico Gresemunt de Meschede arcium liberalium bacc. et Johanne Rebelinger de Augusta Coloniensis et Constanciensis (!) dioc. testibus ad premissa vocatis et rogatis.

Gotschalculus . . . notarius.

48. Anno Dⁿⁱ MCCCCLX quinto die XI mensis Julii hora terciarum vel quasi **Hunoldus Anacker** arcium bacc. receptus fuit in collegiatum et in confratrem Collegii porte celi. — Zeugen: Mgr. Wilhelmus de Antiqua ecclesia und Bacc. arc. Conradus Huchel Clerici Coloniensis et August. dioc.

Caspar senior notarius.

49. Anno Dⁿⁱ MCCCCLXVIII die Mercurii, que fuit XIII mensis Septembris, hora terciarum vel quasi honorabilis d^{ns} **Reynoldus Ortenberch** de Zusato arcium bacc. receptus fuit in collegiatum et in confratrem collegii porte celi cum

protestacione et salvo jure cujuscunque interesse putantis, presentibus honorabilibus d^{nis} Mgro Johanne de Elspe et Johanne de Palborn clericis Coloniensis et Paderbornensis dyoc. testibus ad premissa vocatis et rogatis.

Caspar senior.

50. Anno Dⁿⁱ MCCCCLXVIII die sexta mensis Decembris, que fuit die martis, hora terciarum vel quasi honorabilis d^{ns} **Johannes Brunonis** de Berka in artibus liberalibus magister receptus fuit in collegiatum et in confratrem collegii porte celi Zeugen: Mgrⁱ Wilhelmus de antiqua ecclesia und Johannes Elspe.

51. A^o Dⁿⁱ MCCCCLXIX die XVII mensis Marcii, que fuit die solis, hora terciarum vel quasi honorabilis D^{ns} **Jordanus Umbehanen** arc. bacc. receptus fuit Zeugen: Johannes Kremer in artibus liberalibus Mgr. und Jeronimus Spiegelberg de Colonia.

52. A^o Dⁿⁱ millesimo quadragesimo septuagesimo die tertia decima mensis Decembris, que fuit dies Jovis, hora terciarum vel quasi in loco consueto receptus fuit honorabilis d^{ns} **Hermannus von dem Wyger**, arc. liberal. baccalarius Zeugen: Mgr. Wilhelmus de antiqua ecclesia und Lampertus de Goch Clerici Coloniensis dioc.

53. Anno Dⁿⁱ ut proxime supra eodem die et hora honorabilis d^{ns} **Johannes Knas** de Bercka clericus Coloniensis dioc. arcium liberalium baccalarius receptus fuit Zeugen: Mgr. Wilhelmus de antiqua ecclesia und Johannes Stroub presbyter, Colon. et Magunt. dioc.

Joh. Schenaw notarius.

54. Anno etc. LXX primo die Sabbati XXVII mensis Aprilis mane hora terciarum vel quasi, dominis collegiatis in loco solito unanimiter congregatis, instante venerabili viro d^{no} **Johanne Elspe** arcium magistro, receptus fuit in collegam ac in confratrem collegii porte celi cum protestacione solita ac salvo jure cujuscunque interesse habere putantis in meliore forma etc., presentibus reverendis magistris d^{nis} Wilhelmo de antiqua ecclesia seniore et Henrico Halberstat de Lemigo testibus ad hec requisitis.

Henricus Landegert notarius manu propria subscripsit.

55. Anno etc. LXX secundo die Jovis XXIII mensis Novembris mane hora terciarum vel quasi, dominis collegiatis hujus collegii porte celi in stuba eorundem dominorum collegiatorum congregatis, instante honorabili d^{no} **Johanne Wallagk** juniore de Bercka, juxta tenorem cujusdam presentacionis de persona sua facte receptus fuit in collegiatum et confratrem collegii predicti Zeugen: Fredericus Tensten arc. bacc. und Paulus Hachenberg.

Henr. Landegert notarius manu propria subscr.

56. A^o etc. LXX tertio die Sabbati XIII Octobris . . . **Johannes Fabri** de Bercka receptus fuit Zeugen: Wilhelmus Stoyk Trajectensis et Jo. Cimiterii de Bercka Coloniensis dioc. H. Landegert notar.

57. A^o etc. LXX quinto die Mercurii nona mensis Augusti mane hora terciarum vel quasi, dominis decano domus sive collegii porte celi et magistris collegiatis more solito congregatis, instante honorabili d^{no} **Johanne Cimiterii** de Bercka vi quarundam literarum presentacionum receptus fuit . . . Zeugen: Ludovicus Monten de Aquisgrani und Hermannus Dorsten arcium Baccalarius.

H. Landegert notar.

58. A^o etc. LXX sexto die Martis XIX Novembris receptus fuit **Jo. in Curia** de Bercka Zeugen: Henricus Voyt de Elspe und Hermannus Kael de Orsoy Coloniensis.

H. Landegert notar.

59. Anno etc. LXXVIII die Sabbati decima mensis Januarii receptus est d^{ns} **Henricus Tilomanni** de Erppel arcium baccalarius Zeugen: Ludovicus de Aquisgrani und Lampertus Ritterchin.

H. Landegert notarius m. p. ssc.

60. Anno etc. septuagesimo octavo ultima mensis Octobris receptus est d^{ns} **Gerhardus Hunt** de Bercka. — Zeugen: Johannes Aloff de Bercka und Hermannus Bringk, Clerici Colon. dioc.

H. Landegert notar. m. p. ssc.

61. Anno etc. septuagesimo nono Mercurii decima sexta mensis Junii . . . receptus est d^{ns} **Johannes Prefecti** de Bercka. —

Zeugen: Johannes Adolphi de Bercka und Hermannus Bring de Bercka, Colon. dioc. Clerici.

H. Landegert.

62. Anno etc. septuagesimo nono die Sabbati vicesima sexta mensis Septembris d^{ns} **Johannes von der Heyden** de Bercka. — Zeugen wie bei Nr. 61.

H. Landegert.

63. Anno etc. octuagesimo quarto die vero Martis XXIII mensis Februarii Mgr. **Henricus Beker** de Hervordia, premissis juramento solito et consueto per eum corporaliter prestito etc. Idem Mgr. Henricus collegiatus stipulata manu decanum et magistros predictos indemnes erga quemcunque sumptibus et expensis propriis servare velle etc. — Zeugen: Leonhardus Treber (?) de Werdea und Joh. Starg de Fuchtwangen clericus Auspurgensis, studentes.

H. Landegert.

64. Anno Dⁿⁱ MCCCCLXXX quarto die martis vicesima prima mensis Septembris Erffordie in Collegio porte celi et in stuba communi collegiatorum ibidem mane circa horam nonarum vel quasi, dominis Gerharo Helmich Vicedecano mgro Conrado Regis et aliis magistris et collegiatis congregatis et coram iisdem personaliter constitutus discretus **Johannes Termstorff** arcium baccalarius per prefatos Vicedecanum et Collegiatis in locum honorabilis quondam mgri Hunoldi Anacker defuncti et a consulatu Erffurdensi eisdem presentatus assumptus publice et expresse recognovit, se juxta statuta ejusdem Collegii juramentum solitum et consuetum ad sancta Dei Evangelia prestitisse et se statutis et consuetudinibus ejusdem Collegii in omnibus et per omnia velle conformare absque omni contradictione dolo et fraude semotis. Super quibus a prefatis d^{no} Vicedecano et Collegiatis fui requisitus pro instrumento seu instrumentis, presentibus ibidem Theodorico Termstorff, Jo. Ferwer et Bertholdo Bobenczan notario proconsulum testibus etc.

Nicolaus Swarzpach Notarius
ad premissa requisitus subsc. m. p.

65. Anno Millesimo quadringentesimo octuagesimo quinto die Sab. penultima mensis Februarii receptus est dis-

cretus **Henricus Dript** in locum quondam honorabilis viri Mgri Johannis Wallach pie defuncti. — Zeugen: Petrus Cremer arc. bacc. und Wernherus de Ponte, Clerici Colon. dioc.

Henricus Landegert.

66. Anno MCCCCLXXX sexto die Jovis vicesima nona mensis Junii receptus est honorabilis d^{ns} **Johannes Bogk** in collegiatum in locum dⁿⁱ Johannis Termstorff. Zeugen: Werner de Ponte Colon. und Ciriacus Becker Magdeburg. dioc.

Henr. Landegert.

67. Anno MCCCCLXXX sexto die Jovis XIII Julii receptus est in collegiatum **Johannes Hagen** in locum quondam venerabilis viri Mgri Gerhardi. — Zeugen: Werner de Ponte und Wilhelmus de Mosa Clerici Colonien.

Henricus Landegert.

68. Anno etc. LXXX sexto die Solis XXVI mensis Novembris dominus **Johannes Grudebeg** arcium bacc. in locum quondam Mgri Reynoldi Ortinbergen. — Zeugen: Petrus Cremer arcium bacc. und Ciriacus Pistoris de Magdeburg.

Henricus Landegert.

69. Anno LXXX septimo die solis vicesima quinta mensis Octobris **Johannes Prinz** de Berka. — Zeugen: Johannes Steinhoff und Ciriacus Becker.

Henr. Landegert.

Anno Dⁿⁱ MCCCXC die vero Sabbati decima septima mensis Julii, que fuit Alexii confessoris, ex spontanea presentacione prudentum et circumsectorum virorum proconsulum et consulatus opidi Berckensis Coloniensis dioc. et per venerabiles dominos magistros vicedecanum ceterosque collegiatis collegii porte celi Erffurdensis receptus est in collegiatum et confratrem dicti collegii denuo et altera vice propter necessitatem dicti collegii et defectum personarum venerabilis vir d^{ns} ac Mgr. **Johannes Honsheym** *) de Bercka sacre theologie Baccalarius formatus, prestita primitus etiam per eum stipulacione sollempni loco juramenti prius per eum prestiti de statutis collegii servandis in forma solita et consueta. Actum sub anno etc. quibus supra in stuba collegiatorum predictorum, presentibus ho-

*) Siehe oben Nr. 38.

norabilibus Mgro Ciriaco Becker de Magd. et d^{no} Johanne Kofoes presbitero Maguntin. dioc. testibus ad premissa.

Hermannus Stakelbeck notarius.

70. Anno dⁿⁱ millesimo quadringentesimo nonagesimo primo Sabb. quinta mensis Februarii, que fuit dies S. Agathe, receptus est in collegiatum honorabilis vir **Henricus Leonis** in artibus licenciatus in locum venerabilis m^{gri} Johannis Voget. — Zeugen: Henricus Bolte und Bernhardus Scherer Clerici Lubicen. et Bremen. dioc.

Hermannus Stackelbeck notar. subscr.

71. Anno etc. nonagesimo secundo die vero Mercurii septima mensis Marcii receptus est **Gotfridus Spyrinck** arcium baccalarius in locum Henrici vom Dryp. — Zeugen: Philippus Leonis de Embrica arc. bacc. und Johannes Francz de Scherenbeck studens, Colonien. et Trajectensis dioc.

Johannes Czinsmeyster notarius.

72. Anno etc. nonagesimo secundo die vero Martis decima septima Aprilis venerabilis vir d^{ns} **Johannes Roeder** de Susato arcium et philosophie magister ad collegiaturam vacantem ex libera resignacione discreti viri Johannis Grudebeck arcium baccalarii. — Zeugen: Henricus Kuvoss (?) de Bercka arc. baccalarius und Johannes Francz de Scherenbeck, Clerici Colon. dioc.

Johannes Czinsmeyster notar.

73. Anno Dⁿⁱ MCCCCXC secundo die vero lune secunda mensis Julii receptus est in collegiatum discretus **Hermannus Ghojr** de Bercka ad collegiaturam vacantem ex libera resignacione discreti Johannis Princz. — Zeugen: Hermannus Quidde de Badelborn und Andreas Rube de Bercka Clerici Padebornen. et Colonien. dioc.

74. 75. Anno MCCCCXCIII die vero Mercurii tertia mensis Julii, que fuit altera Visitacionis Marie, hora terciarum vel quasi venerabilis d^{ns} Mgr. Johannes Gnas decanus ceterique Collegiati porte celi studii Erffurdensis ex presentacione prudentum virorum proconsulum et consulatus opidi Bercka discretos viros **Heinricum Holt** et **Dyonisium Bodeubender** receperunt. — Zeugen: Johannes Bassfelt (Rossfelt?) und Michael Luer, Clerici Monasterien. et Leodiensis dioc.

Hermannus Stakelbeck Notar.

76. Anno Dⁿⁱ MCCCCXCIII die Solis XXV mensis Augusti venerabilis Mgr. Johannes Gnas jur. utriusq. Licenciatus decanus ceterique Collegiati Collegii porte celi Erffurdensis ex presentacione prudentum virorum proconsulum et consulum ac consulatus opidi Erffurdensis venerabilem virum Mgrum **Conradum Widelingk** presentem et supplicantem ad collegiaturam ex libera resignacione Dⁿⁱ Johannis Bock ultimi possessoris vacantem admiserunt eumque in collegiatum et confratrem receperunt. — Zeugen: Mgr. Engelbertus uff dem Dache de Wesalia und Henricus Grefensteyn de Bercka, clerici Coloniensis dioc.

Hermannus Stakelbeck
Notarius.

77. Anno Dⁿⁱ MCCCC nonagesimo septimo die Mercurii penultima mensis Novembris hora terciarum vel quasi in stuba Collegii porte celi Erffurdensis coram venerabilibus et circumspectis viris d^{ns} Johanne Knaes utriusque juris licenciato dicti Collegii porte celi decano, Johanne Fabri medicine doctore, Johanne Kremer juris licenciato, Conrado Widelinck medicine baccalario, Johanne Hagen, Johanne Roder, Gotfrido Spiringk arcium liberalium m^{gris}, Hermanno Goer et Heinrico Holt arcium Baccalariis, prefati Collegii porte celi collegiatis, ibidem in stuba eorundem congregatis, inque mei Notarii et testium infrascriptorum presentia, honorabilis d^{ns} **Anthonius Holnhagen** de Hervordia arcium liberalium baccalarius presentavit et exhibuit quandam presentacionem de persona sua ad collegiaturam per liberam resignacionem M^{gri} Heinrici Becherer alias Halberstadt vacantem per Consulatum Hervordensem factam, prout in eadem dixit plenius contineri, petens se juxta illarum tenorem recipi admitti et in possessionem induci etc. Et supradicti dⁿⁱ Johannes et Collegiati prefatas literas presentacionis ad se receperunt et modica deliberacione prehabita prestitoque per d^{num} Anthonium juramento solito de observandis statutis eundem d^{num} Anthonium presentem instantem et id petentem ad supradictam Collegiaturam admiserunt et in confratrem et concollegiatum receperunt eundem in possessionem inducendo. Super quibus etc. presentibus

ibidem Johanne Gresten et Conrado Bonenhusen clericis Paderbornensis diocesis testibus ad premissa requisitis.

Hermannus Quidde Notarius sst.

78. Anno dⁿⁱ MCCCC nonagesimo octavo die Lune quinta mensis Novembris hora terciarum vel quasi venerabilis vir mgr. Johannes Knaes juris utriusque doctor decanus ceterique collegiati collegii porte celi Erffurdensis ex presentacione prudentum virorum proconsulum et consulum ac consulatus opidi Berckensis honorabilem virum **Johannem Lincken** arcium liberalium Bacularium presentem et supplicansem ad Collegiaturam ex libera resignacione dⁿⁱ et mgri Johannis Hoensem ultimi possessoris vacantem admiserunt eumque in collegiatum et confratrem receperunt, prestito tamen per eum de servandis statutis etc. tactis scripturis sacrosanctis solito juramento. Actum Erffurdie in collegio predicto, presentibus Johanne Cubinek et Johanne Gresten Clericis Verdensis et Paderbornensis dioc. testibus ad premissa vocatis.

Henricus Knaes de Bercka Notar. s.

79. Anno dⁿⁱ MCCCCXCIX in precedaneis Symonis et Jude in Collegam Collegii Porte Celi assumptus est venerabilis et eruditus vir M. **Hermannus Sergis** de Dorsten, idque in locum Mgri Henrici Tilemanni de Erppel *).

80. Anno dⁿⁱ millesimo quingentesimo die Martis decima tertia mensis Maji venerabilis vir mgr. Johannes Knaes juris utriusque doctor Decanus ceterique Collegiati discretum **Ludolphum van der Hart** presentem et supplicansem ad collegiaturam ex vacacione venerabilis et egregii mgri Johannis Fabri in medicinis doctoris ultimi possessoris vacantem admiserunt Zeugen: Stephanus van der Leuwen und Joh. Carnificis de Northusen, Clerici Coloniensis et Maguntinensis dioc.

Henricus Knaes Notar.

81. Anno a nativitate dⁿⁱ Millesimo quingentesimo primo Indictione quarta die vero Lune penultima mensis Novembris mane hora terciarum vel quasi, pontificatus sanctissimi in

*) Diese Reception ist von der Hand des Cornelius Lindanus später eingetragen.

Christo patris et domini nostri Alexandri divina providencia pape Sexti anno decimo, coram venerabilibus et circumspectis viris dominis Johanne Knaes decano Juris utriusque Doctore, Heinrico Leonis, Johanne Roeder et Gotfrido Spiringk ac Hermanno Dorsten arcium liberalium magistris, necnon Heinrico Holt, Johanne Lincken Baccalariis et Ludolffo von der Hart, Collegii Porte celi Erfurdiensis collegiatis, Erffurdie in stuba collegii predicti congregatis inque mei Notarii publici et testium infrascriptorum presencia personaliter constitutus discretus **Gerhardus Brunwalt** de Bercka scolaris Coloniensis dioces. habens et suis tenens manibus nonnullas literas presentacionis de persona sua ad collegiaturam per obitum quondam mgri Johannis Hagen vacantem per consulatum in Bercka facte, petiit et requisivit per dictum dominum Decanum et Collegiatis se ad dictam collegiaturam et ejus possessionem vigore dictarum literarum presentacionis admitti etc. etc.

Zeugen: Joh. Fromodt clericus Maguntinensis und Joh. Vossken Sclaris Coloniensis dioc.

Hermannus Quidde Notarius.

Sub Decanatu M. Henrici Leonis ex Bercka in Collegas recepti. *)

- 82. Anno Dⁿⁱ M.D.III. 2^a fer. post festum Nativitatis Marie Virg. [11. Sept.] M. **Philippus Komburgk** ex Segen assumptus est in Collegam et primum possessorem Collegiature, quam M. Tillemannus Gantz fundavit pro Hernbornensibus.
- 83. Anno Dⁿⁱ M.D.V. 3^a fer. post Gereonis et Victoris [14. Oct.] receptus est in Collegam et locum M. Joannis Hoensheim **Petrus Glaesmekker** ex Bercka.
- 84. Anno Dⁿⁱ M.D.VI. fer. 2^a post Trinitatis [8. Juni] **Henricus Proet** ex Bercka in locum Baec. Dionisii Boembender resignantis presentatus et receptus est in Collegam.

*) Diese Überschrift sowie alle folgenden Eintragungen von Nr. 82 bis 100 sind von der Hand des Magister Cornelius Linden nachträglich gemacht worden.

85. Anno Dⁿⁱ M.D.VI. die Kiliani [8. Juli] Bacc. **Henricus Stackelberg** ex Herfordia in locum Anthonii Holhagen pie sepulti in Collegam adoptatus est.
86. Anno Dⁿⁱ M.D.VII. sabbato post Agathe Virg. [6. Februar] Bacc. **Nicolaus Barll** ex Bercka in locum doctoris Jo^{is} Knaess in Collegam presentatus atque assumptus est.
87. Anno Dⁿⁱ M.D.VIII. die vero 7. Septembris Mgr. **Joannes Vuerlich** Erffordensis Bacc. Theologie et Majoris Collegii Collega pro Collega hic acceptatus est in locum M. Conradi Regis.
88. 89. 90. Anno Dⁿⁱ M.D.XIII. die vero XI Aprilis presentati sunt **Joannes Adolphi**, **Eckardus Franck** et **Joannes Fabri** Berckenses in locum dⁿⁱ Ludolphi von der Hart libere resignantis et Magistrorum Joannis Lincken et Henrici Holt. Vero anno etc. XVI die vero 23. Octobris Jo^{os} Fabri et Eckardus Franck Berckenses et Baccalarii accepti sunt in collegas. Similiter et **Jacobus in Curia** ex Bercka paulo ante presentatus in locum Jo^{is} Adolphi Collegiaturam resignantis et non assumptis in Collegam receptus est.
91. Anno dⁿⁱ M.D.XIX die vero lune post Michaelis [3. Oct.] M. **Eobanus Draco** Erffordensis in locum M. Conradi Vuideling pie sepulti in Collegam est receptus.
92. Anno dⁿⁱ M.D.XX Sabbato post Laurentii [11. August] Bacc. **Hermannus Lasterpaghe** ex Hervordia in locum Bacc. Henrici Stakelberch libere resignantis pro Collega presentatus est.
93. Anno dⁿⁱ M.D.XX. **Johannes Hunt** ex Bercka presentatus est pro Collega in locum Bacc. Gerhardi Bruwalt per Consulatum Berckensem. Anno vero etc. XXV altera Conversionis Pauli [30. Jan.] in Collegam assumptus.
94. Anno dⁿⁱ M.D.XX. altera Gereonis et Victoris [11. October] Bacc. **Sifridus novi Castri** ex Susato in locum M. Jo^{is} Caspari ex Susato profugi et libere resignantis per literas pro Collega presentatus et receptus est.
95. Anno dⁿⁱ M.D.XXI. die vero 4. Septembris Bacc. **Jacobus Barll** in locum M. Eckardi Franck pie defuncti pro collega presentatus est. Anno vero M.D.XXII. pridie Calixti [13. Oct.] est in Collegam receptus.

96. Anno dⁿⁱ M.D.XXI. die vero XXVIII mensis Decembris Bacc. **Cornelius Linden** ex Bercka in locum M. Petri Vitriarii pie defuncti pro Collega presentatus est. Anno vero M.D.XXX sabbato post Corporis Christi [18. Juni] assumptus est in Collegam, presentibus legatis Berckensium causa Collegii reformandi. Idem M. Cornelius Linden eodem anno fer. 2^a post Corporis Christi [20. Juni] electus fuit per Collegas omnes magistros in Decanum Collegii Porte Celi.
97. Anno Dⁿⁱ M.D.XXII die 27. Novembris **Joannes Grevenstein** ex Bercka in locum M. Nicolai Barll libere resignantis in Collegam est receptus.
98. Anno Dⁿⁱ M.D.XXII die lune post domin. Exaudi [2. Juni] Bacc. **Fridericus Balve** ex Susato in locum Bacc. Sifridi novi castri in collegam est receptus. Et anno etc. XXXII fer. 2^a p. Corporis Christi [3. Juni] propter summam hominis improbitatem atq. alios enormes excessus a Collegis sua Collegiatura privatus est.
99. Anno Dⁿⁱ M.D.XXVII die decollat. Jo. Bapt. [29. Aug.] **Theodoricus Grevenstein** ex Bercka in locum Bacc. Jo^{is} Hunt in Collegam est receptus.
100. Anno Dⁿⁱ M.D.XXVIII. fer. 5^a post Laurentii **Joannes Baryp** ex Bercka in locum M. Godefredi Spirinck resignantis in Collegam est assumptus, qui anno XXX Sabbato post Corporis Christi [18. Juni] coactus fuit repetere juramentum prestitum.

Personal-Notizen zu Nr. 1—100 der Matrikel.

S. S. bedeutet Sommer-Semester, W. S. Winter-Semester.

Da die Baculariatsprüfung zweimal resp. dreimal im Jahre stattfand, so ist die Zeit näher bestimmt durch:

Quad. = in, Quadragesima (Frühjahrspromotion),

Corp. = circa festum Corporis Christi (Sommerpromotion),

Aut. = in Autumno (Herbstpromotion).

Die Magisterprüfung fand nur einmal im Jahre statt, daher bedeutet die Jahreszahl immer die Zeit um Epiphanius.

Auf das Registrum conclusionum ist durch die Buchstaben R. C., auf das Registrum benefactorum durch R. B. verwiesen.

Die Codices der Amploniana sind durch A., im übrigen mit der von Schum gegebenen Signatur bezeichnet.

1. Als **Volgmarus Kogen** in Erfurt inscribirt S. S. 1415. Bac. art. Aut. 1416, Mgr. Epiph. 1421 zugleich mit Amplonius junior. Rector der Universität W. S. 1438—39, bezeichnet als in artibus lib. mgr. et decr. dr., primus decanus collegii porte celi Erfordensis. Im S. S. 1439 wird ein servitor dni doctoris Folkmari inscribirt. A. 1440 scheint er das Colleg und zugleich Erfurt verlassen zu haben. Er schenkte bei der Gelegenheit dem Colleg 15 fl. (R. B.). Von seinem weiteren Leben ist nichts bekannt.
2. **Gerhardus de Hove** in Erfurt inscribirt S. S. 1421, Bac. art. Aut. 1422, Mgr. Epiph. 1426. Er war Senior im Colleg unter Koyans Vicedekanat und später dessen Nachfolger etwa 1439—44. Im S. S. 1440 war er Dekan der philosophischen Fakultät, trat von der Collegiatur ab 1445.
3. **Johannes Bakel de Diest** in Erfurt inscribirt S. S. 1421, Bac. art. Quad. 1425, Mgr. 1429, starb als Collegiat 1439, den 22. Mai. Sein Nachfolger war Nr. 18. Seine Quästionen über Logik A. Cod. Q 250.
4. Als **Thuo Nycolai** in Erfurt inscribirt S. S. 1426, Bac. art. Aut. 1427, Mgr. 1429. W. S. 1437—38 war er Dekan der philosophischen Fakultät, W. S. 1439—40 Rektor der Universität, bezeichnet als Mgr. art. und Professor (d. h. Doctor) Theol., auch als Canonikus von Lund und Ripen. Den erzbischöflichen Stuhl von Lund bestieg er den 7. Juni 1443, gestorben den 7. April 1472. — Seine Quästionen über die Aristotelische Metaphysik aus dem Jahre 1438, A. Cod. Q 436.
5. **Hartmannus de Francordia** in Erfurt inscribirt W. S. 1413—14. Bac. art. Quad. 1418, Mgr. 1429, starb den 21. Dec. 1437. In der Matrikel der Magister heisst er Hartmannus Swalbach de Francordia. Unter diesem Namen kennt ihn auch die Amploniana: F 342, Q 269 u. 273.
6. **Henricus de Runen** studierte in Rostock und promovirte daselbst zum Mgr. art. 1429. Als solcher ist er in Erfurt gratis inscribirt und in die philos. Fakultät recipirt W. S. 1430—31. Als Collegiat der P. C. war er Dekan der philos. Fak. W. S. 1441—42. Nach seinem a. 1446 erfolgten Übertritt zum Collegium majus war er Dekan der Fakultät W. S. 1450—51, W. S. 1456—57 und S. S. 1467, jetzt immer als Vertreter des Collegium majus. Als Collegiat der P. C. hielt er Disputationen über die Metaphysik des Aristoteles (A. Cod. Q

- 436). Er schenkte Bücher an die Amplonianische Bibliothek (F 365 und 383).
7. **Gerhardus Schere** de Livonia in Erfurt inscribirt S. S. 1425, Bac. art. Quad. 1426 zugleich mit Dionysius de Fago. Mgr. 1431. Er war Schreiber des Duplikats der Statuten im November 1435, aber nicht Senior des Collegs, wie Weissenborn (Mitteilungen Heft IX S. 166) annimmt.
 8. **Nicolaus Geylfuss** de Spira in Erfurt inscribirt S. S. 1426. Bac. art. Aut. 1427. Mgr. 1431. Dekan der philos. Fakultät S. S. 1443. Rector der Universität W. S. 1444—45, bezeichnet als Baccalarius formatus s. pagine. Er trat unmittelbar nach Ablauf des Rektorats in den Cölestinerorden zu Prag ein. Bei seinem Abgang von hier (1445) schenkte er verschiedene Bücher dem Colleg (Cod. F 294, F 321 und Q 78).
 9. **Hunoldus de Plettenberg** (so wird er sonst immer genannt) ist in Erfurt inscribirt W. S. 1428—29. Bac. art. Quad. 1431. Als solcher in das Collegium P. C. recipirt, promovirte er zum Mgr. 1435 und studierte Medicin. Unmittelbar nach seiner in Wien erfolgten Doktorpromotion muss er nach Erfurt zurückgekehrt sein, um hier als Professor der Medicin zu wirken, denn schon am 18. October 1440 wird er hier zum Rektor gewählt, bezeichnet als Dr. med., Ordinarius der medicinischen Fakultät und Leibarzt der Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen. Er scheint 1441 von der Collegiatur zurückgetreten zu sein, blieb aber mit dem Collegium P. C. in Connex und wird vom R. C. 1461 unter den „fautores“ desselben speciell aufgeführt. Er war dann noch zweimal Rektor der Universität, W. S. 1451—52 und S. S. 1464, aber nicht mehr als Collegiat. Als Dekan der medicinischen Fakultät kommt er 1462 vor, und 1464 sogar als Vicekanzler der Universität. Auch er hatte den geistlichen Stand erwählt, war Canonikus beider hiesiger Stiftskirchen, in St. Severi avancirte er zum Scholasticus und in Beatae Mariae Virginis zum Dekan. Er starb nach Aussage des im Dom befindlichen Leichensteines am Tage Leonhardi [15. Oct.] 1475. Die Amplonianische Bibliothek enthält, so weit mir bekannt, von ihm kein Andenken.
 10. Als **Gerhardus Richardi** de Hervordia in Erfurt inscribirt W. S. 1429—30. Bac. art. unter demselben Namen Quad. 1433. Ebenso genannt bei seiner Magister-Promotion 1441.
 11. **Johannes Frederici** aus Erfurt, inscribirt S. S. 1431 und zwar gratis „ob petitionem Casparis scriptoris dni provisoris“, Bac. art. Aut.

1434, also kurz vor Eröffnung des Collegs. Er war erster Besitzer der einen Erfurter Stelle. Zum Mgr. art. promovirte er 1440. Die Matrikel der philosophischen Fakultät nennt ihn übrigens Johannes Frederici Cantrifusoris oder bloss Johannes Cantrifusoris.

~~3.~~ **Johannes Kollede** aus Erfurt, inscribirt S. S. 1431, der andere der beiden von Erfurt präsentirten Collegiaten, war bei Eröffnung des Collegs noch nicht Bac. art., wohl aber admissus, d. h. für diesen Grad reif erklärt. Er promovirte als Collegiat zum Bac. art. Quad. 1435 und zum Mgr. 1438. Er studirte dann Jura und docirte in der philosophischen Fakultät, deren Dekan er W. S. 1444—45 und S. S. 1446 war. Im S. S. 1447 war er als Bac. U. J. Rektor der Universität. Zum Dr. J. U. promovirte er 1448, den 8. Juli. Die Collegiaten feierten den Ehrentag ihres Confrater mit einem Fass Naumburger Biers (R. C.). Im Jahre 1449 trat er von der Collegiatur ab. Er erlangte das Ordinariat in der juristischen Fakultät, war viermal deren Dekan, und noch einmal Rektor der Universität (S. S. 1460). Auch er hatte den geistlichen Stand erwählt, war Canonikus beider Stiftskirchen, Cantor von S. Severi, auch Pleban der Michaeliskirche in Erfurt. Er starb 1471. Der Amplonianischen Bibliothek fiel ein gelehrtes juristisches Buch (F. 227) als Erbe zu.

13. **Hiricus Brunonis** zugleich mit Nr. 14 und 15 in Erfurt inscribirt S. S. 1434. Diese drei waren die ersten vom Stifter selbst berufenen Berkaner Scholaren des Collegs. Heinrich Brun (auch Bruyn oder Brunyn) promovirte Quad. 1436 zum Bac. art. und 1439 zum Mgr. Er war der erste Rektor der Schule zu Rheinbergen und nach seiner Rückkehr nach Erfurt der erste aus der Zahl der Berkaner gewählte Vicedekan 1444 ff. Die letzte Spur von ihm findet sich A. Cod. Q 12 aus dem Jahre 1447, dann entschwindet er unseren Augen.

14. Vergl. zu 13. **Gotfridus Cluppel**, auch **Rosenboem** genannt, war im Colleg Schüler der Mgr. Heinrich Rune und Thuo aus Viborg (A. Cod. Q 436). Er promovirte zum Bac. art. Aut. 1436 als Gotfridus Rosenboem alias Cluppel, zum Mgr. 1440 als Gotfridus Cluppel. Im R. B. wird er als Geber mehrerer Bücher aufgeführt, cf. A. Cod. F 343.

15. Vergl. zu 13. **Bruno Kamerhuys** promovirte zugleich mit Nr. 14 zum Bac., starb aber, ehe er Mgr. geworden, 1439 d. 16. September.

16. **Henricus Mundepening** aus Soest, in Erfurt inscribirt W. S. 1433—34, zum Bac. art. Quad. 1435 promovirt, erhielt die erste vakant gewordene Collegiatur, war also wohl Anfang 1438 Nachfolger von Nr. 5. Zum Mgr. promovirte er 1439 und resignirte bald darauf.

17. **Gerhardus Michelling** aus Berka inscribirt S. S. 1437, und im folgenden Jahre ins Colleg recipirt, starb, bevor er zum Bac. art. promovirt war, 1439, d. 30. April.

~~18.~~ **Gotfridus Walack** aus Berka, inscribirt W. S. 1437—38, recipirt 1439 an Stelle von Nr. 3, zum Bac. art. promovirt Aut. 1440, zum Mgr. 1443, war etwa 1444—48 Rektor der Schule zu Berka. Nach Erfurt zurückgekehrt, studirte er Medicin und docirte die Artes. Dekan der philos. Fakultät war er W. S. 1455—56 und S. S. 1460. Ostern 1461 wurde er zum Vicedekan ernannt und scheint das Amt bis 1464 bekleidet zu haben. Im S. S. 1462 war er Rector der Universität, bezeichnet als Bac. med. — Er ging später zum Collegium majus über, 1471 wird er als Collegiat des C. M. aufgeführt und W. S. 1474—75 bekleidete er als solcher zum drittenmal das Dekanat der philosophischen Fakultät.

19. **Johannes Pilgrim** aus Berka, inscribirt S. S. 1439, ist, da er 10. October d. J. starb, nur wenige Monate Collegiat gewesen.

~~20.~~ **Johannes Pilgrim** aus Berka, wohl Nachfolger von Nr. 19, inscribirt W. S. 1439—40, Bac. art. Quad. 1442, Mgr. 1445, studirt Theologie. Dekan der philosophischen Fakultät W. S. 1452—53, Rector der Universität W. S. 1455—56, bezeichnet als Bac. form. s. theol. und Canonicus von St. Cunibert zu Cöln. Er promovirt zum Dr. theol. 1457, scheint 1458 das Colleg und zugleich Erfurt verlassen zu haben.

~~21.~~ **Johannes Helmich** aus Berka, inscribirt W. S. 1439—40, Bac. art. Quad. 1442, Mgr. 1445, studirt Jura. Vicedekan der P. C. 1447 und 1448, Dekan der philosophischen Fakultät S. S. 1451. Rector der Universität W. S. 1454—55, bezeichnet als Bac. U. J. Zum Dr. jur. can. promovirt, ging er um 1461 nach Basel als Docent an die dortige neubegründete Universität, wo er Ordinarius der juristischen Fakultät wurde, das Dekanat derselben und W. S. 1463—64 auch das Rektorat bekleidete. Er ging 1475 nach Köln, wo er nach 1489 als Dekan der Apostelkirche gestorben ist. Ueber seine der P. C. erwiesenen Wohlthaten siehe das R. B.

22. **Johannes Swarte** aus Soest, inscribirt W. S. 1435—36 und zwar mit der Bemerkung „de domo pauperum, [dedit] nihil, postea totum“, was darauf hinzuweisen scheint, dass er zunächst Aufnahme in der Bursa Pauperum als Servitor gefunden. Zum Bac. art. promovirt Quad. 1438, wurde er recipirt etwa 1439 als Nachfolger von Nr. 16.

Er promovirte zum Mgr. 1442 und war Dekan der philosophischen Fakultät W. S. 1449—50. Er trat von der Collegiatur ab 1454.

23. **Johannes Bruchusen** aus Erpel findet sich unter diesem Namen in der Universitäts-Matrikel nicht (vielleicht identisch mit Johannes Mercatoris de Erpel inscribirt W. S. 1439—40), wohl aber in der Matrikel der philosophischen Fakultät als Bac. art. Aut. 1442. Sein Nachfolger war Nr. 28.

~~7~~ ~~24~~. **Gerardus in Curia (Imhof)** aus Berka ist inscribirt W. S. 1439—40. Bac. art. Aut. 1442, Mgr. 1445. Er studirte Jura und docirte die Artes. Dekan der philosophischen Fakultät S. S. 1454 und W. S. 1459—60. Dionysius de Fago ernannte ihn im Juni 1448 zum Vicedekan des Collegs, welche Würde er wohl bis 1461 bekleidete. Rektor der Universität war er im S. S. 1459 als Lic. U. J. Zum Doktor promovirte er etwa 1461 und trat 1462 von der Collegiatur ab. Er ging nach Basel, wo er als Ordinarius Sexti angestellt wurde und schon im S. S. 1462 das Rectorat inne hatte. Er starb in Basel 1485. Auch er gehörte dem geistlichen Stande an und erhielt 1465 ein Canonikat in Köln (A. Cod. O 45). Ueber die von ihm der P. C. erwiesenen Wohlthaten s. das R. B.

25. **Johannes Maler** aus Stade ist als in Leipzig promovirter Magister art. hier inscribirt und in die philosophische Fakultät recipirt W. S. 1439—40. Er war vielleicht ein Verwandter des Propstes Heinrich von Gerbstädt, des Wohlthäters der P. C. (s. R. B.), dem zu Ehren er anno 1441 als Nachfolger von Nr. 1 ins Colleg recipirt worden ist. Er gehörte dem Concilium facultatis arcium als Mitglied an und war gleichzeitig Studiosus juris. Nach seiner in Leipzig erfolgten Promotion zum Dr. jur. can. scheint er hier eine Lectoral-Präbende als Canonicus an der Stiftskirche B. M. V. erhalten zu haben, doch kommt er weder als Dekan der juristischen Fakultät, noch als Rektor der Universität vor. Die Universitäts-Matrikel erwähnt ihn im W. S. 1448—49 als Doctor Stade.

26. **Johannes Walack** aus Berka, inscribirt S. S. 1442, promovirt zum Bac. art. Quad. 1445, aber nicht zum Mgr.

~~8~~ ~~27~~. **Conradus Regis** aus Erfurt, schon W. S. 1433—34 unter dem Rectorat des Canonikus Conrad Moer inscribirt, und zwar gratis propter Hermannum Wunnen et quia patrinus rectoris, war Aut. 1440 Bac. art. geworden. Als solcher ins Colleg recipirt Ende 1443 (Nachfolger von Nr. 11) promovirte er zum Mgr. 1446 und blieb im Genuss der Präbende bis an seinen, wie es scheint, erst im Jahre 1508 erfolgten

Tod. Er verwaltete dreimal das Dekanat der philosophischen Fakultät, W. S. 1464—65, S. S. 1475 und S. S. 1481, und war einmal Rektor der Universität W. S. 1479—80. Er war Geistlicher und besass neben seiner Collegiatur ein Canonikat an der Brunnenkirche (sacri fontis) zu Erfurt. Sonst ist von ihm nichts bekannt.

28. **Gotczwinus Kemmechen** de Nusia (Neuss), in Erfurt inscribirt W. S. 1440—41, zum Bac. art. promovirt Aut. 1442, wurde für die durch die Entsetzung des Johannes Bruchusen vakant gewordene eine Erpeler Stelle präsentirt. Seine Reception am 27. Sept. 1444 war die erste, die Heinrich Brun als Dekan vornahm. Die Eintragungen nehmen von nun an ein mehr formelles der Bestimmung des Stifters entsprechendes Gepräge an. Die Schwierigkeit bei dieser Reception, die der Text erwähnt, scheint darauf beruht zu haben, dass das Recht der Präsentirenden bezweifelt wurde. Kemmechen wandte sich nach seiner 1446 erfolgten Magister-Promotion dem Studium der Rechte zu. Er promovirte hier zum Bac. jur. und erbat sich Neujahr 1462 vom Colleg die Erlaubnis, die Lizenz und Doctorwürde sich anderswo zu erwerben, da die hiesige Universität wegen des erbischöflichen Schismas, durch die beiden sich bekämpfenden Präten-denten Diether von Isenburg und Adolf von Nassau verursacht, eines Vicekanzlers entbehrte. Seine Anwesenheit wird später nicht weiter erwähnt, daher wahrscheinlich ist, dass er nicht nach Erfurt zurück-gekehrt ist. Dekan der philosophischen Fakultät war er im S. S. 1457.

~~9~~ ~~29~~. **Gerhardus Helmich** aus Berka, Nachfolger von Nr. 2, inscribirt im W. S. 1444—45, Bac. art. Aut. 1447, Mgr. 1451, wandte sich dem Studium der Rechte zu, brachte es aber nur zum Bac. juris. Auch er war Geistlicher und besass ein Canonikat an S. Severi. Er war Dekan der philosophischen Fakultät W. S. 1461—62 und Rektor der Universität W. S. 1465—66, im folgenden S. S. Vice-Rektor. Im Collegium P, C. wurde er 1464 Vicedekan und blieb es, wie es scheint, bis an seinen 1486 erfolgten Tod. Über die zwei von ihm gestifteten Commenden und andere dem Colleg erwiesene Wohlthaten siehe das R. B.

30. **Simon Scheffen (Scabini)** aus Arweiler, in Erfurt inscribirt S. S. 1445, wurde von Erpel präsentirt. Er brachte es nur zum Bac. art. Aut. 1448, und war, da er ein Canonikat in Bonn besass, so oft und unerlaubt lange abwesend, dass die Collegiaten ihn seiner Stelle entsetzten und 1454 zur Neuwahl schritten. Aus seinem Besitz stammt A. Cod. F 300.

31. **Gerhardus Eggert** aus Berka, Nachfolger von Nr. 8, findet sich in der Universitäts-Matrikel unter den Inscibirten nicht; möglich, dass er identisch ist mit dem Gerhardus Eghardi, der im S. S. 1446 in der Reihe der Nachzahlenden steht. Er scheint am Studium kein Gefallen gefunden zu haben, zog sich schon im Sommer des folgenden Jahres auf seine Pfründe — er war Canonikus zu Sittart — zurück und entsagte der Collegiatur (Ende 1447).
32. **Reynerus Yngernatten** aus Berka, Nachfolger von Nr. 6, inscribirt S. S. 1446 war der Collegiat, durch dessen Reception die Neunzahl der Berkaner Collegiaten voll wurde. Er promovirte zum Bac. art. Aut. 1448 und ging im folgenden Jahre ab.
33. **Hermannus Ymmecker** aus Herford, in Erfurt inscribirt S. S. 1443, Bac. art. Quad. 1445 wurde von seiner Vaterstadt Ende 1446 oder Anfang 1447 an Stelle von Nr. 10 präsentirt. Zum Mgr. promovirt 1450, studirte er Medicin, wenn auch mit Unlust (s. oben S. 35). Er starb als Collegiat, ehe er sein Studium beendet hatte, 1459 und hinterliess dem Colleg eine Handschrift medicinischen Inhalts (F. 269). Er wird im R. C. auch H. Embecker genannt.
- 10 ~~34.~~ **Rudolfus Walack** aus Berka, inscribirt S. S. 1446, hiess auch **Teykemeister**, wurde 1448 den 14. Januar anstatt Nr. 31 recipirt (R. C.). Er war der erste Collegiat, der 3 fl. Rhein. Eintrittsgeld zahlte, eine Gebühr, die von nun an von jedem Neueintretenden „in emendam structure domus et librerie“ erhoben wurde. Er promovirte Aut. 1448 zum Bac. art. und 1451 zum Mgr., und studirte dann Theologie. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich dem Schulfache, denn nachdem er einmal Rektor der Schule in Berka gewesen (1452—56), übernahm er das Rektorat später noch einmal freiwillig (1460—64). Dekan der philosophischen Fakultät war er im S. S. 1466. Im W. S. 1469—70 war er Rektor der Universität. Später kommt er nicht vor. In der Theologie erlangte er nur den Grad eines Bacularius.
35. **Tidericus Poet** aus Berka, in Erfurt inscribirt W. S. 1447, wurde 1448 den 29. März ins Colleg recipirt an Stelle von Nr. 26 (R. S.). Bac. art. Aut. 1452, Mgr. 1458, Dekan der philosophischen Fakultät S. S. 1471.
36. **Filemannus Culmena** (so nennt ihn die Universitäts-Matrikel) aus Erfurt war schon W. S. 1437—38 inscribirt und zwar gratis ob reverenciam patris sui Erhardi Culmena. Zum Bac. art. promovirt (Aut. 1447) wurde er vom Erfurter Rat an Stelle von Nr. 12 präsentirt und im Januar 1449 ins Colleg recipirt. Die Collegiaten er-

- liessen ihm das Eintrittsgeld ob favorem et concordiam patris sui Erhardi (R. C.). Er blieb, obwohl er nicht zum Mgr. promovirte, bis 1463 im Besitz der Collegiatur.
37. **Henricus Micheling** aus Berka, inscribirt am Schluss des S. S. 1448. Seine Reception am 6. Juli 1449 ist auch in das R. C. eingetragen, der erste Zeuge wird dabei benannt Mgr. Johannes Rucherat de Vessalia superiori. Er promovirte zum Bac. art. Quad. 1451, zum Mgr. 1456.
38. **Johannes Hoensheym** aus Berka, inscribirt S. S. 1447, ist wohl identisch mit dem Johannis Scriptoris de Berka, der Aut. 1448 Bac. art. wurde. Er promovirte zum Mgr. 1453 und war zunächst 4 Jahre lang Rektor der Schule in Berka. Nach Erfurt zurückgekehrt, studirte er Theologie und stieg bis zum Bac. formatus auf. Dekan der philosophischen Fakultät S. S. 1463. Gegen 1470 trat er von seiner Collegiatur ab und wurde Pfarrer zu Kahla an der Saale. Später zum zweitenmal präsentirt, wurde er am 17. Juli 1490 abermals recipirt und blieb Collegiat bis 1498, verwaltete auch das Dekanat der philosophischen Fakultät zum zweitenmal W. S. 1491—92. Auch nach seinem zweiten Abtritt blieb er im Collegienhause als Emeritus und war noch einmal Dekan der philosophischen Fakultät S. S. 1502. Mit Unrecht schiebt Sinnhold ihn in die Reihe der Dekane der P. C. mit ein, wohl aus Verwechslung des Dekanats der Fakultät mit dem des Collegs. Über die von ihm gestiftete Commende siehe das R. B. Die Amploniana enthält von ihm verschiedene Bücher theologischen Inhalts.
39. **Johannes Epping** aus Soest, inscribirt W. S. 1453—54, Bac. art. Aut. 1454, war im Colleg Nachfolger von Nr. 22. Er promovirte zum Mgr. 1459 und trat das Jahr darauf ab.
11. ~~40.~~ **Hermannus Gresemunt** aus Meschede in Westfalen, Bruder des Theologen Gottschalk und des Mediciners Theodorich Gresemunt, war im W. S. 1445—46 unter dem zweiten Rektorat seines Bruders Gottschalk inscribirt, Quad. 1450 zum Bac. art. und Epiph. 1454 zum Mgr. promovirt. Er war der erste, der durch Wahlhandlung der Collegiaten eine Collegiatur erhielt. Vergl. zu Nr. 30. Im R. C. wird das Verfahren der Collegiaten eingehend motivirt; der Propst von S. Severin in Köln und die Stadt Erpel hatten trotz wiederholter Aufforderung keinen Candidaten präsentirt, daher musste das Collegium zur Wahl schreiten. Der dabei zuzuziehende Rektor war selber Collegiat, Mgr. Johann Helmich von Berka. Der Wahlhandlung so-

wohl wie dem Receptionsakte wohnte der Notar Caspar Berneborg bei, als Zeugen fungirten Caspar junior Bedellus und Mgr. Hermannus de Monasterio (R. C. zum Jahre 1454, 16. und 19. November). — Hermann Gresemunt studirte hier Theologie, promovirte bis zum Lic., aber nicht zum Dr. Er war Rektor der Universität im S. S. 1463. Falsch ist die Angabe Motschmanns (3. Sammlung der Erf. lit. S. 356), dass er während seines Rektorats an der Pest gestorben sei. Es trat freilich im Laufe des Semesters sein Vorgänger als Vicerektor für ihn ein, doch wohl deshalb, weil die damals grassirende Pest die Collegiaten der P. C. der Vorschrift ihrer Statuten gemäss zur Flucht genötigt hatte. Hermann Gresemunt, Lic. theol., hatte im W. S. 1467—68 das Dekanat der philos. Fakultät inne. Er starb laut R. B. 1496 den 26. August, scheint aber schon 1470 von der Collegiatur abgetreten zu sein (cf. Nr. 54). Aus seinem Besitz sind verschiedene Bücher in die Amplonianische Bibliothek übergegangen (F 98. 134 etc.).

41. **Hermannus Umbehouwen** aus Berka, inscribirt S. S. 1455, hatte schon 2½ Jahre in Erfurt studirt, als er ins Colleg recipirt wurde. Welche Umstände eine besondere Dispensation nötig gemacht haben, wissen wir nicht; das R. C., soweit es erhalten ist, enthält darüber nichts. Er wurde Aut. 1458 Bac. art. und 1467 Mgr. Er studirte hier Medicin, erwarb sich die Doktorwürde aber anderswo. Von seinen hiesigen medicinischen Studien in den Jahren 1468 und 69 gibt Zeugnis A. Cod. F 287; er bewohnte damals im Collegienhause die Stuba B. Später (1481) war er Arzt in Stendal, dann (1486) Stadtphysikus in Lüneburg (A. Cod. Q 218).

42. **Johannes Hunoldi** aus Soest, inscribirt S. S. 1458, zum Bac. art. promovirt Quad. 1460. Er starb als Collegiat, bevor er zum Mgr. promovirt war. Unter dem 12. März 1463 zeigten die Collegiaten dem Stadtrat von Soest sein Ableben an und forderten denselben zur Präsentation eines neuen Candidaten auf (A. Cod. F 214 Einlage). Die damals in Erfurt herrschende Pest verursachte wohl, dass die Neubesetzung der Collegiatur erst im November 1464 erfolgte. (Vergl. Nr. 47.)

12. ~~43.~~ **Henricus Egher** aus Berka, inscribirt S. S. 1454, Bac. art. Quad. 1456, Mgr. 1458 wurde durch Wahl des Collegs zum Collegiaten erhoben, an die durch den Tod des Mgr. Hermann Embecker (Nr. 33) erledigte Herforder Stelle, deren rechtzeitige Wiederbesetzung der Patron verabsäumt hatte. Über die am 20. Juli 1460 abgehaltene

Wahl — unter Teilnahme des Rektors Dr. Joh. Collede (Nr. 12) und in Gegenwart von Notar und Zeugen — und die zwei Tage darauf erfolgte Reception wird im R. C. eingehend berichtet. Er studirte Theologie und promovirte bis zum Licentiaten. Das Dekanat der philos. Fak. verwaltete er zweimal, S. S. 1469 und W. S. 1476—77, das Rektorat der Universität einmal, S. S. 1478. Im Jahre 1484 trat er von der Collegiatur zurück.

44. **Mathias Dulling** aus Berka, inscribirt W. S. 1455—56, Bac. art. Corp. 1460, war Nachfolger von Nr. 21. Zum Mgr. promovirt 1466, wurde er von den Collegiaten in demselben Jahre den 28. Mai zum Schulrektor von Berka erwählt (R. C.). Später wird er hier nicht mehr erwähnt.

45. **Gotfridus Walack** (II.) aus Berka, inscribirt S. S. 1457, Bac. art. Corp. 1460, war Nachfolger von Nr. 24. Zum Mgr. promovirt 1463 war er Dekan der philos. Fak. im S. S. 1472, zum Unterschiede von Nr. 18 Gotfridus Walack junior genannt. Sonst ist von ihm nichts bekannt.

13. ~~46.~~ **Gunther Milwitz**, obwohl geborner Erfurter, aus altem Patriciergeschlecht, hatte in Leipzig studirt. Als Magister Lypczensis ist er in Erfurt S. S. 1462 inscribirt und in die philosophische Fakultät recipirt. Im Collegium P. C. war er Nachfolger von Nr. 36. Er studirte hier Jura, ging aber nach wenig Jahren wieder ab, um sich in Italien den Doktorhut zu holen. Als Dr. legum Paduae promotus kehrte er 1468 zurück und wurde von der juristischen Fakultät nostrificirt. Rektor der Universität W. S. 1468—69 und W. S. 1474—75, Dekan der juristischen Fakultät 1485.

47. **Dytmarus Cleppinck** aus Soest, inscribirt W. S. 1455—56, Bac. art. Corp. 1458, war Nachfolger von Nr. 42. Er promovirte nicht zum Magister, blieb auch nur 3 Jahre im Colleg.

48. **Hunoldus Anacker** aus Erfurt, inscribirt S. S. 1462, Bac. art. Quad. 1465 war Nachfolger von Nr. 46. Er promovirte zum Mgr. 1470 und studirte kanonisches Recht, starb aber vor vollendetem Studium 1484 als Bac. canonum. Dekan der philosophischen Fakultät S. S. 1478. Sein Name steht im Reg. benefactorum.

49. **Reynoldus Ortenberek** aus Soest, inscribirt W. S. 1465—66, Bac. art. Quad. 1467, war Nachfolger von Nr. 47. Er promovirte zum Magister 1471, starb aber vor vollendetem Studium vielleicht auch im Pestjahr 1484.

50. **Johannes Bruyn** aus Berka, inscribirt S. S. 1459, Bac. art. Quad

1463, Mgr. 1468. Nach A. Cod. F. 361 war er Famulus des Tileman Kulman gewesen und ist später zum Doktor promovirt worden, doch findet er sich in dem Verzeichnis der in Erfurt promovirten Doktoren nicht.

51. **Jordanus Umbehauen** aus Berka, inscribirt S. S. 1465, Bac. art. Aut. 1466, promovirte als Collegiat zum Mgr. 1472 und fungirte W. S. 1482—83 als Dekan der philos. Fakultät.
52. **Hermannus Wyher** aus Berka, inscribirt W. S. 1464—65, Bac. art. Aut. 1466, muss bald wieder abgegangen sein, im Verzeichnis der in Erfurt promovirten Magister findet sich sein Name nicht.
- 14
53. **Johannes Knaes** (so wird sein Name in der Regel geschrieben) inscribirt W. S. 1465—66, Bac. art. Aut. 1467, promovirte 1472 zum Mgr. und studirte dann Jura, beschäftigte sich daneben aber auch mit humanistischen Studien. Er war Schüler des Florentiners Jacob Publicius, dessen Vorlesungen er fleissig nachschrieb (A. Cod. Q. 12). Als Dekan der philos. Fakultät fungirte er dreimal, W. S. 1479—80, W. S. 1485—86 und S. S. 1493, das letztmal schon als Lic. J. U. Zum Dr. J. U. promovirte er 1498. Rektor der Universität war er im S. S. 1496. Im Colleg nahm er etwa 1484 bis 1503 die Stellung eines Dekans ein. Auch als er dieses Amt niederlegte, blieb er im Genuss seiner Präbende. Wahrscheinlich starb er 1506, denn Anfang 1507 wurde seine Stelle wieder besetzt (Nr. 86). Aus seinem Besitz befinden sich verschiedene Bücher in der Amploniana.
- 75
54. **Johannes Cremer** aus Elspe, in Erfurt inscribirt W. S. 1460—61, Bac. art. Quad. 1462, Mgr. 1466, hatte offenbar schon länger das Colleg bewohnt als Gast, da er wiederholt als Zeuge zugezogen wurde (s. Nr. 49, 50 und 51). Er scheint für die eine Erpeler Stelle präsentirt worden zu sein. Er studirte Jura und promovirte bis zum Lic. U. J. Das Dekanat der philos. Fak. hat er viermal bekleidet, W. S. 1473—74, S. S. 1484, S. S. 1490 und W. S. 1497—98. Im S. S. 1481 war er Rektor der Universität. Er muss um die Wende des Jahrhunderts Erfurt verlassen haben oder gestorben sein, im Jahre 1501 wird er nicht mehr unter den Collegiaten aufgeführt. Übrigens war auch er Geistlicher, im Jahre 1498 wird er als Canonicus und Scholasticus der St. Patrokliuskirche in Soest bezeichnet.
55. **Johannes Walack** aus Berka war S. S. 1471 in Erfurt inscribirt. Er promovirte zum Bac. art. Corp. 1473 und zum Mgr. 1477. Er starb im Pestjahr 1484.

- 15
56. **Johannes Fabri** aus Berka, inscribirt S. S. 1471—72, war kurz vor seiner Reception zum Bac. art. promovirt worden, Aut. 1473. Zum Magister promovirt 1477, studirte er Medicin. Den Grad eines Bac. med. erwarb er sich hier 1494, aber den eines Licentiaten und Doktors zu Mainz. Als Dr. med. wurde er 1496 in die hiesige medizinische Fakultät recipirt. Vorher hatte er zweimal (S. S. 1487 und W. S. 1494—95) das Dekanat der philosophischen Fakultät verwaltet. Das Rektorat der Universität hatte er inne im S. S. 1498, bald darauf trat er von der Collegiatur zurück, blieb aber als Emeritus zunächst im Collegienhause wohnen. Er lebte noch im Jahre 1523, war aber abwesend, wie aus der Korrespondenz des Erfurter Rats mit ihm hervorgeht (Liber communium im Erfurter Stadtarchiv).
57. **Johannes Kerckhoff** aus Berka, inscribirt W. S. 1471—72, Bac. art. Aut. 1473, promovirte als Collegiat zum Mgr. 1477, kommt weiter nicht vor.
58. **Johannes in Curia** (Imhof) aus Berka, inscribirt S. S. 1476, promovirte als Collegiat zum Bac. art. Quad. 1480 und zum Mgr. 1484, wird weiter nicht erwähnt.
59. **Henricus Tylmanni** aus Erpel, inscribirt S. S. 1476, Bac. art. Aut. 1477, promovirte als Collegiat zum Mgr. 1484. Seine Stelle wird erst 1499 wieder besetzt (Nr. 79), doch verlautet von seinem weiteren Studium in Erfurt nichts.
60. **Gerhardus Hunt** aus Berka, inscribirt S. S. 1478, promovirte zum Bac. art. Aut. 1480 und zum Mgr. 1484. Er wird identisch sein mit dem Mgr. und Collegiaten der Porta Coeli Gerhardus de Bercka, der laut Nekrolog des hiesigen Petersklosters unter Abt Günther Benedictinermönch geworden und 1495 an der Pest gestorben ist. Er wird hier zwar Gerhard Inemar genannt, aber Doppelnamen sind gerade bei den Berkanern damaliger Zeit so häufig, dass diese Differenz die Annahme der Identität nicht umstossen kann. Auch er dürfte (cf. zu Nr. 8) beim Eintritt in den geistlichen Stand seine Bücher dem Colleg geschenkt haben (A. Cod. Q. 256 und O 69).
61. **Johannes Prefecti** aus Berka, inscribirt S. S. 1478, promovirte als Collegiat zum Bac. art. Quad. 1480 und zum Mgr. 1483. Er ist wohl identisch mit dem Mgr. Johannes Voget, der Anfang 1491 von der Collegiatur abtrat (siehe Nr. 70).
62. **Johannes von der Heyden** ist wohl identisch mit dem Johannes de Merica de Bercka, der S. S. 1479 inscribirt worden ist. Unter dem Namen von der Heyden steht er Aut. 1480 als Bac. art. und 1485

- als Mgr. verzeichnet. Er war 1486 Primissarius (Erhmesser) an St. Margarethen in Kahla, trat aber im folgenden Jahre (vielleicht zugleich mit Nr. 60) in das hiesige Peterskloster ein. Er wurde von hier in das Kloster S. Johannis zu Bergen bei Magdeburg als Novizenmeister berufen, später ward er Prior im Kloster S. Georgii bei Naumburg, endlich (1508) Abt des Klosters Homburg bei Langensalza, wo er 1511 starb (Nekrolog des Petersklosters).
63. **Henricus Beker** (ins Hochdeutsche übertragen **Becher** oder **Becherer**) inscribirt W. S. 1460—61, hatte vorher in Leipzig studirt und ist als Bac. Lipzensis in die hiesige philosophische Matrikel eingetragen; zum Mgr. promovirte er hier 1466, immer unter dem Namen Henricus Becher de Lemego. Er führte aber auch den Familiennamen **Halberstadt**, kommt so schon im Jahre 1471 (oben bei Nr. 54) als Zeuge vor: Mgr. Henricus Halberstat de Lemigo. Dass der Henricus Becher oder Beker und der Henricus Halberstat aus Lemgo eine Person sind, bezeugt die Matrikel zum Jahre 1497 (siehe Nr. 77), wo er Henricus Becherer alias Halberstadt genannt wird. Er war Nachfolger von Nr. 43, also vom Rat zu Herford präsentirt, und entsagte 1497. Von seinem weiteren Studium ist nichts bekannt. Einmal war er Dekan der philos. Fakultät, W. S. 1488—89, wo die Fakultäts-Matrikel ihn sogar Henricus de Halberstadt nennt.
64. **Johannes Termstorff** aus Erfurt findet sich unter diesem Namen in der Matrikel der Universität nicht, wohl aber in der der philos. Fakultät, die ihn als Johannes Deremsdorff Erfordensis Aut. 1483 unter den Bakularien anführt. Er war Nachfolger von Nr. 48, blieb kaum 2 Jahre im Colleg und ist zum Magister nicht promovirt.
65. **Henricus** [de] **Triebt** aus Berka, inscribirt W. S. 1483—84 war Nachfolger von Nr. 55. Er promovirte zum Bac. art. Corp. 1490, aber nicht zum Mgr. und trat 1492 von seiner Collegiatur ab.
66. **Johannes Bock** aus Erfurt, W. S. 1476—77 inscribirt zugleich mit seinen Brüdern Sigismund und Matthias, und zwar gratis ob reverenciam patris eorum et Dⁿⁱ Mathie Wis, Bac. art. Aut. 1483, war Nachfolger von Nr. 64. Er entsagte 1493, ohne zum Magister promovirt zu sein.
67. **Johannes Hagen** aus Berka, Nachfolger von Nr. 29, inscribirt S. S. 1486, promovirte zum Bac. art. 1489, zum Mgr. 1493, studirte dann die Rechte. Er starb als Collegiat 1501 und hinterliess seine Bibliothek dem Colleg. Schum l. I. zählt etwa 20 Bände der Amploniana auf, die seinen Namen tragen.

68. **Johannes Grudebeck** aus Soest, Nachfolger von Nr. 49, inscribirt W. S. 1484—85, Bac. art. Aut. 1486, entsagte seiner Collegiatur 1492, ohne zum Magister promovirt zu sein.
69. **Johannes Prinz** (Brins) aus Berka, inscribirt W. S. 1486—87, scheint nur kurze Zeit dem Colleg angehört zu haben, er ist nicht einmal zum Bac. art. promovirt.
70. **Henricus Leonis** aus Berka, mutmasslich Nachfolger von Nr. 61, inscribirt S. S. 1486, Bac. art. Quad. 1488, Mgr. 1491. Dass er bei seiner Reception am 5. Februar 1491 als Licenciatus in artibus bezeichnet wird, kommt daher, dass das Magister-Examen damals hinter ihm lag, die Promotion aber ihm noch bevorstand. Er war viermal Dekan der philosophischen Fakultät, W. S. 1500—1, S. S. 1505, W. S. 1512—13 und S. S. 1523, und einmal Rektor der Universität W. S. 1516—17. Sein Hauptfach war Mathematik und Astronomie, daher er als celestium rerum inprimis peritus gerühmt wird; dagegen verzichtete er auf einen Grad in einer der sog. höheren Fakultäten. Als Johann Knaes sein Dekanat niederlegte, etwa 1503, wurde er zu dessen Nachfolger gewählt und hatte dies Amt bis 1530 inne. Er blieb aber auch dann noch im Besitz seiner Collegiatur und muss ein sehr hohes Alter erreicht haben, denn erst 1550 wird seine Stelle wieder besetzt mit der Bemerkung, dass er in Christo verschieden sei.
71. **Gotfridus Spiring** aus Berka, Nachfolger von Nr. 65, studirte erst in Köln, wo er im Herbst 1489 zum Bac. art. promovirt wurde. In Erfurt inscribirt W. S. 1490—91 und als Bacularius Coloniensis recipirt, promovirte er zum Mgr. 1494. Er war Dekan der philos. Fakultät W. S. 1509—10 und 1518—19. Im Jahre 1528 trat er von seiner Collegiatur zurück.
72. **Johannes Roder** aus Soest, Nachfolger von Nr. 68, inscribirt W. S. 1485—86, Bac. art. Aut. 1487, Mgr. 1491. Als Collegiat der Porta Coeli war er im S. S. 1499 Dekan der philosophischen Fakultät. Ende 1501 war er noch Collegiat, später wird er nicht mehr erwähnt. Auf ihn muss gefolgt sein der Bac. Johannes Caspari aus Soest, dessen Reception in der Matrikel nicht gemeldet wird (siehe zu Nr. 94).
73. **Hermannus Gor (Gore)** aus Berka, inscribirt W. S. 1491—92, promovirte zum Bac. art. Quad. 1495, aber nicht zum Magister. Im Jahre 1501 gehörte er nicht mehr dem Colleg an.
74. **Henricus Holt** aus Berka, inscribirt W. S. 1492—93, promovirte zum Bac. art. Aut. 1495 und zum Magister 1508. Er trat 1513 von seiner Collegiatur zurück.

75. **Dionisius Badenbender** aus Berka, inscribirt W. S. 1491—92, zum Bac. art. promovirt Quad. 1495, resignirte 1506, ohne Magister geworden zu sein.
76. **Conradus Wideling** aus Erfurt, Nachfolger von Nr. 66, inscribirt S. S. 1477, Bac. art. Quad. 1480, Mgr. 1484, studirte Medicin, begnügte sich aber mit dem 1494 erworbenen Grad eines Bac. med. Er war dreimal Dekan der philos. Fakultät, S. S. 1496, W. S. 1503—4 und S. S. 1508, und zweimal Rektor der Universität W. S. 1501—2 und S. S. 1514; starb 1519 als Collegiat.
77. **Anthonus Hollenhagen** aus Herford, Nachfolger von Nr. 63, inscribirt S. S. 1487, Bac. art. Quad. 1495, starb 1505 als Collegiat, ohne zum Magister promovirt zu sein.
78. **Johannes Lincken** aus Berka, inscribirt W. S. 1493—94 und zwar gratis, quia filius nuncii de Porta celi, Bac. art. Aut. 1495, war als Collegiat Nachfolger von Joh. Hoensheim, als dieser zum zweitenmal resignirte. Er promovirte 1506 zum Magister und trat 1513 von der Collegiatur zurück.
79. **Hermannus Serges** aus Dorsten in Westfalen, nicht zu verwechseln mit seinem älteren gleichnamigen Zeitgenossen und Landsmann, der Collegiat im Collegium majus und als Dr. der Theologie später Canonicus der Marienstiftskirche war (gestorben 1523), inscribirt S. S. 1490, Bac. art. Quad. 1493, Mgr. 1498, war als Collegiat Nachfolger von Nr. 59, also im Besitz einer Erpeler Stelle. Er studirte Theologie, brachte es aber nur zum Bac. formatus. Er war zweimal Dekan der philos. Fakultät W. S. 1506—7 und 1516—17. Später finde ich ihn nicht mehr erwähnt. Seine Stelle wurde erst 1567 auf Präsentation des Rats von Erpel wieder besetzt.
80. **Ludolphus van der Hart** aus Berka, Nachfolger von Nr. 56, inscribirt S. S. 1496 unter dem Rektorat des Joh. Knaes gratis (ob reverenciam rectoris), promovirte zum Bac. art. Quad. 1503, aber nicht zum Mgr. Er resignirte 1513.
81. **Gerhardus Brunewalt** aus Berka, Nachfolger von Nr. 67, inscribirt W. S. 1501—2, promovirte Aut. 1505 zum Bac. art. Er resignirte 1519, ohne Magister geworden zu sein.
82. **Philippus Camburch** aus Siegen, der erste Besitzer der neugegründeten Herborn'schen Collegiatur (siehe oben S. 46 f.), inscribirt W. S. 1500—1, promovirte als Collegiat zum Bac. art. Aut. 1504 und zum Mgr. 1509. Dekan der philos. Fakultät S. S. 1520. In den Briefen des Eoban Hesus vom Jahre 1526 wird seiner als noch in Erfurt

- anwesend gedacht. Seine Collegiatur wurde 1531 wieder besetzt, bis dahin scheint er also in Erfurt geblieben zu sein.
83. **Petrus Glasmeker** aus Berka, inscribirt W. S. 1505—6, promovirte zum Bac. art. Aut. 1507. Er latinisirte seinen Namen und ist als **Petrus Vitriarius** 1513 zum Mgr. promovirt. Für das W. S. 1521—22 zum Dekan der philos. Fakultät erwählt, starb er bald nach Antritt dieses Amtes an der Pest. Als seinen Vorgänger in der Collegiatur nennt Hermann Linden den Mgr. Johannes Hoensheim; wenn diese Angabe richtig ist, müsste man annehmen, dass derselbe zum drittenmal Collegiat geworden und die Stelle jetzt (1505) durch seinen Tod vakant geworden sei (vergl. zu Nr. 38).
84. **Henricus Broet** aus Berka, Nachfolger von Nr. 75, inscribirt S. S. 1506, promovirte zum Bac. art. Quad. 1508, zum Magister 1513. Er resignirte 1531.
85. **Hinricus Stackelberg** aus Herford, Nachfolger von Nr. 77, inscribirt S. S. 1499, Bac. art. Quad. 1506, resignirte 1520, ohne Magister geworden zu sein.
86. **Nicolaus Barll (Bayrll)** aus Berka, Nachfolger von Nr. 53, inscribirt S. S. 1501 und zwar gratis ad petitionem dominorum sancti Petri d. h. der Prälaten des Petersklosters (cf. zu Nr. 62), ward Bac. art. Aut. 1505, Mgr. 1513. Er resignirte 1522.
87. **Johannes Werlich** aus Erfurt, Nachfolger von Nr. 27, inscribirt W. S. 1484—85, Bac. art. Aut. 1487, Mgr. 1493, war zunächst Collegiat des Collegium majus und studirte Theologie (Bac. biblicus 1501), war auch als Vertreter des Collegium majus Dekan der philosophischen Fakultät im S. S. 1503. Zum Collegium P. C. übergetreten (1508) war er noch dreimal Dekan der philos. Fakultät, S. S. 1511, 1514 und 1517. Er war Rektor der Universität im W. S. 1512—13. Im Jahre 1513 erhielt er die Pfarrstelle an St. Michael. Er promovirte 1517 zum Lic. theol., starb aber im Sommer 1521 an der Pest, ohne die Doktorwürde angenommen zu haben. Er ist der von den Humanisten unter dem Namen Verus viel verspottete Sophist.
- 88—90. Die drei Berkaner **Johannes Adolphi**, **Eckardus Francke** und **Johannes Fabri** sind gleichzeitig in Erfurt inscribirt, S. S. 1513. Der erstgenannte, der nicht zum Besitz der Collegiatur gelangte und daher nicht mitgezählt wird, hat überhaupt nicht promovirt. Eckardus Francke und Johannes Fabri wurden gleichzeitig Bac. art. Quad. 1516 und Mgr. 1521. Der erstere starb aber noch im Laufe dieses letzteren Jahres. Johannes Fabri blieb im Colleg bis 1535, wo seine

Stelle wieder besetzt wurde. Der zugleich mit diesen beiden am 23. Sept. 1516 recipirte **Jacobus in Curia** ist im S. S. 1516 inscribirt, Quad. 1518 Bac. art. und 1521 Magister geworden; er trat 1531 von der Collegiatur ab.

91. **Eobanus Draco** aus Erfurt, Nachfolger von Nr. 76, inscribirt W. S. 1501—2, Bac. art. Aut. 1503, Mgr. 1515, studirte Theologie und promovirte bis zum Licentiaten (1535), ein Eiferer für römische Rechtgläubigkeit und Kirchengewalt. Das Dekanat der philosophischen Fakultät verwaltete er als Collegiat sechsmal und das Rektorat einmal, 1526—27. Im Jahre 1535 trat er von der Collegiatur zurück und ward Canonicus des Marienstifts und Besitzer der Lectoral-Präbende für Theologie. Als solcher hatte er noch einmal das Dekanat der philos. Fakultät inne (S. S. 1537) und das Rektorat der Universität 1539—40. Er starb laut Nekrolog des Marienstifts 1543 den 18. Mai.
92. **Hermannus Lasterpage** aus Herford, Nachfolger von Nr. 85, hatte vorher in Köln studirt, wo er zum Bac. art. promovirt war (1518). Er wurde hier inscribirt im W. S. 1519—20 und promovirte 1522 zum Mgr. Er scheint bis 1536 im Besitz der Collegiatur geblieben zu sein, wo der Herforder Rat einen Nachfolger für ihn präsentirte.
93. **Johannes Hunt** aus Berka, Nachfolger von Nr. 81, inscribirt S. S. 1517, Bac. art. Quad. 1521, trat 1527 zurück, ohne Magister geworden zu sein.
94. **Sifridus de [Novo] Castro** aus Soest, inscribirt W. S. 1518—19, Bac. art. Aut. 1520, trat schon 1522 von seiner Collegiatur zurück.

Da er als Nachfolger des Magister Johannes Caspari aus Soest bezeichnet wird, dessen Reception die Matrikel nicht erwähnt, so mögen hier dessen Personalien eingefügt werden: **Joannes Caspari de Susato** ist inscribirt S. S. 1499 und Quad. 1501 Bac. art. geworden; vielleicht im Jahre 1503 zu Anfang von Leos Dekanat ins Colleg recipirt, als Nachfolger von Nr. 72, promovirte er zum Mgr. 1506. Was ihn im Jahre 1520 veranlasst hat, flüchtig zu werden und der Collegiatur zu entsagen, ist nicht bekannt; vielleicht gehörte er zu denen, deren „enormes excessus“ im S. S. 1520 den Akademischen Senat beschäftigten (laut Rechnungsbuch der Rektoren).

95. **Jacobus Barl (Baerl)** aus Berka, Nachfolger von Nr. 88, ist im S. S. 1517 zugleich mit Nr. 93 inscribirt, ward Bac. art. Quad. 1519 und Mgr. 1525. Er gehörte dem Colleg bis an seinen Anfang 1546 erfolgten Tod an. Die Universitäts-Matrikel nennt ihn einigemal als

Rektorwähler, einmal unter dem Namen Jacob Horle (2. Mai 1534), sonst tritt er nirgends hervor.

96. **Cornelius Linden** aus Berka, Nachfolger von Nr. 83, in Erfurt inscribirt S. S. 1518, Bac. art. Aut. 1520, Mgr. 1524, wurde den 20. Juni 1530 zum Dekan des Collegs erwählt und hatte diese Würde bis 1. Oktober 1545 inne, wo sein Nachfolger gewählt wurde. Doch scheint er dann noch einige Jahre im Colleg geblieben zu sein, denn erst 1549 wird seine Collegiatur wieder besetzt. Er war viermal Dekan der philos. Fakultät und einmal Rektor der Universität 1543—44. Er hatte an der Universität den Lehrstuhl der Mathematik inne.
97. **Joannes Grevenstein** aus Berka, Nachfolger von Nr. 86, inscribirt W. S. 1522—23, Bac. art. Aut. 1524, Mgr. 1529. Wann er von der Collegiatur abgetreten, ist aus der Matrikel nicht ersichtlich.
98. **Fridericus Balfe** aus Soest, Nachfolger von Nr. 94, ist zugleich mit seinem Vorgänger inscribirt W. S. 1518—19 und zum Bac. art. promovirt Aut. 1520. Über die Ursachen seiner 1532 erfolgten Entsetzung von der Collegiatur ist nichts Näheres bekannt.
99. **Theodoricus Grevenstein** aus Berka, Nachfolger von Nr. 93, inscribirt 1527, promovirte zum Bac. art. 1524, aber nicht zum Magister. Er resignirte 1540.
100. **Johannes Repe** oder **Ryp** aus Berka, Nachfolger von Nr. 71, inscribirt 1527, Bac. art. Aut. 1529, Mgr. 1535. Er wurde, wie es scheint, nach längerer Abwesenheit, auf Präsentation des Berkaner Stadtrats 1546 aufs neue recipirt. Weiter ist von ihm nichts bekannt.

C.

Das Verzeichnis der Wohlthäter.

In dem unter B. näher beschriebenen Matrikelbuche findet sich auch ein Registrum benefactorum, das von verschiedenen Händen zusammengetragen worden ist. Wir geben im Folgenden den Text bis zum Schluss des 15. Jahrhunderts, der im Wesentlichen von einer Hand um das Jahr 1500 niedergeschrieben worden ist, in wörtlichem Abdruck.

Zur Sache vergl. oben S. 43 ff.

Registrum benefactorum Collegii porte celi, quorum memoria servabitur in anniversario fundatoris.

Dominus doctor **Amplonius de Fago** de Bercka, unicus fundator collegii porte celi, cujus anniversarium servari solet in dominica quasimodogeniti ¹⁾ pro eo et filiis suis d^{no} doctore Amplonio juniore et Dyonisio et aliis benefactoribus collegii.

Dominus doctor **Henricus Gerpsted** ²⁾ prepositus ad beatam virginem edificavit stubam magnam, qui eciam fundavit Collegium juristarum.

Dominus doctor **Folkmarus Koyan** ³⁾ de Hallis dedit quindecim florenos.

Dominus doctor **Johannes Helmich** ⁴⁾ de Bercka dedit pro emendacione reddituum literam de triginta sex florenis 2 fl. annui census continentem. Misit insuper Pannormitanam ⁵⁾ lecturam super quinque libros decretalium in litera pressa propter studium magistrorum. Misit insuper anno 1486^o in sex voluminibus quatuor specula Vincencii ⁶⁾ bene ligatis.

¹⁾ Das Anniversar des Stifters ist von Anfang an im Colleg gehalten worden, aber zu verschiedenen Zeiten. Im Jahre 1462 wurde dafür der Tag Gregorii, 12. März, festgesetzt und bestimmt, dass die Feier mit Totenmesse an diesem Tage und mit Vigilie am Tage zuvor begangen werden sollte; etwaige Änderung dieses Termins wurde ausdrücklich vorbehalten (R. C. zum 5. Januar 1462). Von diesem Vorbehalt ist später Gebrauch gemacht und das Anniversar auf den Sonntag nach Ostern verlegt worden. Dieser Termin wird gewählt worden sein, weil er dem Todestage des Dr. Amplonius (circa festum pasche) mehr angenähert war.

²⁾ Dr. Heinrich Gerbstädt, gestorben 1451, bekannt als Gründer der Juristenschule oder des Collegium Marianum (1448), hat sich auch um die P. C. verdient gemacht, wie wir oben S. 39 ff. bei Besprechung der Baugeschichte des Collegs dargelegt haben. Vergl. Nr. 25 der Matrikel, wo er erector fabrice librerie hujus domus genannt wird.

³⁾ Nr. 1 der Matrikel. Die Schenkung machte er wohl bei seinem Abgang von Erfurt um 1440.

⁴⁾ Nr. 21 der Matrikel. Die Kapital-Schenkung machte er bei seinem Abgang von hier um 1461, die Bücher schickte er später aus Basel, resp. Köln.

⁵⁾ Des Nicolaus de Tudeschis Commentar über die Dekretalien. Mehrere Exemplare des sehr alten Druckes in Folio (ohne Ort und Jahr) bewahrt die Amploniana, doch findet sich in keinem derselben ein Schenkungsvermerk.

⁶⁾ Des Vincentius Bellovacensis vier Specula befinden sich in alten Drucken in Folio in der Amploniana, doch ohne Schenkungsvermerk.

Dominus doctor **Gerhardus in Curia** ⁷⁾ de Bercka dedit ad emendacionem reddituum decem florenos et miserunt testamentarii nomine antescrpti doctoris eciam decem florenos post mortem suam anno 1486^o in estate.

Dominus Mgr. **Gotfridus Cluppel** alias **Rosenboem** ⁸⁾ dedit libros aliquos ad librariam.

D^{ns} **Conradus Spangendorch** ⁹⁾ fundator commende in ecclesia Sancti Michaelis pro magistris in porta celi, cujus anniversarium et fratris dⁿⁱ Henrici de Spangendorch servabit et disponet servari possessor commende de redditibus commende, assumptis quatuor aut quinque vicariis.

Mgr. **Hunoldus Aenacker** ¹⁰⁾ legavit in suo testamento collegio quinque flor. in auro, quos solverunt testamentarii.

D^{ns} **Nicolaus Swartzbach** ¹¹⁾ canonicus sancti Severi legavit Collegio decem flor. in auro, quos solverunt testamentarii.

D^{ns} Magister **Gerhardus Helmich** ¹²⁾ utriusque juris baccalarius fundavit unam commendam pro magistris et collegiatis de XVIII florenis cum CCC flor. emptis. Famulus suus Andreas primus possessor est sine onere juxta ejus voluntatem. Sequens autem tres missas omni hebdomada servabit. Fundavit et vicariam in ecclesia sancti Severi pro genealogia sua. Qua deficiente magister collegiatus Berckensis assumetur ad eandem. Dedit insuper communitati XX maldra frumenti et quaedam utensilia. Jus patronatus contulit in utraque providis et circumspectis viris burgimagistro et consulibus opidi Berck Coloniensis dioc.

⁷⁾ Nr. 24 der Matrikel. Über die Verwendung der letztwilligen Schenkung zu Glasbildern in der Stuba communis siehe oben S. 61 und Sinnhold l. l. S. 56.

⁸⁾ Nr. 14 der Matrikel.

⁹⁾ Weder Conrad Spangendorch noch sein Bruder Heinrich waren Collegiaten. Der Stifter nennt sich vicarius perpetuus ecclesie beate Marie virginis. Die Stiftungs-Urkunde dieser Commende vom Jahre 1466 befindet sich im Erfurter Stadtarchiv, VII A. Nr. 23 und 24.

¹⁰⁾ Nr. 48 der Matrikel.

¹¹⁾ Kein Collegiat der P. C., kommt a. 1484 als Notar vor, siehe Nr. 64 der Matrikel.

¹²⁾ Nr. 29 der Matrikel. Die Urkunden über seine letztwilligen Stiftungen vom Jahre 1486 im Erfurter Stadtarchiv, VII A. Nr. 43 und 44. Der für die erstere Commende als erster Besitzer ernannte Andreas Rueb war Grossneffe des Erblässers; offenbar war er bei Aufstellung des R. B. noch im Genuss der Präbende. Als Besitzer der letzteren Commende (an S. Severi) wird 1524 der Mgr. Nicolaus Barl (Matrikel Nr. 86) genannt.

D^{ns} et Mgr. **Johannes Hoenshem** ¹³⁾ sacre theologie bacc. formatus in Cahel plebanus fundavit commendam pro magistris et collegiatis de XVIII florenis cum CCC emptis, reservato sibi in vita usufructu atque d^{no} Johanni von der Heyden primissario opidi Kahel.

Fundaverunt testamentarii quondam **Johannis Riblinger** ¹⁴⁾ pincerne collegii porte celi in Erffordia commendam ¹⁵⁾.

Egregius Mgr et d^{ns} doctor utriusque juris **Conradus Sehusen** ¹⁶⁾ de Northeym legavit Dominici de sancto Geminiano ¹⁷⁾ lecturam de sexto decretalium in litera pressa.

D^{ns} **Johannes Lynderbach** ¹⁸⁾ vicarius ecclesie S. Severi legavit decretales in litera argentinensi et supplementum summe Pisani.

D^{ns} doctor **Gotschalens** ¹⁹⁾ professor theologie decanus ecclesie beate virginis et Licenciatus **Hermannus Gresmunt**, qui legavit pro anniversario fundatoris collegii duos annuos florenos emptos pro triginta florenis et summam Astensem cum Petro de Aquila. Obiit idem anno 1496^o 26 die Augusti ²⁰⁾.

¹³⁾ Nr. 38 der Matrikel. Die Urkunde über seine Stiftung im Erfurter Stadtarchiv, VII A. Nr. 42. Auch das Zinsbuch dieser Commende ist erhalten, von 1486 bis 1650 reichend, A. Cod. Q 438. Der in der Urkunde genannte Johannes von der Heyden alias Hoensheim ist der Collegiat Nr. 62. Im Jahre 1521 wird als Besitzer genannt der Mgr. Petrus Vitriarius (Collegiat Nr. 83).

¹⁴⁾ Zur Sache oben S. 63 f. Die Urkunde im Stadtarchiv, VII A. Nr. 46, von Weissenborn l. l. zum Abdruck gebracht.

¹⁵⁾ Hier ist für spätere Vervollständigung Raum gelassen, der aber nicht ausgefüllt worden ist.

¹⁶⁾ Conrad Sehusen war Collegiat des Collegium majus gewesen, dann Dr. J. U. und Docent der Rechte; er wird a. 1492 als Dekan der juristischen Fakultät zum letztenmal erwähnt.

¹⁷⁾ Des Dominicus de S. Geminiano lectura de l. sexto decretalium, alter Druck, in zwei starken Foliobänden, ohne Ort und Jahr, befindet sich in der Amploniana. Beide Bände tragen den Namen des Sifridus Czigeler als Besitzer.

¹⁸⁾ Johann Linderbach war kein Collegiat der P. C.

¹⁹⁾ Von den Brüdern Gottschalk und Hermann Gresemunt aus Meschede war der letztere Collegiat der P. C. (Nr. 40). Die beiden angeführten handschriftlichen Werke sind in der Amploniana vorhanden: die Summen des Astexanus Astensis de casibus conscientiae in 2 Bänden (F. 134 und 112) und der Commentar des Petrus Aquilanus über die Sentenzen in einem Bande (F. 98). Alle drei tragen den Namen des Hermann Gresemunt.

²⁰⁾ Die nächste Eintragung bezieht sich auf das Jahr 1556. Daher schliessen wir hier billig die Publikation ab.

D.

Die Dekane resp. Vicedekane der Porta Coeli.

Im Folgenden sind die Namen derjenigen Collegiaten zusammengestellt, die sich als Dekane oder Vicedekane des Collegs nachweisen lassen. Wo die Dauer ihrer Amtsführung nicht feststeht, geben die beigefügten Jahreszahlen die Zeit an, wo sie in den Quellen als solche vorkommen. Die in Klammern beige-setzte Zahl verweist auf die entsprechende Nummer der Matrikel.

Mgr. **Volkmar Koyan** aus Halle, 1434 bis etwa 1439 (Nr. 1).

» **Gerhard vom Hofe** (de Curia, bei Sinnhold in de Gure oder von Göre verderbt) etwa 1439—44 (Nr. 2).

» **Heinrich Brun** aus Berka, trat September 1444 das Amt an. 1445, 1446 (Nr. 13).

» **Johann Pilgrim** aus Berka, 1447, 1448 (Nr. 20).

» **Gerhard Imhof** (in Curia) trat das Amt an 1448 den 29. Juni auf Präsentation des Mgr. Dionysius de Fago als des eigentlichen Dekans. 1454, 1455 (Nr. 24).

» **Gottfried Walack** trat das Amt an Ostern 1461 (Nr. 18).

» **Gerhard Helmich** 1464, 1466, 1484 (Nr. 29).

» **Johann Knaes** 1486, 1493, 1497, 1498, 1500 (Nr. 53).

» **Heinrich Leo** 1503—1530 (Nr. 70).

E.

Die Rektoren der Schule zu Berka.

Als solche lassen sich nur wenige Namen feststellen, doch ist sicher, dass das Rektorat der Schule während des in Rede stehenden Zeitraums immer vom Collegium durch einen aus seiner Mitte gewählten Berkaner Magister besetzt worden ist. Der Turnus war vierjährig, und der Antritts- und Abgangs-Termin der Tag Bartholomaei (24. August). Siehe oben S. 16. Die festzustellenden Namen sind folgende:

Mgr. **Heinrich Brun**, 1439—43, oder vielleicht richtiger 1440—44, wird ausdrücklich als der erste Schulrektor bezeichnet (Nr. 13 der Matrikel).

- Mgr. **Gottfried Walack**, 1444—48 (Nr. 18).
 » **Rudolf Walack**, etwa 1452—56 (Nr. 34).
 » **Johann Hoensheim**, etwa 1456—60 (Nr. 38).
 » **Rudolf Walack**, zum zweitenmal 1460—64.
 » **Matthias Dulling**, wird den 28. Mai 1466 von den Collegiaten zu dieser Stelle erwählt, 1466—70 (Nr. 44).

F.

**Die Universitäts-Rektoren
 aus der Zahl der Collegiaten der Porta Coeli
 bis zum Jahre 1517.**

Die folgende Zusammenstellung ist entnommen aus der Universitäts-Matrikel, handschriftlich in der Königl. Bibliothek zu Erfurt, abgedruckt unter dem Titel „Akten der Erfurter Universität“, von Weissenborn, herausgegeben von der historischen Commission der Provinz Sachsen, 2 Bde., Halle 1881 und 1884. Aufgenommen sind nur diejenigen, die nachweislich als Collegiaten Rektoren waren, nicht die später nach Rücktritt vom Colleg diese Würde bekleidet haben.

- Mgr. **Folkmarus Koyan** de Hallis, decretorum doctor, primus decanus collegii Porte celi Erfordensis, W. S. 1438—39 (Nr. 1 der Matrikel).
 » **Thuo Nicolai** de Vibergia, sacre theologie professor, Lundensis et Ripensis ecclesiarum canonicus, W. S. 1439—40 (Nr. 4).
 » **Hunoldus de Plettenberg**, medicine doctor, ecclesie S. Severi canonicus, in medicina ordinarius et dominorum principum marchionum Misenensium Frederici et Wilhelmi ducum Saxonie lantgraviorum Thuringie juratus phisicus, W. S. 1440—41 (Nr. 9).
 » **Nicolaus Geilfusz** de Spira, sacre pagine baccalarius formatus, W. S. 1444—45 (Nr. 8).
 » **Johannes Colledo**, in utroque jure baccalarius, S. S. 1447 (Nr. 12).
 » **Johannes Helmich** de Berka, in jure utroque baccalarius W. S. 1454—55 (Nr. 21).

- Mgr. **Johannes Pilgrim** de Bercka, sacre theologie baccalarius formatus, ecclesie S. Cuniberti Coloniensis canonicus, W. S. 1455—56 (Nr. 20).
 » **Gerhardus in Curia** de Bercka, utriusque juris licenciatus, S. S. 1459 (Nr. 24).
 » **Gotfridus Walack** de Bercka, in medicina baccalarius, S. S. 1462 (Nr. 18).
 » **Hermannus Gresemunt** de Meschede, sacre scripture baccalarius formatus, S. S. 1463 (Nr. 40).
 » **Gerhardus Helmich** de Bercka, utriusque juris baccalarius, W. S. 1465—66 (Nr. 29).
 » **Rodolphus Walack** de Bercka, sacre scripture baccalarius formatus, W. S. 1469—70 (Nr. 34).
 » **Henricus Egher** de Bercka, sacre theologie licenciatus, S. S. 1478 (Nr. 43).
 » **Conradus Regis**, ecclesie sacri fontis canonicus, W. S. 1479—80 (Nr. 27).
 » **Johannes Kremer** de Elspe, juris utriusque licenciatus S. S. 1481 (Nr. 54).
 » **Johannes Knaes** de Bercka, utriusque juris licenciatus S. S. 1496 (Nr. 53).
 » **Johannes Fabri** de Bercka, medicine indagator et doctor accuratissimus ac sub idem tempus ejusdem facultatis decanus, S. S. 1498 (Nr. 56).
 » **Conradus Wydelingk**, medicine baccalarius studiosissimus, W. S. 1501—2 (Nr. 76).
 » **Johannes Guerlich** Erphurdianus, insignis philosophus et theologus, W. S. 1512—13 (Nr. 87).
 » **Conradus Widelingk**, medicine indagator et baccalarius sollertissimus, zum zweitenmal S. S. 1514.
 » **Henricus Leo**, phisicus ex Bercka collegii, cui nomen Porta coeli, decanus et collega, W. S. 1516—17 (Nr. 70).

G.

Die Dekane der philosophischen Fakultät
aus der Zahl der Collegiaten der Porta Coeli
bis zum Jahre 1522.

Die folgende Zusammenstellung ist entnommen der Matrikel der philosophischen Fakultät, die handschriftlich in der Königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt, noch immer der Veröffentlichung harret. Mir hat eine von Weissenborn gefertigte diplomatisch genaue Abschrift auf dem Stadtarchiv zu Erfurt zur Benutzung vorgelegen.

Zur Sache vergl. oben S. 47.

- W. S. 1437—38 Mgr. Thuo de Vibergia (Nr. 4 der Matrikel).
S. S. 1440 » Gerhardus de Curia (Nr. 2).
W. S. 1441—42 » Henricus de Runen (Nr. 6).
S. S. 1443 » Nycolaus Geylfus de Spira (Nr. 8).
W. S. 1444—45 » Johannes Colleda (Nr. 12).
S. S. 1446 Derselbe.
W. S. 1447—48 ein Nichtcollegiat der P. C. (Mgr. Henricus [Fabri] de Hersfeldia, Collegiat des Collegium majus).
W. S. 1449—50 Mgr. Johannes Swarte de Susato (Nr. 22).
S. S. 1451 » Johannes Helmich de Bercka (Nr. 21).
W. S. 1452—53 » Johannes Pilgrim de Bercka (Nr. 20).
S. S. 1454 » Gerhardus in Curia de Bercka (Nr. 24).
W. S. 1455—56 » Gotfridus Walack de Bercka (Nr. 18).
S. S. 1457 » Goswinus Kemppin de Nussia (Nr. 28).
W. S. 1458—59 » Gerhardus in Curia zum zweitenmal.
S. S. 1460 » Gotfridus Walack zum zweitenmal.
W. S. 1461—62 » Gerhardus Helmich de Bercka (Nr. 29).
S. S. 1463 » Johannes Hoenshem (Nr. 38).
W. S. 1464—65 » Conradus Regis (Nr. 27).
S. S. 1466 » Rodolphus Walack de Bercka (Nr. 34).
W. S. 1467—68 » Hermannus Gresemunt de Meschede, in theologia licenciatus (Nr. 40).
S. S. 1469 » Henricus Eggher de Bercka (Nr. 43).
W. S. 1470—71 » Theodericus Poit de Bercka (Nr. 35).
S. S. 1472 » Gotfridus Walack junior de Bercka (Nr. 45).
W. S. 1473—74 » Johannes Mercatoris de Elspe (Nr. 54).
S. S. 1475 » Conradus Regis Erffordensis zum zweitenmal.

- W. S. 1476—77 Mgr. Henricus Eggher de Bercka zum zweitenmal.
S. S. 1478 » Hunoldus Anacker Erffordensis (Nr. 48).
W. S. 1479—80 » Johannes Knaessen de Bercka (Nr. 53).
S. S. 1481 » Conradus Regis Erffordensis zum drittenmal.
W. S. 1482—83 » Jordanus Umbehouwen de Bercka (Nr. 51).
S. S. 1484 » Johannes Kremer de Elspè, licenc. utr. j., zum zweitenmal.
W. S. 1485—86 » Johannes Knaessen zum zweitenmal.
S. S. 1487 » Johannes Fabri de Bercka (Nr. 56).
W. S. 1488—89 » Henricus de Halberstadt (Nr. 63).
S. S. 1490 » Johannes Kremer de Elspe, Lic. utr. j., zum drittenmal.
W. S. 1491—92 » Johannes Hoenshem, s. theol. formatus, zum zweitenmal.
S. S. 1493 » Johannes Knaes, Lic. utr. j., zum drittenmal.
W. S. 1494—95 » Johannes Fabri, Baccal. utriusque medicine, zum zweitenmal.
S. S. 1496 » Conradus Wydelinck Erffurdensis, medicine baccalarius (Nr. 76).
W. S. 1497—98 » Johannes Kremer de Elspe, Lic. U. J., Scholasticus et Canonicus S. Patrocli Susatensis, zum viertenmal.
S. S. 1499 » Johannes Roeder de Susato (Nr. 72).
W. S. 1500—1 » Henricus Leonis de Bercka (Nr. 70).
S. S. 1502 » Johannes Hoensheim, Bacc. formatus in theologia, zum drittenmal.
W. S. 1503—4 » Conradus Wideling, Baccal. med., zum zweitenmal.
S. S. 1505 » Henricus Leonis zum zweitenmal.
W. S. 1506—7 » Hermannus Serges de Dorsten (Nr. 79).
S. S. 1508 » Conradus Wideling zum drittenmal.
W. S. 1509—10 » Gotfridus Spiring Berckensis (Nr. 71).
S. S. 1511 » Johannes Werlich Erphurdianus (Nr. 87).
W. S. 1512—13 » Henricus Leonis zum drittenmal.
S. S. 1514 » Johannes Werlich, aedis angelorum principis priori anno unanimi omnium consensu delectus Pastophorus, zum zweitenmal.
W. S. 1515—16 » Hermannus Serges ex Dorsten, sacr. literarum baccal. formatus, zum zweitenmal.

- S. S. 1517 Mgr. Johannes Werlich, Pastor ad D. Michaellem,
zum drittenmal.
W. S. 1518—19 » Gotfridus Spiringk zum zweitenmal.
S. S. 1520 » Philippus Komberg Segensis (Nr. 82).
W. S. 1521—22 » Petrus Vitriarius Berckensis (Nr. 83), zum
Dekan gewählt, stirbt zu Anfang seines
Dekanats an der Pest. An seine Statt
tritt Mgr. Eobanus Draco Erphurdianus
(Nr. 91).

H.

Das Siegel des Collegs.

Das Collegium zur Himmelpforte führte ein eigenes Siegel, dessen Abbildung wir nach einem gut erhaltenen Abdruck auf der Titelseite gebracht haben. Es zeigt in sauberer Ausführung einen auf dem Katheder stehenden docirenden Magister, darunter das Wappen des Amplonius, drei quer über einander liegende Fische (vergl. oben S. 44). Die Inschrift in gothischen Buchstaben lautet:

S. COLLEGATORUM COLLEGJJ AMPLONJANJ.

Über die Zeit der Anfertigung sind wir durch das Protokollbuch unterrichtet. Es heisst im Registrum conclusionum z. J. 1447:

In vicedecanatu ejusdem [Mgri Johannis Pilgrim] facta plena congregacione Mgrorum Collegii Amploniani anno 1447 altera die omnium sanctorum, que fuit dies animarum [2. Nov.], concorditer etc. conclusum fuit, quod Sigillum argenteum debite quantitatis cum signo clipei fundatoris pie recordacionis et imagine magistri habituati necnon cum scriptura in circumferencia formaretur, scil. Sigillum Collegiatorum Collegii Amploniani. Ad quod expediendum deputati fuerunt vicedecanus supradictus et Mgr. Johannes Swart de Zusato. Adjunctum etiam erat, quod tale sigillum non alibi quam in fisco Collegii deberet conservari et tempore necessitatis presentibus clavigeris ad literas applicari.

J.

Bemerkungen zum beigefügten Lageplan.

Durch Beifügung des Lageplans des Collegium zur Himmelpforte hoffe ich dem Leser ein willkommenes Hilfsmittel zur Orientirung über den behandelten Gegenstand, dem Forscher eine Grundlage für specielleres Lokalstudium geboten zu haben. Selbst gute Kenner der Erfurtischen Lokalgeschichte sind über die Lage des ehemaligen Collegs zur Himmelpforte im Unklaren. Weil das in der Marktstrasse gelegene jetzige Realgymnasialgebäude den Namen der Porta Coeli trägt, so lässt man sich verleiten, das alte Collegium dieses Namens an dieser Stelle zu suchen. Dagegen lag die Porta Coeli, wie wir oben ausgeführt haben und wie auch schon Freiherr von Tettau in seiner „Topographie Erfurts“ dargelegt hat, ursprünglich in der Michaelisstrasse (Nr. 44). Die Anstalt blieb hier bis zum Jahre 1758, wo die Gebäude wegen ihres ruinenhaften Zustandes auf Befehl der Kurmainzischen Regierung grösstenteils abgebrochen wurden und das ganze Besitztum in Privathände überging. Nachdem die Anstalt dann mehrere Jahre im Collegium Saxonicum (Allerheiligenstrasse Nr. 9 und 10) mietsweise Unterkunft gefunden, wurde ihr endlich 1767 die sogenannte Alte Hofstatt (Marktstrasse Nr. 6) zur Wohnstätte überwiesen, auf die sie den alten Namen Porta Coeli übertrug und die ihr für das letzte halbe Jahrhundert ihres Daseins (bis 1816) als Heim diente. Davon soll, so Gott will, später gehandelt werden, für jetzt haben wir es mit der alten und eigentlichen Porta Coeli zu thun und führen deshalb dem Leser das in der Michaelisstrasse gelegene Grundstück in seinem am Ausgange des Mittelalters erlangten Umfange vor Augen.

Zu dem vorliegenden Plane ist zu bemerken, dass er nicht den Anspruch topographischer Genauigkeit erhebt. Da die Gebäude, wie gesagt, fast sämtlich längst niedergelegt und durch Neubauten ersetzt, resp. durch Umbauten verändert sind, da auch Pläne aus der von uns behandelten Zeit nicht existiren und die aus späterer Zeit vorhandenen sehr ungenau und unzuverlässig sind, galt es, aus den vorhandenen Resten mit Hilfe des urkundlichen Materials die ursprüngliche Lage zu rekonstruiren. Fehler

im Einzelnen sind unter diesen Umständen nicht ausgeschlossen, doch wird das Bild im Ganzen richtig sein. Immerhin ist es viel leichter, den Lageplan der alten Porta Coeli festzustellen, als z. B. den des benachbarten Collegium majus, wo wir bei den im Laufe der Zeit stattgefundenen Veränderungen und bei dem weit grösseren Mangel an Urkunden viel mehr auf Vermutungen angewiesen sind. Daher ist zwar neben anderen benachbarten Lokalitäten das Collegium majus in die Zeichnung mit aufgenommen, aber mehr andeutungsweise und ohne Specificirung der einzelnen dazugehörigen Gebäude, deren Zahl am Ausgang des Mittelalters ebenfalls beträchtlich war (cf. mein Collegium majus, Erfurt 1894, S. 14), deren Lage aber sich zum Teil schwer fixiren lässt. Überdies ist das Hauptgebäude des Collegium majus, das alte Collegienhaus, das jetzt mit dem Namen „Alte Universität“ bezeichnet zu werden pflegt, erst im Laufe des 16. Jahrhunderts, nach dem im „tollen Jahre“ 1510 erfolgten Collegiensturme, aufgeführt worden, gehört also streng genommen noch nicht dem von uns entworfenen Bilde an. Mit grösserer Sicherheit habe ich die Bursa pauperum aufnehmen können, deren Lage „am Dämmchen“ jetzt Kreuzsand Nr. 10, ich auf Grund neuerer Forschung in Ergänzung meiner vorigjährigen Arbeit über diesen Gegenstand (Heft XVIII der Mitteilungen S. 142) feststellen kann.

Schliesslich erfülle ich die angenehme Pflicht, Herrn Stadtbaurat Kortüm für seine sachkundige Förderung des Werkes den gebührenden Dank auszusprechen.

Druckfehler - Berichtigung.

Es sind in diesem Separatabdruck einigemal die Seitenzahlen in den Verweisungen nicht richtig umgeschrieben. Man bittet daher folgende Zahlen zu verbessern:

S. 26. Zeile 2 statt S. 29 S. 11.

S. 49. Am Schluss der Vorbemerkungen zu Beilage A statt S. 44 S. 26.

S. 87. In Anmerkung 7 statt S. 61 S. 43.

S. 88. In Anmerkung 14 statt S. 63 f. S. 45 f.

S. 92. In der Vorbemerkung zu Beilage G statt S. 47 S. 29.

Ferner ist das Seite 87 Anmerkung 7 angeführte Citat aus Sinnhold statt S. 56 S. 74 zu lesen.
